Viertes Kapitel.

Sobald aber die Verhältnisse ausgeglichen waren, deren wir bisher gedacht haben, begann die ernste Zeit des schweren Kampfes mit den Preussen. Zwar hatte dieser Kampf im Einzelnen längst angehoben und die Ritter hatten bereits öfter schon rühmliche Beweise ihres Muthes und ihrer Tapferkeit gegen einzelne anstürmende Haufen von Preussen gegeben [1]; allein die Zahl dieser Ordensritter war, auch selbst in Verbindung mit den Ritterbrüdern von Dobrin und mit den Hülfshaufen des Herzogs von Masovien, doch immer noch viel zu gering, um einen Krieg mit dem zahlreichen Feinde im Zusammenhange zu führen und in das feindliche Gebiet selbst einzudringen. Man hatte sich deshalb stets nur vertheidigend verhalten und die feindlichen Schwärme nur zurückgeworfen, wenn sie raubend und verheerend im Kulmerlande erschienen. Nun wandten sich aber zu gleicher Zeit der Landmeister Hermann Balk und Herzog Conrad an den Papst Gregorius den Neunten, der letztere rühmend, mit welchem Muthe bisher die Ritter vom Deutschen Orden die Anfälle des ungezähmten Feindes des Namens Christi zurückgeschlagen und zugleich auch klagend, daß das heidnische Volk der Preussen jetzt mit verdoppelter Erbitterung alles Christliche in seiner Nähe zu vertilgen strebe und daß die Zahl der Ordensritter

1) Dieß geht aus der in nächster Anmerkung näher bezeichneten Bulle Gregorius IX. hervor.

noch viel zu gering sey, um der starken Macht des feindlichen Volkes zu widerstehen, beide daher den Papst aufs dringendste bittend, daß er zur Stärkung der Kriegsmacht des Ordens in Deutschland und in den nahegelegenen Königreichen und Herzogthümern das Kreuz predigen lassen möge [1]). Dieselbige Bitte richtete an den Papst auch der Hochmeister Hermann von Salza, als er von dem Zustande der Dinge im Kulmerlande Nachricht erhalten [2]).

Gerade jetzt aber hatten sich glücklicher Weise auch Verhältnisse ausgeglichen, welche früher einen Kreuzzug nach Preussen wohl schwerlich hätten zu Stande kommen lassen. Des Papstes Bannfluch gegen den Kaiser und des Kaisers kräftigkühne und bündige Sprache gegen den Stuhl zu Rom hatten das ganze Abendland in Bewunderung gesetzt, und allgemeines Staunen erregte es, als Friederich ungeachtet des kirchlichen Fluches im Spätsommer des Jahres 1228 dennoch seinen angelobten Kreuzzug antrat. Viele hatte der Bannstrahl von ihm zurückgeschreckt; nicht wenige waren an ihm irre geworden. Unter denen aber, die mit freierem Geiste und in treuer Gesinnung auch ferner noch an ihrem Kaiser festhielten, war der Ordensmeister Hermann von Salza.

1) Bulle des Papstes Gregorius IX. im geh. Archive Schiebl. II. 15, worin es vom Herzoge heißt: Ex litteris sane dilecti filii Nobilis viri Ducis Mazovie intelleximus, quod Pagani Pruteni nomen cristi, quem ignorant, ad cuius cognitionem venire non volunt, exterminare tamquam profanum de suis finibus per exterminium (Christianorum ibidem —) existentium intendentes, ipsos vhementer impugnant, destruentes terras eorum, qui resistere pre paucitate non possunt et personas etiam miserabiliter trucidantes et licet idem Dux ordinem fratrum Hospitalis S. M. Theut. in terram suam ad christianorum auxilium introduxerit et cum ipsius ordinis fratribus ibi existentibus deus miserabiliter operetur conterendo per eos mirabiliter sui nominis inimicos, quia tamen ad tam arduum negotium sufficere per se nequeunt et egent fidelium subsidiis adjuvari. — —

2) *Dusburg* P. II. c. 11.

Er schiffte sich nebst vielen seiner Ordensritter mit dem Kaiser ein und landete am achten September des J. 1228 zu Akkon [1]). Und wie hätte jetzt Hermann einen Gönner verlassen können, der ihm von Jahr zu Jahr neue Beweise seiner Achtung, seiner hohen Gunst und Gewogenheit gegeben hatte, der seinem Orden erst unlängst alle die zahlreichen Besitzungen bestätigte, welche die Vorfahren der Kaiserin Isabelle demselben im Morgenlande verliehen hatten [2])! Außerdem fesselten den biedern Meister auch innere Hochachtung und wahre Liebe viel zu sehr an den Kaiser, als daß der Bannspruch ihn bis zur Trennung von seines Ordens hohem Wohlthäter hätte schrecken können. Und er blieb mit seinem Orden ihm auch dann noch unerschütterlich treu, als der Bannfluch vom Papste gegen den Kaiser erneuert ward und die meisten Christen im Morgenlande, selbst die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens von dem Gebannten sich trennten [3]). Er versagte sogar dem Papste den Gehorsam in

1) *Mathaeus Paris* p. 338 — 339.

2) Wir besitzen noch diese Bestätigungsbulle des Kaisers in einem Transsumt vom Jahre 1393 im geh. Archive. Die Urkunde des Kaisers ist ausgestellt im Januar 1225. Es sind darin nicht bloß alle Besitzungen des Ordens im Morgenlande einzeln genannt, sondern die Freiheiten und Privilegien angeführt, welche er dort genoß. Man ersieht daraus, daß der Orden in Syrien ziemlich reich begütert war. Die Worte: Confirmamus eidem sacre domui omnia privilegia et scripta quelibet, que tam a predecessoribus quam a parentibus predicte consortis nostre dicte domui pia fuerunt liberalitate concessa, necnon insuper castra, casalia, homines et possessores, que donacione regum, concessione principum et oblacione fidelium sive quolibet alio justo titulo est adepta etc. beweisen, daß auch die Könige von Jerusalem sich wohlthätig gegen den Orden bewiesen hatten.

3) Chron. Abbat. Ursperg. p. 248. *Albert. Stadens.* p. 305. „(Fridericus), ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Soli vero Hospitalarii de domo sanctae Mariae Teutonicorum fideliter sibi astiterunt, similiter Januenses et Pisani et alii milites.

dem Befehle [1]), daß er die beim Kaiser seyenden Deutschen und Lombarden von diesem trennen und selbst befehligen solle. Bedenkt man hiebei, was Hermann in seinem Beharren auf des Kaisers Seite bei dem erzürnten Papste alles auf das Spiel setzte, so giebt sein Benehmen in dieser bedenklichen Lage ein schönes Zeugniß für seinen Charakter und seine Gesinnung.

Doch ungeachtet aller feindlichen Widerstrebungen, welche der Kaiser unter den Christen im Morgenlande durch den auch dort noch mächtig fortwirkenden Zorn des Papstes fand, nahmen die Verhältnisse mit den ungläubigen Fürsten doch eine unerwartet glückliche Wendung [2]). Denn da Friederich im März 1229 durch Hermann von Salza die Nachricht erhielt [3]), daß ein päpstliches Heer in seine Staaten verwüstend eingefallen sey, der Papst mit dem Schwerte gegen ihn aufstehe, und seine baldige Rückkehr nach Italien dadurch sehr nothwendig ward, so kam es zwischen ihm und dem Sultan von Aegypten zu einem zehnjährigen Waffenstillstande, in welchem den Christen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und das ganze Land zwischen Akkon und der heiligen Stadt, also fast das ganze eigentliche Königreich wieder überlassen wurde [4]).

1) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Sanut.* L. III. P. XI. c. 12. Chronicon S. Bertini p. 711. — Vielleicht möchte auch in dem Werke: Histoire de la Croisade de l'Empereur Fréderic II., d'après les auteurs arabes, par *M. Reinaud* noch manches in Beziehung auf den Deutschen Orden enthalten seyn; allein ich habe es nicht benutzen können und kenne es nur durch das Bulletin univers. des sciences. Févr. 1826.

2) Raumer B. III. S. 437 ff.

3) Daß Hermann von Salza ihm die Nachricht gab, fand Raumer B. III. S. 438 in einem Schreiben des Hochmeisters in Reg. Gregor. IX. 110 — 117.

4) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Bernard. thesaur.* de acquis. s. terrae p. 846. Friederichs Brief an den König von England bei *Mathaeus Paris* p. 344. Unter andern war in dem Vertrage auch zugestanden castrum S. Mariae Teutonicorum, quod fratres ipsius domus in montana Achon aedificare coeperunt, reaedificare nobis liceat.

Hermann von Salza war es vorzüglich gewesen, der diesen Frieden mit dem Sultan unterhandelt hatte, der auch den Patriarchen von Jerusalem mit allem Eifer für den Kaiser zu gewinnen suchte und vor allem den letztern und die Deutschen dringend aufforderte, sofort das heilige Grab nun auch selbst zu besuchen [1]). Am siebzehnten März 1229 hielt Kaiser Friederich an der Spitze seiner Getreuen seinen Einzug in Jerusalem: für Hermann von Salza, den edlen, frommen Meister, ein längst herbeigesehnter, heiliger Tag.

In des Kaisers Gunst stand jetzt kaum ein anderer dem Meister des Deutschen Ordens gleich. Ihn fragte Friederich in allen wichtigen Verhältnissen um Rath [2]). In seiner Begleitung war es, als der Kaiser des Abendlandes den Tempel zu Jerusalem betrat und da kein Geistlicher den Gottesdienst halten und ihn krönen wollte, die Krone des Königreiches Jerusalem vom Altar nahm und sie selbst auf sein Haupt setzte. Ihn, den getreuen Meister, den er gerne schon seinen Freund nannte, wählte der Kaiser aus, um dem versammelten Volke eine Rede mittheilen zu lassen, welche mit jauchzendem Beifalle vernommen wurde [3]). — Bei keinem aber stand auch der Kaiser höher in Achtung, in Liebe und Verehrung, als bei Hermann von Salza. Was seit Jahren von Tausenden und aber Tausenden mit aller Inbrunst gewünscht und ersehnt worden war, was halb Europa mehrmals in Bewegung gesetzt, was den Päpsten bei allen ihren Bemühungen und Bestrebungen als letztes, höchstes Ziel vor-

1) Vgl. den Brief des Patriarchen von Jerusalem an den Papst bei *Raynald.* anno 1229. Nro. 7 — 9, woraus die thätige Theilnahme Hermanns von Salza an dieser Angelegenheit hervorgeht.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 13 — 14.

3) *Raynald.* l. c. Magister Alemannorum surrexit et sermonem longum et prolixum primo in Theutonico et postea in Gallico ad nobiles et populum inchoavit, et sicut nobis relatum fuit, exonerando, immo exaltando principem, et Ecclesiam, salva gratia sua, multipliciter onerando. In fine sermonis, nobiles pro munienda civitate ad subsidium operis invitavit. Raumer B. III. S. 440 — 441.

gelegen hatte, — die Erlösung des heiligen Landes aus der Ungläubigen Gewalt, die Errettung der geheiligten Stadt, die Befreiung des heiligen Grabes und der Christen aus ihren bangen Bedrängnissen und Bedrückungen; das alles war dem Kaiser gelungen, mit einer Kriegsmacht, die an Stärke früheren zu demselben Zwecke herbeigekommenen Kriegsheeren nicht im mindesten zu vergleichen war. Dieser große glänzende Erfolg, meinte Hermann, müsse ohne Zweifel auch den tiefsten Zorn des Papstes endlich versöhnen. Und aus der Fülle seiner Seele und mit dem lebendigsten Feuer seines Geistes schrieb er von Jerusalem aus an den Papst und schilderte mit aller Beredsamkeit, die ihm eigen war, was durch den Kaiser Friederich im heiligen Lande geschehen sey [1]). Allein des Papstes Seele hatte keinen Raum für Versöhnung mehr und Hermanns Bericht blieb auch schon deshalb ohne die erwünschte Wirkung, da zu gleicher Zeit in einem ganz andern Geiste der gegen den Kaiser schwer erbitterte Patriarch von Jerusalem an den Papst schrieb [2]) und dieser nach des Patriarchen Darstellung des Verlaufes der Dinge das Schreiben Hermanns nur für eine erdichtete Lobeserhebung nahm [3]).

Hierauf verließ der Kaiser, nachdem er für die Herstellung

1) *Raynald.* an. 1229. Nro. I.: Quamvis vero, sagt der Päpstler Raynald, adeo turpiter deserta Christiani nominis causa fuerit a Friderico, non defuere tamen illius studiosi, qui hoc facinus velut aeterna memoria celebrandum efferrent. Quo argumento Hermanni religiosorum equitum S. Mariae Theutonicorum *pompaticae*, ac Friderici ad Gregorium fucis plenae litterae, ut ipsum convenirent, extant exaratae. Dieses sind die Briefe, welche Raumer B. III. S. 440 in den Reg. Gregor. IX. wieder fand und zum Theil im Auszuge liefert.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 3.

3) Der Papst schrieb an den Erzbischof von Mailand: Ne interim vobis suggeri valeant falsa pro veris, ea quae dictus Fridericus et Hermannus magister domus Theutonicorum nobis suis litteris intimarunt, vobis duximus referenda. *Raynald.* l. c. Nro. 2.

der Mauern gesorgt, die heilige Stadt, und begab sich in Begleitung des Meisters des Deutschen Ordens und seiner Ritter nach Akkon zurück [1]). Je strenger aber hier der Kaiser in seinen Verordnungen gegen die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens war, da sie in gehässigster Leidenschaft ihn gefangen zu nehmen, den Türken zu überliefern und zu tödten trachteten [2]), um so mehr glaubte Friederich die Treue und Ergebenheit des Deutschen Ordens und den Eifer, die Liebe und die innige Anhänglichkeit seines edlen Meisters belohnen zu müssen. Er wies ihm nicht bloß bedeutendere Einkünfte im Gebiete und an dem Hafen von Akkon an und sprach ihm eine ansehnliche Landbesitzung in der dortigen Gegend zu [3]), sondern er schenkte ihm auch das dem Könige Balduin in Jerusalem einst gehörige, prächtige Haus in der Straße der Armenier nahe an der S. Thomaskirche mit der ganzen umhegten Besitzung und dem dazu gehörigen Garten; überwies ihm ferner noch sechs Morgen Landes vom königlichen Eigenthum an der Stadt und endlich auch das Haus, welches in Jerusalem einst vor Verlust des heiligen Landes die Deutschen im Besitz gehabt, mit seinen Thürmen, Besitzungen und sonstigen Zubehörungen, und alles dieses frei von allen Lasten oder üblichen Leistungen [4]).

Nun eilte aber der Kaiser nach dem Abendlande zurück,

1) *Mathaeus Paris* p. 345. *Raynald.* ann. 1229 Nro. 14. *Naucler.* p. 818.

2) *Mathaeus Paris* p. 346.

3) Die Urkunde hierüber steht in Abschrift im kleinen Privilegienbuche p. 176. Die neuen Einkünfte des Ordens betrugen 7000 Byzantiner. Die neue Besitzung hieß Maronum. Gegeben ist die Urkunde zu Akkon im Monat April 1229.

4) Die Urkunde über diese Schenkung befindet sich in einem Bestätigungs-Instrument des Königes Conrad, dat. Nürnberg im Dec. 1243. Die Schenkungsurkunde selbst ist ausgestellt zu Akkon im Monat April 1229. Merkwürdig ist darin die Erwähnung des Deutschen Hauses: domus, quam olim Theotonici ante amissionem terre sancte in civitate Ierosolymitana tenebant cum omnibus turribus, possessionibus et pertinenciis suis.

denn der Fortgang des Krieges, welchen der Papst gegen des Kaisers Staaten in Italien angezettelt, der Eifer, mit welchem dieser auch die Lombarden gegen Friederich wieder aufzuhetzen suchte, die Bemühungen päpstlicher Unterhändler, um in Deutschland Unruhen und Empörungen gegen das Kaiserhaus anzustiften, die gehässige Art, mit welcher der Papst durch seine zornigen Briefe den Haß und die Verachtung der Welt gegen den Kaiser aufzuregen bemüht war [1]): alles forderte Friederichs eiligste Rückreise. Hermann von Salza begleitete ihn [2]). Kaum war der Kaiser an Italiens Küste gelandet und die Nachricht seiner Wiederkunft verbreitet, als die päpstlichen Kriegshaufen sich aus Furcht und Muthlosigkeit zerstreuten, die entrissenen Lande schnell wieder gewonnen wurden und für Friederich überall die glücklichsten Aussichten sich eröffneten [3]).

Damals war es, als Hermann von Salza vom Ufer der Weichsel her durch Hermann Balk Nachrichten über die Lage der Dinge im Kulmerlande und in Preussen erhielt. Für solche Verhältnisse aber, wie er sie vernahm, mußte er durchaus Frieden und Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste wünschen. Gewiß trug er daher nicht wenig dazu bei, daß Friederich den Weg der Sühne versuchte, denn Hermann selbst und die beiden Erzbischöfe von Reggio und Bari waren es, die von ihm an den Papst gesandt wurden, um den Frieden zu vermitteln [4]). Da jedoch Gregorius im Vertrauen auf die

1) Darüber *Raynald.* an. 1229.

2) *Naucler.* p. 818.

3) Hierüber das Nähere bei Raumer B. III. S. 448 ff.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1013. Nach Richards Bericht war eine andere Gesandtschaft an den Papst schon vorangegangen; er sagt: Necessario de Syria rediit Imperator, statim Nuncios suos misit ad Papam, quosdam fratres de domo Theutonicorum, per quos ipsius habere gratiam supplicat, et esse velle ad suum et Ecclesiae mandatum exponit. *Raynald.* an. 1229 Nro. 43. Frederici II. vita vor der Baseler Ausgabe der Epistol. *Petri de Vineis* p. 18. *Meichelbeck* Histor. Frising. T. II. p. 6 nennt außer dem Ordensmeister noch einige andere Fürsten und Bi-

Hülfe der Lombarden alle Anträge zur Versöhnung schnöde und trotzig zurückwies, so kehrten die beiden Erzbischöfe zum Kaiser zurück, und alle Hoffnung zum Frieden zwischen den Häuptern der Christenheit schien verloren. Hermann von Salza aber war in Rom geblieben, um vielleicht bei einer günstigeren Gelegenheit auf des Papstes Gesinnung einzuwirken. Und in der That wurde bald auch alles anders, als Gregorius es berechnet hatte. Die päpstlichen Heerhaufen, durch des Kaisers Waffenglück und kriegerischen Ernst in Schrecken gesetzt, entliefen ihren Anführern; die Führer wurden muthlos; die Lombarden säumten mit der Beihülfe; die Römer, schon längst mit dem Papste in Zwiespalt, traten jetzt mit dem Kaiser selbst in Unterhandlungen; überhaupt wandte sich die ganze Stimmung der Christenheit, die nur eine Zeit lang durch die Schmähsucht und Verläumdung des Papstes für seine Sache gewonnen worden war, wieder mehr dem Kaiser zu.

Das alles erfuhr, bedachte und berechnete der Papst. Hermann von Salza benutzte es mit aller seiner Klugheit und Umsicht, und im November des J. 1229 kehrte er zum Kaiser nach Aquino mit der erfreulichen Botschaft zurück, daß jetzt der Papst zur Versöhnung geneigt sey [1]). Zugleich überbrachte er auch einen Entwurf der Friedenspunkte, auf welche Gregorius die Versöhnung gründen wollte. Es war zu vieles auszugleichen, als daß das erwünschte Ziel schnell hätte erreicht werden können. Keiner aber war eifriger und thätiger bemüht, es bald zu erreichen, als Hermann von Salza, der bald vom Kaiser beauftragt nach Rom zurückeilte, um alle noch vorliegenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen [2]).

Damals, noch in den letzten Tagen des Jahres 1229, war es, als der Meister des Deutschen Ordens an den Papst auch die Bitte richtete, daß er zur Aufhülfe seiner entsandten

schöfe, die den Papst zu milderen Gesinnungen zu bewegen suchten. *Naucler.* l. c.

1) *Richard. de S. Germano* p. 1016. *Raynald.* an. 1230. Nro. 3.

2) *Richard de S. Germano* p. 1017.

Ordensbrüder im Kulmerlande und zur schnelleren Beförderung des Bekehrungswerkes in Preussen im Deutschen Reiche und in den andern nahgelegenen Landen das Kreuz predigen lassen möge. Gregorius kannte das große Gewicht, welches Hermann bei seiner Stellung und durch sein Ansehen am Kaiserhofe in den obschwebenden Unterhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser in die eine oder in die andere Wagschale legen konnte; gern versprach er daher jener Bitte Erfüllung, sobald die Versöhnung mit dem Kaiser geschehen sey. Und um dem Meister einen Beweis seiner Theilnahme zu geben, ermunterte er schon jetzt die Ordensbrüder in Deutschland und an der Gränze Preussens in einer die Wichtigkeit ihrer Bestimmung schildernden Bulle, den Kampf mit den Preussen mit Muth und Vertrauen männlich fortzusetzen, das Kulmische Gebiet und was sonst an Land zur Erweiterung der Kirche zu gewinnen sey, den Preussen zu entwinden, auf daß unter ihrem Schutz und Schirm die Zahl der Gläubigen im Lande immer stärker vermehrt werde [1]).

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 10 ist datirt: Perusii XV Cal. Februar. p. n. anno tercio (18. Januar 1230). Sie ist in mancher Hinsicht merkwürdig. Gerichtet ist sie an die fratres domus S. Marie Theuton. in Theutonia et *Prutenorum partibus constitutos*, und giebt hiedurch wieder den klarsten Beweis, daß der Orden früher als im Jahre 1230 nach Preussen gekommen sey. Dann heißt es: Nuper dilectus filius Hermannus Magister domus S. M. Th. in nostra proposuit presencia constitutus, quod nobilis C. dux Polonie castrum Colme cum pertinenciis suis et quedam alia castra in Prutenorum confinio domui vestre pia liberalitate concessit, adiciens quicquid de terra illorum per vos et coadjutores vestros poteritis obtinere, quod utique gratum non modicum gerimus et acceptum. — Auffallend, daß der Papst nur von der Schenkung einzelner Burgen spricht! Endlich ermahnt der Papst: quatinus ad eripiendum de Prutenorum manibus terram ipsam, a dextris et a sinistris dei armatura muniti viriliter procedatis, fügt aber zuletzt hinzu: Proviso ne contra terram illam, que venerabilem fratrem nostrum Mutinensem Episcopum dinoscitur recepisse occasione huiusmodi procedatur. Aber welches Land war dieses? Warum

Des Papstes Versprechen, die Unternehmungen des Ordens in Preussen durch einen Kreuzzug bald noch thätiger zu fördern, war für den Meister ein neuer Antrieb seines lebendigsten Eifers zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen der Kirche und dem Kaiserthrone. So schwierig die Aufgabe, so verwickelt die auszugleichenden Verhältnisse und so hinderlich und mühsam zu beseitigen bei der Spannung der Gemüther eine Menge von Umständen bei der Sache auch war, so wuchs doch mit jeder Schwierigkeit und jeglichem Hindernisse Hermanns Muth und Eifer. Fast ohne Unterbrechung war er als Botschafter und Vermittler auf Reisen bald zum Kaiser, bald zum Papste, stets beschäftigt mit Entfernung von Hemmungen und Hindernissen, mit Ausgleichung von Mißverständnissen oder was sonst in der Verwirrung der Dinge dem Frieden noch entgegenstand [1]). Und beide, der Kaiser sowohl als der Papst, so verschieden und widersprechend auch Anfangs

sollte es verschont bleiben? Was hatte der Bischof hier gethan? Alles Fragen, die ihre Auflösung vielleicht im Vatican zu Rom finden würden. Vgl. *Raynald.* an. 1230. Nr. 24. Daß der Bischof Wilhelm von Modena aus dem Norden nach Rom im Jahre 1228 zurückkehrte, wissen wir aus *Godefrid.* Annal. an. 1228. p. 296. *Estrup.* Idea Hierarchiae Roman. p. 26 — 29.

1) Vielfache Beweise hiezu liefert vorzüglich *Richard. de S. Germano* p. 1017 — 1024. So überwies der Kaiser dem Hochmeister zur Verwaltung das berühmte Kloster Monte Cassino mit allen seinen Gütern bis zum völligen Austrage der Streitsache, und der Meister setzte den Deutschen Ordensbruder Leonhard als Verwalter daselbst ein. — Ueber die Hin- und Herreisen Hermanns zum Papst und zum Kaiser finden sich genaue Angaben bei *Richard.* l. c. Im Decemb. 1229 war er beim Papst; im Januar 1230 kehrte er zum Kaiser zurück; im nämlichen Monat reiste er wieder zum Papst; im Februar zurück zum Kaiser; im März abermals zum Papst; im April Reginus Archiepiscopus et Magister domus Theutonicorum redeuntes a Papa cum tractatu et forma concordiae in Apuliam ad Caesarem vadunt; im Mai kehrte Hermann abermals vom Papste zum Kaiser zurück; so ferner fort bis zum August. Einige Monate später begab er sich nach Deutschland. Am 4. Decemb. 1230 finden wir ihn in Würzburg; s. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 193.

ihre Bestrebungen und Interessen einander gegenüber waren, beide schenkten dem biedern und edelsinnigen Ordensmeister ein so unbedingtes Vertrauen und eine so offene Freundschaft, wie in solcher Art in einem Streite zwischen Thron und Kirche fast kein Beispiel ist. Endlich waren im August des Jahres 1230 mit unsäglichen Mühen und Beschwerden die Hindernisse sämmtlich beseitigt.

Der Friede von S. Germano glich allen Zwist und Hader zwischen Kaiser und Papst aus und versöhnte eine Zwietracht, die bis zum Höchsten getrieben gewesen war. Hermann von Salza aber durfte sich rühmen, daß dieser Friede vor allen und am meisten sein Werk sey, denn solches rühmten von ihm auch die beiden versöhnten Häupter der Christenheit [1]). Zur Bürgschaft des Friedens räumte der Kaiser dem Hochmeister als Pfand mehre Schlösser bis zur Erfüllung aller Bedingungen ein [2]) und als darauf am ersten September 1230 der Tag der persönlichen Versöhnung erschien und der Kaiser und der Papst zu Anagni zusammenkamen, ward weder ein Kardinal, noch einer von des Kaisers Reichsbeamten zu ihrer Tafel oder zu ihren geheimen Gesprächen zugelassen. Nur dem von beiden gleich hochgeachteten und mit gleichem Vertrauen beehrten Meister des Deutschen Ordens ward die hohe Auszeichnung, mit den beiden Häuptern der christlichen Welt an einem Tische zu sitzen und an ihren Gesprächen Theil zu nehmen [3]). Es war der glänzendste Beweis der überaus ho-

1) Ueber den Inhalt des Friedens vgl. Raumer B. III. S. 459.

2) *Raynald.* an. 1230. Nr. 6. 7.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1024: Caesar invitatus a Papa, cum esset in castris in pede Anagniae magnifice comitatus a Cardinalibus et Nobilioribus civitatis intravit Anagniam, et eo die cum Papa sedit in mensa, et solus cum solo, Magistro tamen Theutonicorum praesente, in Papali Camera consilio longo se tenuere diu. *Godefrid. Monach.* p. 297. *Raynald.* an. 1230. Nr. 15. Hermanns Gegenwart zu Anagni bezeugt auch eine Urkunde in *Lünig* Spicileg. eccles. T. XVII. p. 236. ferner eine kaiserliche Urkunde bei *Meichelbeck* Histor. Frising. T.

hen Achtung, des innigsten Vertrauens, der ausgezeichneten Gunst und Liebe, mit welchen der Kaiser und der Papst den großen Meister beschenkten, die ruhmvollste Belohnung, welche sie seiner Einsicht, seinem edlen Streben, seinem redlichen Willen und seinen offenen und biederen Gesinnungen vor der Welt darbrachten; es war der ehrenvollste Tag in Hermanns Leben!

In denselbigen Tagen aber gab der Papst dem Meister des Deutschen Ordens auch noch manche andere Beweise seiner Huld und Zuneigung [1]). Vor allem bestätigte er in einer an den Meister und den Orden gerichteten Bulle die vom Herzoge Conrad geschehene Schenkung der Burg Kulm mit ihrem ganzen Gebiete, sowie die Zueignung alles dessen, was der Orden an Land den Ungläubigen entreissen werde und genehmigte somit den zwischen dem Herzoge und dem Orden geschlossenen Vertrag [2]). Kurz zuvor hatte Gregorius auch die Schenkung bestätigt, welche derselbe Herzog und der Bischof von Ploczk dem Orden der Dobriner-Brüder im Dobrinischen Gebiete gemacht hatten [3]).

II. p. 8, wo unter den Zeugen Frater Hermannus *Rector* domus Deuthunicorum genannt wird.

1) Schon im Sommer des J. 1230 erließ Gregorius eine Bulle an alle Christgläubigen, worin er sie mit Verheißung einer besondern Gnadengabe aufforderte, dem Orden zum Aufbau der Burg Monfort in der Nähe von Akkon auf einem vom Herzoge von Oesterreich einst geschenkten Landgebiete mit reichlichen Beisteuern zu Hülfe zu kommen. Es ist dieses ein Beweis mehr, daß man jetzt noch keineswegs daran dachte, den Orden aus dem Morgenlande ganz abzurufen. Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 46 ist datirt: Lateran. VI Idus Jul. p. n. an. IV.

2) Die Bulle befindet sich in mehren Transsumten im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 11 — 14 XVII. 2. 3, gedruckt bei *Dreger* Nr. 85. p. 145. *Dogiel* Nr. 15. p. 11. Acta Boruss. B. I. p. 415. Sie ist datirt: Anagnie II. Idus Sept. p. n. an. IV. (12. Sept. 1230).

3) Die Bulle in den eben erwähnten Werken. Es ist anderwärts (Abhandl. über den Dobriner-Orden in d. Gesch. d. Eidechs. Gesellsch.

Nun gedachte der Papst auch seines dem Hochmeister gegebenen Versprechens wegen eines Kreuzzuges nach Preussen. In einem Schreiben, gerichtet an die Christen in den Gebieten von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren, Sorabien, Holstein und Gothland, forderte er sie alle auf, das Schwert zu erheben gegen den Feind des Evangeliums, zu dessen Bekämpfung Herzog Conrad von Masovien schon die Ritterbrüder des Deutschen Ordens an die Gränzen des Preussenlandes gerufen habe. „Bei Gott dem Allmächtigen ermahnen und ermuntern wir euch, schrieb der Papst, wir empfehlen es euch zur Vergebung euerer Sünden, hinzublicken auf die Liebe, mit welcher Christus euch geliebt und noch liebet, und ihm etwas wieder zu leisten für alles, was er euch geleistet. Umgürtet euch mächtig und männlich mit dem Schwerte, im Eifer für Gottes Sache die Unbill seines Namens zu rächen und euere Mitchristen aus den Händen der Heiden zu befreien, indem ihr hinziehet und handelt nach dem Rathe der Ordensbrüder, auf daß euch selbst ein ewiger Lohn werde, die Ungläubigen aber sich nicht ferner rühmen können, ungestraft den Namen Gottes zu befeinden [1]." Hierauf wandte sich der Papst auch an den Orden der Predigerbrüder in den genannten Landen mit dem Auftrage, das Werk durch Verkündigung der verheißenen Belohnungen in jeder Weise zu fördern und im Namen der Apostel denen, welche in eigener Person und durch Beisteuern auf die Frist eines Jahres dem Unternehmen Hülfe leisten oder zum Aufkommen der Gläubigen aus ihren Mitteln beisteuern würden, nach Verhältniß ihrer Leistung Vergebung der Sünden zu gewähren, also daß solche, die in jenem Kampfe den Tod fänden, denselben Erlaß ihrer Sünden erhalten sollten, wie die Pilgrime im Streite für das heilige Land [2]). — Das verkün-

S. 268) schon erwiesen, daß diese Bulle fälschlich auf den Deutschen Orden bezogen worden ist.

1) *Raynald.* an. 1230. Nr. 23. Dieses Schreiben des Papstes ist datirt: Anagniae Idus Septem. p. n. anno IV. (13. September 1230).

2) Original-Bulle im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 15, datirt:

digte Wort that auf die Gemüther der Menschen bedeutende Wirkung. Manche bewog schon zur Bezeichnung mit dem Kreuze die Nähe des Landes, wo jetzt dasselbige Verdienst um Himmel und Seligkeit erworben werden konnte, zu dessen Erreichung sonst die Pilgrime unter Leiden und Mühen über Meere und Gebirge in andere Welttheile hatten walfahrten müssen.

Bevor indessen die in den erwähnten Ländern sich sammelnden Schaaren von Kreuzfahrern herbeizogen, beschloß Hermann Balk im Rathe mit seinen Ordensbrüdern und in Verbindung mit Herzog Conrad das Werk zu beginnen, vorerst wenigstens den sicheren Eingang ins Kulmerland zu gewinnen und dieses Gebiet von den unbedeutenden Heerhaufen von Preussen zu säubern, die sich dort zu Raub und Plünderung in einige Burgen gelagert hatten. Die eine dieser Burgen war jenes Rogow, am Weichsel-Ufer, unfern von Thorn [2]). Seit die Burg Nessau am linken Ufer des Stromes errichtet war, hatten, wie schon erwähnt, die ins Culmerland einbrechenden Preussen jene schon früher vorhandene Burg wieder mehr befestigt und einen Kriegshaufen hineingelegt, der jeden Tag zu Raub und Krieg bereit war. Eine andere Burg, die

Anagnie XV Cal. Octob. p. n. an. IV (17. Sept. 1230). Auch *Dusburg* P. II. c. 11 sagt: Peregrinis Pruschiam et Livoniam visitantibus privilegia et indulgentias, sicut euntibus Hierosolymam conceduntur.

1) Dieses schon einigemal erwähnte Rogow und das alte Ruch ist wahrscheinlich dasselbe. Als eine alte verwüstete Burg kommt dieses Ruch in einer Urkunde vom Jahre 1222 vor, wie früher schon angeführt ist. Wenn *Dusburg* P. III. c. 7 sagt: Prutheni habebant supra Thorum in littore Wiselae castrum dictum Rogow, so müssen wir diese Burg nothwendig nahe am Weichsel-Strome suchen und können daher füglich das nordöstlich von Thorn an einem kleinen Flusse gelegene Dorf Rogow, nicht aber das bei Neu-Leßlau liegende und in einer Urkunde vom Jahre 1233 vorkommende Dorf Rogowe (s. *Dreger* Nr. 93) darin finden. Es gab ohne Zweifel damals mehre Orte dieses Namens. Unser Rogow oder Ruch war aber sicherlich eine bloße Burg am Weichsel-Ufer. Es haben sich ohnedieß

einem zweiten räuberischen Heerhaufen als Zufluchtsort diente, lag unfern von Kulm, von einigen Chelmo genannt, da wo nachmals Althaus erbaut ward, vielleicht die alte Burg Colno, deren früher schon Erwähnung geschah [1]). In der Mitte dieser beiden Burgen hatte sich in einer starken Befestigung ein Pomesanischer Edler — Pipin nennt ihn die Chronik — mit einem zahlreichen Kriegshaufen eingelagert, rings durch einen See geschützt, der seinen Namen trug. Von hier aus überzog er die ganze Umgegend mit Raub und Plünderung, also daß kein Christ gegen Tod oder Gefangenschaft vor seiner Kriegsschaar sicher war [2]). So war das ganze Gebiet am Weichsel-

auch bei dem Dorfe Rogow nordöstlich von Thorn noch Spuren einer alten Befestigung gefunden.

1) *Dusburg* l. c. giebt nur die Lage, nicht den Namen dieser Burg an; er sagt bloß: infra in descensu aliud (castrum) circa locum illum, ubi nunc situm est Castrum antiquum. Eben so Lucas David B. II. S. 60; er nennt sie aber bald nachher „die Feste Kulmen," als habe er darunter die Burg Kulm gemeint. Es ist schwer, hier Namen und örtliche Lage mit einander zu vereinigen. Alt-Kulm liegt allerdings bei dem nachmaligen Althaus. Die Burg Kulm bei der jetzigen Stadt Kulm ward erst im J. 1232 erbaut. Die alte Burg der Preussen müßte also Alt-Kulm oder das Kulmische alte Haus gewesen seyn. Kannte aber Dusburg die Lage nicht mehr ganz genau und war es vielleicht die alte Burg Colno, in welcher sich die Preussen hielten, so könnte das etwas nördlich von Kulm liegende Dorf Köln darauf hinweisen. Als alte Burg kommt Colno unter denen vor, die 1222 dem Bischof Christian geschenkt wurden; s. *Dreger* Nr. 58.

2) Ueber die Lage dieser Befestigung oder, wie Lucas David B. II. S. 60 sie nennt, dieses Bergfrieds sagt *Dusburg* P. III. c. 7: fuit in medio horum (i. e. castrorum) quidam Nobilis de Pomesania Pipinus, qui circa stagnum, quod a nomine suo dicitur stagnum Pipini, habitabat in quodam propugnaculo cum multis infidelibus latrocinia exercens. Der Name Pipin ist etwas befremdend; er klingt nicht recht Preussisch. Verschiedene haben diese Befestigung Schlemmo (verdorben auch Stemmo) genannt. Dann könnte man den Namen im Dorfe Slomowo, einige Meilen von Kulmsee, darunter finden und die Lage würde nicht unpassend seyn. Aber mit Beweisen läßt sich hier nichts darthun. Nahe liegt hier auch der Name der alten Burg Pin, die schon in der erwähnten Urkunde

Strome den räuberischen Auszügen und Verheerungen dieser drei feindlichen Haufen Preis gestellt und den Ordensrittern auch der Uebergang über den Strom und die Vertheidigung des Kulmerlandes höchst schwierig und fast unmöglich gemacht.

Diese Burgen beschloß Hermann Balk anzugreifen, zu vernichten, und so dem Raubvolke seine festen Haltpunkte im Kulmerlande zu entreißen. Verstärkt durch einiges Hülfsvolk aus den nächsten Ländern setzte er mit seinen Rittern und Reisigen im Frühlinge des Jahres 1231 über den Weichsel-Strom und Herzog Conrad, der des Landes Beschaffenheit schon hinlänglich kannte, begleitete ihn. Sonder Zweifel geschah die Ueberfahrt von der Burg Nessau aus und die Landung erfolgte am rechten Weichsel-Ufer bei einem Dorfe, damals Qwercz, jetzt mit etwas verändertem Namen Gurske genannt. Hier aber fanden sie noch die Ueberbleibsel der alten Burg Turn, welche früher schon zerstört Herzog Conrad im Jahre 1222 dem Bischofe Christian geschenkt hatte und jetzt als trefflich gelegener Haltpunkt und sicherer Zufluchtsort von den Rittern mit Wall und Mauer stärker befestigt und zur Vertheidigung eingerichtet ward. In solcher Weise entstand nahe am Ufer der Weichsel die erste Ritterburg im Kulmerlande, mit dem alten Namen Turn oder Thorn genannt [1]).

vom J. 1222 vorkommt und auch in einer Urkunde vom J. 1248 genannt ist, in welcher Herzog Suantepolc Verzicht leistet auf locum, in quo fuit castrum dictum Pin et omnes villas sitas juxta villam, quae vocatur Culmen.

1) Diese Darstellung der Gründung von Thorn weicht von der gewöhnlichen Erzählung sehr ab. Gemeiniglich wird nach *Dusburg* P. III. c. 1 und Lucas David B. II. S. 46 berichtet: Der Landmeister habe am rechten Ufer des Stromes auf einem Hügel eine ungeheuere Eiche stehen gesehen, die den Preussen für heilig gegolten. Sie habe ihm zu einer Befestigung sehr passend geschienen, sey von den Rittern durch Wälle und Pfahlwerk befestigt, die Aeste stark verhackt und der Raum rings um den Eichbaum durch Blockwerke so fest verwahrt worden, daß das Ganze zum sichersten Wehr- und Vertheidigungsplatze habe dienen können, indem nur gegen den Strom hin ein schmaler Gang von Pfahlwerk offen geblieben sey, um von da her sichere Zufuhr in die Befesti-

In jenem Dorfe aber hielten sich die Ritter mit ihrem Heerhaufen, die Bauleute beim Aufbau der Burg gegen den Ueber-

gung zu bringen. — Die ganze Erzählung, wie sie Lucas David und andere weitläuftig liefern, beruht auf Dusburgs Worten: Haec aedificatio facta fuit in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerunt ordinata. Dieser Darstellung der Chronisten liegt aber höchst wahrscheinlich ein sonderbares Mißverständniß zum Grunde, welches zuerst Dusburg verschuldete. Seine Worte geben kaum einen vernünftigen Sinn; denn was soll es eigentlich heißen *in* quadam arbore quercina seyen propugnacula et moenia errichtet worden? Unter einem Eichbaume hat Dusburg offenbar nicht sagen wollen, dann hätte er sich gewiß anders ausgedrückt. Daher sagt auch Lucas David: „sie baueten zum ersten auf die großen und starken Aeste der eichen, weil die in zimlicher Höhe waren, auf die vier Orte, gleich als vier Aercker mit Zinnen." Und dann wie konnte dort, so nahe an Masovien noch eine heilige Eiche der Preussen stehen, jetzt noch nachdem Herzog Conrad das Kulmerland schon so lange besessen? — Die Sache verhält sich nach unserem Bedünken auf folgende Weise. Es lag ein Dorf mit Namen Qwercz an der Weichsel. Dieses beweiset eine bei Ploczk im Jahre 1228 ausgefertigte Urkunde, worin es heißt: Villa, quae vocatur Quercus *ultra* Wizlam; s. *Dreger* Nr. 72 oder wie die Worte bei *Dogiel* T. IV. Nr. 7 lauten: Villa, quae vocatur Qwercz *inter* Vistulam. Ueber die Wahl der Lesart *ultra* oder *inter* kann kaum ein Zweifel herrschen, da die Stelle bei *Dogiel* überhaupt verdorben ist. Da nun die Urkunde ausgestellt ist „in ripa fluminis dicti Wissle contra civitatem Ploceke, also am linken Ufer der Weichsel, Ploczk gegenüber, so bezeichnen die Worte ultra Wizlam die Lage des Dorfes auf dem rechten Ufer. Es wurde den Brüdern von Dobrin verschrieben, ehe noch der Vertrag über das Kulmerland zwischen Herzog Conrad und dem Orden geschlossen ward. In dem jetzigen Namen des Dorfes Gurske scheint noch die alte Benennung Qwercz oder Quercus versteckt zu seyn, denn seine Lage nahe bei Alt-Thorn paßt vollkommen auf die Darstellung der Sache. Wenn nun Dusburg vernahm oder in einer alten Quelle las: die erste Befestigung der Ritter sey geschehen in Quercu oder in Qwercz, d. h. in dem sogenannten Dorfe, so konnte daraus bei ihm sehr leicht arbor quercina entstehen. Nimmt man dieses an, so erklärt sich auch, warum er schrieb: *in* arbore quercina etc. Bei diesem Dorfe lag nun die alte Burg, welche schon vor der Ritter Ankunft im Kulmerlande unter dem Namen Turno vorkommt; s. *Dreger* Nr. 58. Sie war Eigenthum des Bischofs Christian gewesen und gehörte jetzt nach dessen

fall der Preussen schützend, bis der Bau vollendet war, weshalb man vorsichtig am Ufer die Fahrzeuge stehen ließ, auf denen die Kriegerschaar über den Strom gekommen war, um bei dringender Noth die Mannschaft schnell wieder nach Neßau retten zu können. Ohne Zweifel verfuhr man bei dem Aufbau dieser Burg, die alten Ueberbleibsel der früheren Feste benutzend, nur nach den ersten Maßregeln der nöthigen Sicherheit und Vertheidigung, zumal da der Bau eiligst vollendet werden mußte.

Wichtig aber war es, daß nun die Ordensritter im Lande Kulm selbst einen festen Punkt gewonnen hatten, in welchem sie sich gegen des Feindes nächsten Ansturm vertheidigen konnten. Und so schritt Hermann Balk zum ferneren Werke. Rogow war die nächste und die gefährlichste der feindlichen Burgen und ihre Vernichtung deshalb am nothwendigsten. Wenige Ritter in der Wehrburg Thorn zu ihrer Vertheidigung und zur Sicherheit der am Ufer liegenden Fahrzeuge zurücklassend, zog Hermann Balk mit seinem übrigen Kriegshaufen gegen sie an. Die Preussen kamen zum Kampfe entgegen. Aber der Streit war bald entschieden. Viele von ihnen wurden erschlagen; ihr Hauptmann ward gefangen genommen und um das Leben zu retten, verhieß er den Rittern seine Burg zu übergeben. So fiel eine zweite Burg im Kulmerlande in des Ordens Hände [1]). Von jenem Hauptmanne geleitet brach Hermann Balk nun gegen die andere Burg auf,

Schenkung dem Orden. Auch Lucas David B. II. S. 46 deutet schon darauf hin, daß es die alte Burg des Bischofs Christian war, welche der Orden jetzt befestigte. Der Name ist wohl schwerlich Deutsch, obgleich man ihn öfter so erklärt hat. Auch in Pommern gab es ein Dorf Thure oder Thurn, welches Suantepolc den Johannitern verlieh; s. *Dreger* Nr. 183. Sell B. I. S. 331. Wer Lust hat, die wunderlichsten Etymologien über den Namen Thorn nachzulesen, findet solche in der Anmerk. Hartknochs zu *Dusburg* p. 67 A. u. N. Preuss. S. 366. *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 25 — 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 7. Lucas David B. II. S. 61. *Schütz* p. 18, der die Burg Rogosno nennt, sie an die Ossa versetzt und das spätere Roggenhausen seyn läßt.

welche unfern von Kulm lag. Hier aber zog man List und Verrath dem offenen Kampfe vor. Hermanns Heerhaufe hielt sich im Hinterhalte verborgen, bis jener verrätherische Hauptmann die Nachricht brachte, daß die Kriegsleute der Burg nach Landesart bei einem fröhlichen Trinkgelage berauscht, in tiefen Schlaf versunken und die Umgebungen der Burg völlig unbewacht seyen. So ward die Mannschaft plötzlich überfallen, bis auf den letzten Mann erschlagen und die Burg, weil die Ritter bei ihrer geringen Kriegsmacht sie nicht besetzen und vertheidigen konnten, durch Feuer vernichtet [1]).

Sofort zog Hermann Balk mit seiner Schaar wieder in die Burg Thorn zurück ohne Versuch zur Eroberung der dritten Burg, in deren Besitz der Pomesanier Pipin war. Vielleicht meinte man, er werde, erschreckt durch das Schicksal der beiden andern Heerhaufen, in seine Landschaft zurückeilen und das Kulmerland in solcher Weise ohne weitern Kampf vom lästigen Feinde völlig befreit werden. Durch die Vorgänge in seiner Nähe aber nur um so mehr erbittert und zur Rache entflammt, blieb jener Kriegshauptmann nicht bloß ferner noch im Lande, sondern seine Ausfälle zu Raub und Plünderung wurden für die Christen noch um so gefahrvoller und grausamer, je mehr er sich durch die Ermordung seiner Landsleute in der zweiten Burg zur rächenden Vergeltung aufgefordert fühlte. So geschah, daß Christen, die in die Hände seines Heerhaufens fielen, am Feuer langsam verbrannt, andere mit Keulen erschlagen oder mit den Beinen aufwärts an Bäumen aufgehängt wurden. Etlichen ließ der ergrimmte Hauptmann den Nabel ausschneiden, diesen an einen Baum nageln und die unglücklichen Opfer seiner Wuth so lange mit Peitschenhieben um den Stamm treiben, bis die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren [2]). Da berieth sich Hermann Balk mit jenem Hauptmanne der Burg Rogow,

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) Eine Grausamkeit, welche von den Preussen späterhin noch öfter an den Christen ausgeübt wurde. Ordens-Chron. Mscr. S. 25; bei *Matthaeus* p. 698. Lucas David B. II. S. 62.

dessen Schwestersohn Pipin war, wie der grausame Kriegshaufe mit seinem Führer zu vernichten sey. Der Hauptmann versprach seine Beihülfe; die nahe Verwandtschaft diente zum Mittel des Verrathes. Pipin ward von ihm überlistet, den Ordensrittern ausgeliefert, an einen Pferdeschweif gebunden bis in die Burg Thorn geschleift und dort an einem Baume aufgehängt zur Vergeltung seiner an den Christen seit Jahren geübten Grausamkeiten [1]).

In solcher Weise war das Kulmerland vom Feinde nun befreit. Gewiß würde Hermann Balk sofort in die Gebiete der Preussen selbst vorgedrungen seyn, hätte ihm nur irgend die nöthige Kriegsmacht zu diesem Unternehmen zur Hand gestanden. Noch aber war aus Deutschland und den nahe gelegenen Herzogthümern keine Hülfe angekommen, da dort die Fürsten die Heerhaufen erst noch sammelten und mit den Vorbereitungen beschäftigt waren. Aus solcher Verzögerung erwuchsen jetzt um so bedeutendere Gefahren für die nahen christlichen Gebiete, je mehr die Preussen der nächsten Landschaften durch die Vorgänge im Kulmerlande gereizt seyn konnten. Der Bischof Christian hatte daher auch schon im Frühling des Jahres 1231 den Papst dringend um Beschleunigung der nöthigen Hülfe gebeten [2]) und Gregorius erließ im Juli dieses Jahres eine neue Aufforderung an den Prediger-Orden in Pommern und Gothland, als den nächsten Ländern, aus denen ein schneller Beistand erwartet werden konnte, die Völker dieser Länder durch die Predigt seiner Ordensbrüder ermahnen zu lassen, daß diejenigen, welche nicht das Kreuz für das heilige Land genommen oder aus Mangel der nöthigen Mittel ihre Gelübde nicht erfüllen könnten, zum Schutz und Beistand der durch die Heiden bedrängten Christen in Preussen aufstehen möchten, damit die junge Pflanzung des Glaubens dort frisch emporwachsen könne. Zugleich ertheilte der

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) Daß der Bischof Christian dem Papste von dem Zustande der Dinge im Norden um diese Zeit Bericht abgestattet, ersehen wir aus einem Briefe des Papstes bei *Raynald.* an. 1231. Nr. 43.

Papst den Predigerbrüdern die Vollmacht, die Gelübde der Armen und Unbemittelten, die von diesen für das heilige Land gethan seyen, in Gelübde für Hülfe und Errettung der Christen in Preussen zu verwandeln [1]).

Doch auch diese Ermunterung hatte keineswegs den schnellen Erfolg, welcher vom Bischofe Christian und von den Ordensrittern erwartet wurde. Eine merkliche Ursache hievon war sonder Zweifel die fortdauernde Mißgunst und feindliche Eifersucht gegen den immer mächtiger aufstrebenden Orden in allen Landen. Davon zeugen die auch jetzt noch fortgesetzten Bemühungen des Papstes, den Orden gegen die vielfältigen Befeindungen der Geistlichen, welche er von diesen bald mittelbar, bald unmittelbar zu erleiden hatte, in aller Weise in Schutz zu nehmen [2]). Noch immer war es der Neid und die Mißgunst wegen gewisser Einkünfte, die sonst ihnen zufallend von den Päpsten dem Orden zugewiesen waren, wegen verschiedener Vorrechte der Ordensritter, durch die sie ihre Rechte geschmälert meinten, oder wegen sonstiger Begünstigungen, welche in den Geistlichen die feindselige Gesinnung gegen den Orden nicht ruhen ließen [3]). Je thätiger

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 19; datirt: Reate XV Cal. Aug. p. a. V. (18. Juli).

2) Wir haben noch mehre Bullen von Gregorius aus dem Jahre 1231, die uns hierüber Beweise geben. So fängt eine, an die hohe Geistlichkeit gerichtet, mit den Worten an: Si diligenter attenditis, quanta dilectis filiis fratribus Hospitalis S. M. T. I. reverencia debeatur, nunquam inveniemini hiis graves existere aut molesti, qui sustentacioni et refrigerio pauperum pia noscuntur sollicitudine mancipati. Dann heißt es: Universitatem vestram monemus attencius et per apostolica vobis scripta precipiendo mandamus, quatenus ab eorum gravaminibus abstinentes ad solacia, que pro pauperum consolacione requirunt, vestram pocius curam et sollicitudinem convertatis.

3) In dieser Hinsicht betreffen die Bullen dieser Zeit an die Geistlichkeit fast dieselben Gegenstände wieder, welche den Inhalt der Bullen früherer Päpste ausmachten. So wird z. B. den Geistlichen auch jetzt wieder verboten, sich von den dem Orden zufallenden Geschenken etwas zuzueignen, mit dem vierten Theile des Nachlasses ihrer Eingepfarrten,

aber der Papst den Orden wie im Morgenlande, so im Abendlande in der Vertheidigung der Kirche und für des Glaubens Verbreitung wirken sah und je eifriger sich der Meister in den Streithändeln Italiens auch um den Papst verdient gemacht hatte, um so mehr hielt es dieser für seines Amtes große Pflicht, stets als Schirmherr und Vertheidiger des Ordens gegen die Belästigungen und Befeindungen der Geistlichkeit dazustehen [1]).

Wir sahen schon, daß auch der Bischof Christian von dem Geiste nicht ganz frei geblieben war, der in der Geistlichkeit in diesen Zeiten allgemein durchherrschte. Ohne Zweifel lag schon in jenen erwähnten Vorfällen bei der Verleihung des bischöflichen Besitzes im Kulmerlande der erste Keim zur Unzufriedenheit beider Theile. Nun hatte freilich der Bischof durch die Abtretung seines Besitzthums an den Orden nachgegeben; allein er hatte auch nur nachgegeben in der Hoffnung, daß bei fortschreitendem Glücke des Ordens ihm größere Gewinne und ein reicher Ersatz für jenes Opfer zufallen werde. Die Zeit hiezu schien jetzt heranzukommen; der Kreuzzug war in Deutschland in Bewegung und es trat nun auch die Frage näher: Wem sollten die Lande als Eigenthum zugehören, welche mit Hülfe des Kreuzheeres in den Gebieten der Preussen erobert werden konnten? Hier glaubte der Bischof jenen Ersatz zu finden, behauptend, daß er auf den Grund früherer

welche auf den Ordenskirchhöfen begraben seyn wollten, zufrieden zu seyn, auch deren Waffen und Pferde herauszugeben und den Orden nicht zu behindern, daß er die Eingepfarrten durch seine Priester von heimlichen Sünden absolviren, mit der letzten Oelung versehen und mit Kreuz und Procession begraben lasse. Original-Bulle datirt Lateran. IV. Cal. April. p. n. anno V. (29. März 1231).

1) Daher sagt er auch in einer Bulle: Paci et quieti religiosorum virorum fratrum Hospitalis S. M. Th. 3. apostolica nos convenit sollicitudine providere et tam ipsos, quam eorum bona tanto solicitius a malignorum incursibus et rapinis tenemur protegere, quanto pro fide christiani nominis se diuturnioribus exponunt periculis et adversus pravas et exteras naciones labores subeunt graviores.

päpstlicher Verheißungen ein Recht auf den Besitz habe [1]). Der Orden dagegen wies auf seine Zusagen durch den Kaiser und den Papst hin. Wie sollten solche entgegensprechende Ansprüche nun ausgeglichen werden? Wir kennen die Verhandlungen nicht mehr, die über diese Frage geführt wurden. Aber so viel ist gewiß, daß man schon im Jahre 1231 über diesen Gegenstand eine Ausgleichung versuchte und daß der Bischof sich erbot, dem Orden in den zu erobernden Gebieten Preussens den dritten Theil abzutreten und diesen durch eine hiezu entworfene Urkunde auch wirklich übergab [2]). Allein der Orden scheint sich mit diesem Erbieten keineswegs begnügt zu haben und wahrscheinlich wandte sich Hermann Balk deshalb an den Hochmeister Hermann von Salza, um durch ihn eine Entscheidung am Hofe zu Rom zu erwirken, denn hier ließ sich ein weit günstigerer Ausgang der Sache erwarten, zumal wenn man den Eifer wahrnahm, mit welchem Gregorius durch die kräftigsten Ermahnungen an Bela, des Königes Andreas von Ungern ältesten Sohn, dem Deutschen Orden das ihm entnommene Land Burza wieder zu verschaffen suchte [3]), wodurch er ja aufs klarste zu erkennen gab, daß ihm die Be-

1) Der Bischof gründete ohne Zweifel sein Recht auf die ersten Verheißungen, welche ihm bei seiner Ernennung zum Bischofe gegeben waren. In den uns aufbehaltenen Urkunden hierüber in den Actis Boruss. B. I. S. 263 ff. ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, daß dem Bischofe das für das Christenthum gewonnene Land eigenthümlich zugehören solle; Christian aber behauptete wirklich im J. 1231, daß ihm eine solche Zusage gegeben sey, denn er sagt jetzt in einer Urkunde (s. Kotzebue B. I. S. 378): in terris Pruzie, que ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur. Es bleibt dabei freilich unbestimmt, ob in den Worten: in terris Prucie bestimmte Landgebiete, die ihm zugehören sollten, oder die Preussischen Lande überhaupt bezeichnet seyn sollen.

2) Dieses weiset schon die Urkunde aus, welche Kotzebue B. I. S. 378 im Auszuge mitgetheilt hat.

3) Die Bulle des Papstes an Bela befindet sich im geh. Archiv Schiebl. II. 18; abgedruckt in *Dreger* Nro. 90 p. 154. Der Orden gelangte jedoch auch durch diese Bemühungen Gregors noch nicht zum Ziele.

reicherung des Ordens durch ländliches Besitzthum sehr am Herzen liege. Indessen gelangte die Streitsache auch durch den Papst jetzt noch zu keiner festen Entscheidung.

Mittlerweile aber hatten sich in Deutschland [1]) und in den Nachbarländern die Heerhaufen der Kreuzbrüder gerüstet und gesammelt. Außer denen, welche waffenfähig zum Kampfe gegen die Heiden herbeizuziehen gedachten, hatte sich den Kriegshaufen auch eine bedeutende Zahl andern Volkes angeschlossen, denn der Meister Hermann von Salza [2]) hatte in Deutschland die Nachricht verbreiten lassen: des Ordens Waffen an Preussens Gränzen seyen durch die Gnade des Herrn vom Glücke sehr begünstigt worden und eine große und schöne Landschaft sey bereits gewonnen. Aber entvölkert und verwüstet bedürfe sie neuer Bewohner; wer dahin ziehe, solle sich ansehnlichen Besitzthums mit mancherlei Freiheiten und Gerechtsamen erfreuen und das Land zu erblichem Eigenthum und Besitz erlangen. [3]). Daneben betrieb auch noch im Anfange des Jahres 1232 der Papst Gregorius die Sache des Kreuzzuges nach Preussen mit kräftigem und lebendigem Eifer. Wie er überhaupt mit Freude erfüllt war [4]), wenn er die begonnenen Versuche zur Verbindung der Kirche in Rußland mit der Römischen sich als gelungen dachte [5]), oder wenn er in Kurland, Semgallen, Esthland und andern Ländern des Nordens den gedeihenden Aufwuchs des Evangeliums wahrnahm und sonach des Römischen Stuhles Herrschergebiet im-

1) Nach Lang Baier. Jahrbücher S. 77. 92 soll unter andern in Baiern besonders der Graf Albert von Bogen zu einem Kreuzzuge geworben haben.

2) Hermann befand sich im April des J. 1232 zu Aquileja, wie eine Urkunde in *Lünig* Spicileg. eccles. T. XVI. p. 33 ausweiset.

3) Lucas David B. I. S. 63, der dieses, wie er selbst sagt, aus alten Urkunden entnahm.

4) „Ingenti perfusus gaudio Pontifex" nennt ihn deshalb *Raynald.* an. 1232 Nro. 1.

5) *Raynald.* an. 1232 Nro. 43. Karamsin B. III. S. 207.

mer weiter und weiter sich ausdehnen sah [1]), so war es auch sein eifrigstes Bemühen, das dazwischen liegende Preussen der christlichen Kirche zuzuwenden. Darum wandte er sich im Anfange dieses Jahres noch an die Böhmen, ihnen den Jammer schildernd, unter welchem die Christen in den nachbarlichen Gebieten Preussens durch die Bedrückungen und Grausamkeiten der heidnischen Preussen seufzeten, und die Gräuel und Missethaten, durch welche von diesem Volke Göttliches und Menschliches entheiligt und zertreten werde, zugleich aber diejenigen unter den Böhmen, welche das Kreuz für das heilige Land genommen, mit dringenden Worten auffordernd, ihre Gelübde in einem Kreuzzuge für die Verbreitung und Vertheidigung des Evangeliums in Preussen zu lösen. „Mehr als fünftausend Christen, die bei den Preussen in schmählicher Gefangenschaft schmachten," so berichtete der Papst, „harren auf Befreiung; mehr als zehntausend Dörfer, Klöster und Kirchen in Preussens Nachbarlanden sind durch das heidnische Volk verbrannt und über zwanzigtausend Christen sind im Verlaufe der Zeit von ihm dem schmachvollsten Tode geopfert worden [2])." — Um aber auch in Deutschland die Wirkungen der Kreuzpredigten noch mehr zu fördern, erließ er

1) *Raynald.* an. 1232 Nro. 1 — 3.

2) Dieser auch sonst noch merkwürdige Brief des Papstes befindet sich bei *Raynald.* an. 1232. Nro. 6. Wichtig ist darin folgender Bericht des Papstes: Ex literis venerabilium fratrum nostrorum Mazoviensis, Wratislaviensis episcoporum, et capitulorum suorum, necnon prudentium virorum relatu percepimus, quod pagani Pruteni verum Deum et dominum Jesum Christum agnoscere respuentes, ultra decem millia villarum in Prussiae confinio positarum, claustra et ecclesias plurimas combusserunt. Quare ad cultum divini nominis praeterquam in silvis, in quibus multi de fidelibus latitant, locus hodie non habetur. Ipsi etiam plusquam viginti millia Christianorum in occisione gladii posuerunt et ignominiosa morte damnarunt, et adhuc de fidelibus ultra quinque millia detinentes in compede servitutis, reliquos habitatores Mazoviae, Cuiaviae et Pomeraniae instanter perdere moliuntur.

an die Brüder des Prediger-Ordens im Magdeburgischen Gebiete, welche gegen die Preussen das Kreuz predigten, die Verordnung, denjenigen, welche ihren Kreuzpredigten beiwohnen würden, zwanzig Tage der ihnen obliegenden Sündenbuße zu erlassen und denen, welche für Brandstiftungen oder gewaltthätige Vergreifung an Geistlichen oder andern geweihten Personen mit der Excommunication bestraft seyen, den Erlaß dieser Strafe zu verkündigen, sobald sie auf eine genügende Zeit das heilbringende Unternehmen gegen die Preussen mit befördern würden [1]).

Aus diesen Gegenden zogen nun im Sommer des Jahres 1232 einzelne Heerhaufen der Kreuzbrüder gegen Preussen heran. Der edle Burggraf Burchard von Magdeburg [2]), der zuvor schon im heiligen Lande auf einer Wallfahrt gewesen war und dessen Vorgänger sich immer als große Gönner des Ordens bewiesen, war an der Spitze von fünftausend waffen-

1) Doch heißt es in der Bulle noch ausdrücklich: Proviso ut passis dampna et injurias satisfaciant competenter, illis dumtaxat exceptis, quorum excessus adeo sunt difficiles et enormes, quod merito sint ad sedem apostolicam destinandi. Außerdem erfahren wir durch diese Bulle, daß auch quidam pseudopredicatores, que sua sunt, non que iehsu cristi querentes et intendentes pocius voluptatibus corporum, quam profectibus animarum pro redempcione votorum pecuniam vel questum a crucesignatis accipiunt. Der Papst will, ut eos tanquam fraudulentos nuntios verbi dei et fidelium deceptores ab huiusmodi errore desistere per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compellatis. Datirt ist diese Bulle: Reate III. Februar. p. n. an. V. (3. Februar 1232, denn wahrscheinlich muß es heißen III. Non. Februar.) Das Original im geh. Archive Schiebl. II. 21.

2) *Dusburg* P. III. c. 9. Er hieß Burchard mit der kleinen Hand, „dictus cum parva manu." Lucas David B. II. S. 69. Er war schon ziemlich lange Burggraf von Magdeburg, doch darf er nicht mit einem frühern gleiches Namens verwechselt werden; s. *Schultes* Director. diplom. B. II. S. 638. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. V. p. 44. Rathmann Geschichte der Stadt Magdeburg B. II. S. 31. 61. Dreyhaupt Beschreib. des Saal-Kreises Th. II. S. 461.

fähigen Pilgerbrüdern und einer andern Schaar Deutscher Einzöglinge herbeigekommen, der erste unter den Führern der Kreuzheere, welcher das Kulmerland betrat [1]). Hermann Balk beschloß, die Ankunft der übrigen Heerhaufen nicht zu erwarten, sondern Burchards Kriegsmacht ohne Verzug zur Förderung seines Werkes zu benutzen. Vor allem jedoch wies er der Schaar der Deutschen Einzöglinge, die mit dem Burggrafen gekommen war, zur heimatlichen Niederlassung die Gegend an, welche durch die Nähe der Burgen Nessau und Thorn gegen feindlichen Anfall schon am meisten gesichert, zugleich durch ihre höhere Lage gegen die Ueberschwemmung des Weichselstromes geschützt war, durch freundliche Umgebung und des Bodens Fruchtbarkeit sich auszeichnete [2]) und mit den nachbarlich befreundeten Landen am leichtesten in Verbindung stand. Hier begannen nun die Deutschen Einzöglinge die Gründung der ersten Stadt, die ihr Daseyn dem Deutschen Ritterorden verdankt. Den Namen Thorn erhielt sie von der nahen schützenden Burg. Sie entstand aber ohne Zweifel sogleich bei ihrem Aufbaue an demselben Orte, wo noch heutiges Tages Thorn liegt; und in der Mitte der errichteten Wohnungen erhob sich bald auch eine Kirche, die man dem Apostel Johannes weihte [3]).

1) Daß Burchard mit seinem Heerhaufen früher als die andern Fürsten ankam, geht aus *Dusburg* P. III. c. 9 — 10 klar hervor.

2) Daß die Gegend um Thorn zur Zeit des Ordens sehr fruchtbar war, werden wir später sehen.

3) Ueber die Zeit der Gründung von Thorn und die von einigen alten Geschichtschreibern angenommene Verlegung der Stadt von der Gegend bei Alt-Thorn nach dem Orte, wo Thorn jetzt liegt, ist in früherer Zeit viel gestritten worden. Ueber die erstere kann aber nach Erwägung aller Verhältnisse kaum ein Zweifel obwalten, da zu erweisen ist, daß im Jahr 1231 die Stadt noch nicht vorhanden war, aber im December des Jahres 1233 schon genannt wird. *Dusburg* P. III. c. 1 sagt ausdrücklich: Im J. 1231 sey die Burg Thorn (Alt-Thorn) erbaut worden und in successu vero temporis instituerunt circa castrum civitatem, que postea manente castro translata fuit propter continuam aquarum inundationem ad eum locum,

Hermann Balk aber zog mit der streitbaren Mannschaft des Burggrafen von Magdeburg von Thorn aus hinab bis an die alte Burg Kulm. Sie ward neu aufgebaut oder stärker befestigt und unter ihren schützenden Mauern gründete eine andere Schaar Deutscher Einzöglinge, die dem Kreuzheere bis hieher gefolgt war, eine zweite Stadt, gleichfalls nach dem Namen der Burg Kulm genannt, Anfangs gering in der Zahl ihrer Bewohner, bald aber vergrößert durch den Heranzug neuer Deutscher Ankömmlinge, der alten Bewohner des Kulmischen Gebietes und anderer naher Gegenden. Auch ihre Gründung geschah noch im Laufe des Jahres 1232 und der tapfere Ordensritter Berlewin erhielt die Obhut und Vertheidigung als erster Verweser der Burg Kulm [1]).

So war nun auch durch die Gründung zweier Städte das Kulmerland dem Orden mehr gesichert und in der jungen Bürgerschaft blühte den Ordensbrüdern schon die Hoffnung, in ihrer frischen anwachsenden Kraft bald eine neue Schutzwehr zu des Landes Vertheidigung und Sicherheit zu finden. Bevor jedoch der Landmeister seine weitere Sorgfalt auf ihr weiteres Gedeihen verwenden konnte, hielt er im Beirathe mit dem tapfern Burggrafen von Magdeburg es für

ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thuraniensis. Diese Worte sind zugleich die Quelle der Meinung über die Verlegung der Stadt. Diese soll nach mehren Angaben erst im Jahre 1235 geschehen seyn. Allein die schwachen Gründe für diese Meinung sind sehr leicht zu widerlegen und bereits von Prätorius in Thorn auf nichts zurückgewiesen. Dusburg beweiset mit seiner Angabe nichts weiter, als daß er mit seiner Sage von der Eiche und der Lage der Stadt Thorn in Widerspruch gerieth und ihm auszuweichen suchte. Auch wäre es ja sehr sonderbar, wenn man erst nachher eingesehen hätte, daß die Stadt propter continuam aquarum inundationem verlegt werden müsse. Kannten denn der Bischof Christian und der Herzog Conrad die Beschaffenheit der Gegend so wenig und wurden sie nicht befragt?

1) *Dusburg* P. III. c. 8. Ordens-Chron. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698. Auch hier wiederholt sich die Nachricht von der spätern Verlegung der Stadt. S. Hartknoch A. u. N. Preuss. S. 373. Hier aber ist Simon Grunau die Hauptquelle dieser Nachricht.

heilsam, das Land Kulm gegen Norden durch den Aufbau einer neuen Burg gegen das Volk der Pomesanier zu sichern und in solcher Weise zugleich des Ordens Landgebiet noch zu erweitern. In Besorgniß, daß in der Landschaft Pomesanien, wo der kampflustige und tapfere Stamm der Risen oder Resier wohnte [1]), die Bauleute nicht lange ohne heftige Anfälle des Feindes verweilen könnten, ließ Hermann Balk mit Vorsicht alles zum Aufbau Benöthigte zuvor bei Kulm vorbereiten und fuhr dann mit dem Burggrafen, ohne daß die Pomesanier solches ahneten und die Herbeibringung der Baustoffe bemerkten, zu Schiffe die Weichsel abwärts bis zum Werder Quidin [2]), in die Gegend der jetzigen Stadt Marienwerder. Dort landend errichteten sie etwas nördlich hinab am alten Nogat-Flusse [3]) auf einem etwas erhabenen Orte eine Burg, die sie der heiligen Jungfrau widmend Marienwerder benannten; doch dauerte daneben auch der frühere Name Quidin oder Quidzin noch eine Zeitlang fort [4]). Eiligst

1) „Viri famosi et bellatores strenui in territorio Rysen."

2) Der Name dieses Werders kommt bald Quidno, bald Quidzin, bald Quidin vor. Quidin heißt er im Kulmischen Privilegium und so wird er auch am richtigsten geschrieben. So steht er auch im Original der Urkunde, welche Kotzebue B. I. S. 447 mittheilt, wo aber fälschlich Quedni statt Quidin gedruckt ist. Es ist der Landstrich in der Nähe von Marienwerder zwischen der alten Nogat und der Weichsel.

3) Die Burg Quidin muß etwas nördlich von der jetzigen Stadt Marienwerder, unfern vom Dorfe Tieffenau, an der s. g. alten Nogat gelegen haben. Diese Bestimmung ihrer Lage giebt uns eine Urkunde vom Jahre 1236 (s. Kotzebue B. I. S. 447, wo aber der Abdruck äußerst fehlerhaft ist) worin nobili viro Theoderico de Dypenow castrum, quod dicitur parvum Quidin adjacens verliehen wird. Die genauere Localbezeichnung in der Urkunde weiset deutlich aus, daß es ungefähr da gelegen haben muß, wo man jetzt Schloß Mareese findet.

4) Kulmisches Privilegienbuch, Urkunde bei Kotzebue a. a. O. und spätere Privilegien. Hartknoch zu *Dusburg* p. 90 schreibt noch: In hanc usque diem urbs illa (Marienwerder) a Polonis vocatur Quidzin.

aufgebaut sollte sie nur zur Abwehr der ersten, nächsten Gefahr dienen und nur den Eingang in das Land eröffnen, denn bald nachher erschien der Landmeister von dem Burggrafen und einer starken Schaar Kriegsvolkes begleitet von neuem bei der Burg und versetzte sie an den Ort hinüber, wo jetzt Marienwerder liegt [1]). Der Ordensritter Ludwig, welcher sich nachmals den Namen des Werders zueignete und Ludwig von Quiden oder Queden hieß, ward zum ersten Verweser der Burg eingesetzt [2]).

Das war der erste Eintritt des Ordens in das heidnische Land. Wie hier in der Landschaft Pomesanien, so verfuhr der Orden im Plane seiner Eroberungen auch in den nachfolgenden Zeiten. Zuerst legte er meistens eine Burg an einen passenden Gränzpunkt des Landes, dessen er sich zu bemächtigen strebte, um hiedurch vor allem den christlichen Kämpfern einen festen Rückhalt und sichern Zufluchtsort zu gewinnen. Hiemit wurden außerdem immer noch zwei Vortheile erreicht; denn einmal lenkte der Orden in solcher Weise die Aufmerksamkeit, die Theilnahme und die Kraft des Volkes der Landschaft von dem schon gewonnenen Lande hinweg und beschäftigte sie in dem eigenen Gebiete, also daß das Nachbarland, welches schon gewonnen war, somit an Sicherheit gewann, und zweitens zog er hiedurch die Volkskräfte auf einen festen, bestimmten Punkt hin, von welchem aus sie um so leichter gebrochen und vernichtet werden konnten. Erst wenn solches geschehen war, begann er den eigentlichen Eroberungskampf mit dem umherwohnenden Volke. Beim Aufbau solcher Schutz- und Wehrburgen, meist in großer Eile vollendet,

1) So *Dusburg* P. III. c. 9. Die Versetzung kann jedoch nur auf die Burg als Ordensbehausung bezogen werden, denn nach der eben erwähnten Urkunde bei Kotzebue a. a. O. befand sich noch im J. 1236 eine Burg Klein-Quidin daselbst.

2) Daß dieser Ludwig von Quidin derselbige ist, welcher nachmals Landmeister ward, Ludwig von Queden hieß und in der Kulmischen Handfeste Ludewicus in Quidin provisor genannt wird, ist nicht zu bezweifeln.

waren es natürlich stets nur kriegerische Rücksichten und die nöthigsten Anstalten für Sicherheit, für Wehr und Widerstand gegen den Feind, auf welche vor allem geachtet werden mußte. Auf die Erfordernisse, welche der Ordensbrüder friedliches Leben, Regel und Gesetz verlangten, konnte vorerst immer kaum Rücksicht genommen werden. Die ersten Bewohner oder die Besatzungen dieser Burgen bestanden offenbar im Anfange immer auch nur aus reisigen Kriegsleuten, aus Rittern, die zu Wehr und Kampf fähig waren, denen als nächster Anführer der Verweser oder Pfleger der Burg vorstand [1]). Erst wenn das umherliegende Land erobert, eine stärkere Kriegsmacht herbeigezogen, die alten Landesbewohner durch Waffengewalt vom Widerstande zurückgeschreckt und in solcher Weise zum Aufbau förmlicher Ordensburgen Zeit und günstigere Gelegenheit gewonnen waren, wurden die Wehr- und Schutzburgen zur Einrichtung von größeren, bequemeren und günstiger liegenden Ordenshäusern benutzt [2]).

Tiefer in des Feindes Land eindringen wollte Hermann Balk ohne Zweifel nicht eher als nach erfolgter Ankunft der stärkeren Heerhaufen der Kreuzfahrer, von deren baldigem Heranzuge er Nachricht erhalten haben mochte. Er wandte daher vorerst in Berathung mit dem Burggrafen von Magdeburg seine ganze Sorgfalt auf die Ordnung und Verfassung des neugegründeten Bürgerstandes in den Städten Thorn und Kulm. Er legte die Rechte und Freiheiten, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche für die Städte auf ewige Zeiten gelten sollten, in der wichtigen Urkunde nieder, die man die Kulmische Handfeste genannt hat und nach damali-

1) Provisor war die Benennung dieser Pfleger der Burgen in der Bedeutung des nachherigen Titels Komthur. Wie sich Hermann Balk selbst provisor ordinis in Pruscia nennt, so heißt Berlewin provisor in Culmine, Ludwig provisor in Quidin. Ueber die Burg Thorn war Hermann Balk wahrscheinlich selbst zugleich provisor; wir kennen wenigstens noch keinen andern.

2) So scheint die von *Dusburg* P. III. c. 1. 8. 9 erwähnte Verlegung der Burgen zu Thorn, Kulm und Marienwerder am natürlichsten erklärt werden zu müssen.

ger Zeitrechnung im Anfange des Jahres 1233, nach der unserigen dagegen in den letzten Tagen des Jahres 1232 zu Thorn [1]) verliehen ward im Beiseyn der Ordensritter Poppo von Osterna, Albrechts von Langenberg, des Marschalls Dieterich von Bernheim, der beiden Pfleger Berlewin von Kulm und Ludwig von Quidin, ferner des Burggrafen Burchard von Magdeburg, der Ritter Johannes von Pach, Friederich von Scherwest oder Zerbst, Bernhards von Kamenz [2]) und mehrer andrer Personen.

1) Das Datum dieser berühmten Urkunde ist: Thorun anno incarnat. domin. Millesimo ducentesimo tricesimo tercio, quinto Calendas Januarii. Man hat bisher ganz allgemein angenommen, dieses Datum bedeute den 28. Decemb. 1233, da man meinte, den angegebenen Tag quinto Calend. Januar. nach unserer Zeitrechnung in das Jahr 1233 versetzen zu müssen. Allein es bezeichnet jenes Datum den 28. Decemb. des Jahres 1232. Folgendes sind hiezu die Gründe: 1. Folgte der Orden der damals schon fast allgemein üblichen Sitte, das Jahr mit dem angenommenen Tage der Geburt Christi, also mit dem 25. Decemb. anzufangen. Die Urkunde wurde also gegeben am dritten Tage (28. Dec.) nach dem Neujahr des Jahres 1233 nach damaliger Zeitrechnung, nach unserer heutigen Zählung aber am 28. Decemb. des Jahres 1232. Es bestätigt sich dieses 2. auch durch die Angabe der Zeugen. Der Burggraf von Magdeburg war nach Angabe der Quellen im Jahre 1232 nach Preussen gekommen. Sein Aufenthalt dauerte aber nach *Dusburg* P. III. c. 9 nur ein Jahr. Er blieb demnach in Preussen nur bis zum Frühling oder Sommer des Jahres 1233 und für eine spätere Anwesenheit fehlt es an allen Beweisen. Ohnedieß würde auch der im J. 1233 erfolgte Tod des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg ihm einen längern Aufenthalt schwerlich erlaubt haben. Nun war aber Burchard bei der Ausstellung der Urkunde gegenwärtig und es kann also diese nicht am 28. Decemb. 1233, sondern muß 1232 erfolgt seyn. 3. Wird es bei dieser Annahme auch begreiflich, warum nur Burchard, der Burggraf, und nicht auch die im Jahre 1233 in Preussen angekommenen und bei *Dusburg* P. III. c. 10 genannten Fürsten als Zeugen angegeben sind. Wäre die Urkunde wirklich erst am 28. Decemb. 1233 gegeben, so wäre es doch sonderbar, daß von jenen Fürsten nicht ein einziger als Zeuge bei der so äußerst wichtigen Urkunde genannt ist.

2) Dieses waren Ritter, die den Burggrafen von Magdeburg begleitet hatten. Die Familie von Pach oder Pak kommt damals in den

Kraft dieser Verleihung erhielten die Städte Thorn und Kulm vor allem das Recht, daß ihre Bürger alljährlich sich ihre Richter oder obrigkeitlichen Personen aus ihrer Mitte selbst erwählen durften und der Orden solche nur genehmigte, sofern sie dem Verlangen der Gemeinde und dem Interesse des Ordens entsprachen. Diesen Richtern wurden als Einkommen der dritte Theil der Gerichtsstrafen von schweren Verbrechen und von geringeren Vergehungen die gesammten, festbestimmten Strafgelder zugewiesen. Beiden Städten wurden ihre Stadtbezirke und ihr städtisches Landeigenthum genau bestimmt und freies Jagdrecht und freier Fischfang darin zugestanden, doch mit gewissen Vorbehalten, besonders auf dem Weichsel-Strome in Rücksicht seiner Inseln und des Biberfanges. Auch das Recht der Ueberfahrt über jenen Strom ward einer näheren Bestimmung unterworfen. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte bekamen das Recht der Fähre über die Weichsel [1]).

In Gerichtssachen wurde beiden Städten als Regel des Verfahrens das Magdeburgische Recht verliehen; dieß ohne Zweifel deshalb, weil die meisten Bewohner Deutsche aus der Nähe von Magdeburg und also an dieses Recht bereits gewöhnt waren. Die in diesem Rechte festgesetzten Geldbußen

die Gegenden von Magdeburg betreffenden Urkunden häufig vor; s. *Schultes* Direct. T. II. p. 692. Nachricht vom Geschlechte der Schlieben Beil. Nr. 4. Johannes von Pak wird schon im J. 1216 bei *Schultes* ib. p. 510 genannt und bei *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. I. p. 49 wird er mit seinem Bruder Ulrich in einer Urkunde vom J. 1234 erwähnt. — Friederich von Zerbst hatte zwei Brüder Richard und Heinrich. Bei *Schultes* l. c. p. 490 wird sein Name Scerewist geschrieben in einer Urkunde vom J. 1214 — Bernhard von Kamenz finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1228 bei *Schultes* l. c. p. 649.

1) Dieses Recht erlitt späterhin bei der Erneuerung der Handfeste durch Eberhard von Seyn eine Veränderung. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte traten das bisher gehabte Recht auf die Fähre in der Weichsel an den Orden ab, doch also, daß dieser die Fähre für jede mögliche Summe an Bürger aus den beiden Städten verpachten oder verkaufen solle. Der Fährlohn war nach bestimmten Gesetzen geregelt.

wurden jedoch bis zur Hälfte gemindert und zugleich verordnet, daß wenn irgend bei der Anwendung dieses Rechts über einzelne Punkte Zweifel entstehe, darüber bei den Richtern in Kulm um Rath gefragt werden solle, weil diese Stadt im ganzen Kulmerlande für die Hauptstadt gelten sollte.

Der Orden versprach, in den beiden Städten keine Häuser anzukaufen und solche, die ihm von den Bürgern etwa als fromme Gabe zugewiesen würden, zu keinen andern Zwecken umzubauen, als wozu sie von den Bürgern selbst errichtet seyen; dabei aber auch zugleich alle Leistungen und Verpflichtungen zu übernehmen, zu welchen andere in Rücksicht ihrer Häuser verbunden seyen. Doch sollten in diese Bestimmungen die Befestigungen, die der Orden bereits in den Städten hatte, keineswegs mit eingeschlossen seyn.

Die beiden Pfarrkirchen zu Kulm und Thorn begabte der Orden jegliche mit vier Huben Landes in der Nähe der Städte und versprach, einer jeden noch vierzig Huben anzuweisen. Ueber beide aber behielt sich der Orden das Patronatrecht vor, um sie stets mit geschickten Geistlichen zu versorgen.

Ferner sprach der Orden die Bürger frei von allem ungerechten Geschosse, von erzwungenen Bewirthungen und andern nicht gebührlichen Abgaben, und dehnte diese Befreiung auch zugleich auf alle ihre Besitzungen aus.

Den Bürgern überließ der Orden ihre Güter auf Flämisches Erbrecht [1]), also daß sie und ihre Erben beides Geschlechtes ihre Besitzungen mit allen Einkünften für immer frei behalten sollten; doch eignete sich der Orden in diesen Gütern das Eigenthumsrecht auf alle Seen, auf den Biberfang, auf Salz, Gold, Silber und jedes andere Metall mit Ausnahme des Eisens, in der Art zu, daß bei Auffindung dieser Metalle das Freibergische und Schlesische Recht in Anwendung treten solle. Ferner wurde für diese Güter auch das Recht

1) S. Schweikart über die in Ost- und Westpreussen geltenden Rechte S. 18.

des Fischfanges, des Mühlenbaues auf den Flüssen und der Jagd nach besondern Bestimmungen festgestellt. Von jedem erlegten Wilde, mit Ausnahme von Bären, Schweinen und Rehböcken, sollte der rechte Vorderbug an das nächste Ordenshaus geliefert werden.

Die Bürger erhielten das Freirecht, die vom Orden erhaltenen Güter wieder zu verkaufen, jedoch nur an solche, die des Landes und des Ordens Vortheile gehörig entsprechen könnten und nur in der Art, daß der Käufer die erkauften Güter aus der Hand der Ordensritter empfange und dem Orden zu derselbigen Leistung und demselbigen Dienste verpflichtet bleibe, wie der bisherige Besitzer sie demselben gethan. Es ward auch ferner vom Orden zugegeben, daß ein Bürger im Drange der Noth sein Allode oder aufs höchste zehn Huben von seinen andern Gütern trennen und verkaufen könne; er sollte dann aber für den noch übrigen Theil zu der nämlichen Leistung und dem nämlichen Dienste verbunden bleiben, als er für das Ganze gethan. Der Käufer des Allode aber oder der zehn Huben sollte in Rücksicht des erworbenen Besitzes dem Orden zur Kriegsfolge mit einer Platenrüstung und andern leichten Waffen nebst einem der Rüstung angemessenen Rosse verpflichtet seyn. Es sollte jedoch keiner von den vom Orden so eben mit einem Erbe Begabten mehr als noch Ein Erbe kaufen können.

Der auf den ausgethanen Gütern ruhende Kriegsdienst ward nach folgenden Bestimmungen geordnet und geregelt. Wer vierzig Huben oder mehr vom Orden erworben, sollte mit voller Waffenrüstung, einem bedeckten und der Rüstung angemessenen Rosse und wenigstens mit zwei andern Reitern dem Orden zum Kriegsdienste verpflichtet seyn; wer aber geringeres Besitzthum habe, sollte nur mit einer Plate oder andern leichten Waffen, nebst einem dazu paßlichen Rosse dem Orden zur Kriegsfolge gegen die Preussen und alle, die des Kulmerlandes Ruhe und Sicherheit störten, verbunden seyn, so oft der Orden dazu aufrufe. Sobald aber die Pomesanier im Kulmerlande nicht mehr zu fürchten seyen, sollte die Ver-

pflichtung der Bürger zum Heeresdienste sofort aufhören. Doch zur Vertheidigung des Landes zwischen der Weichsel, der Ossa und der Drewenz gegen alle Ruhestörer sollten sie stets dem Orden zum Heeresdienste Folge leisten.

In Betreff der an den Orden zu leistenden Abgabe ward verordnet, daß ein jeglicher, der von demselben ein Erbe hatte, ihm dafür einen Kölnischen Pfennig oder statt dessen fünf Kulmische Pfennige nebst zwei Markgewichten Wachs entrichte zur Anerkennung der Oberherrschaft und zum Zeichen, daß er seine Güter vom Orden habe und dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sey. Dafür verhieß ihm der Orden allen möglichen Schutz in Fällen, wo er Unrecht leide. Zur Entrichtung jener Leistung wurden bestimmte Fristen gestellt und für Unterlassung und Versäumniß der Leistung die nöthigen Strafen angeordnet. Wer auf Heerfahrten dem Orden den schuldigen Heeresdienst nicht leiste und nicht persönlich gegenwärtig sey, auf dessen Güter solle der Vorsteher des Landes einen andern an seine Stelle setzen, auf daß der Orden an seinem Rechte nicht Schaden erleide.

Es ward ferner festgestellt, daß von den Gütern der Bürger auf jeden Deutschen Pflug ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen nach Leßlauischem Maaße, welchem das Kulmische gleichgestellt war, und von jedem Polnischen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Bischof des Sprengels als Zehnten geliefert werde. Sofern jedoch der Bischof die Bürger noch zu andern Zehnten nöthigen werde, wolle der Orden sie hiebei zu vertreten verpflichtet seyn.

Endlich ward auch angeordnet, daß die Kulmische Münze im ganzen Lande geltend seyn, die Denare aus reinem Silber geschlagen und stets in dem Werthe erhalten werden sollten, daß sechzig Schillinge eine Mark wögen. Es sollte diese Münze nur einmal im Ablaufe von zehn Jahren erneuert werden. Im Hubenmaaße sollte die Art der Flämischen Bestimmung beobachtet werden. Das ganze Land aber sollte frei seyn von aller erzwungenen Zollerhebung.

Dieses ist im Wesentlichen der Hauptinhalt der s. g.

Kulmischen Handfeste [1]). Sie ist in aller Hinsicht im Fortgange des Volkslebens in Preussen von höchster Wichtigkeit geworden. Sie war der erste Laut, welchen der auch nun in diesem Lande durch den Orden eingeheimte Deutsche Geist hier im Norden wieder vernehmen ließ, die erste Pflanze, die auf dem für Deutsche Bildung, Deutsches Gesetz, Deutsche Art und Gesinnung bestimmten Boden angeflanzt ward. Von Deutschen entworfen und verliehen, im Deutschen Geiste gedacht und verfaßt, auf Deutsche Sitte und Deutsches Gesetz beständig hinweisend, für Deutsche Bürger zur Ordnung und Feststellung eines Deutschbürgerlichen Lebens gegeben und für Deutsche Art und Sitte berechnet, mußte sie in aller Weise äußerst wohlthätig und folgenreich auf die Verbreitung und Einheimung des Deutschen Geistes überhaupt, wie insbesondere auch auf die Ausbildung eines Deutschen Bürgerthums und aller städtischen Verhältnisse in Deutscher Weise einwirken. Und sie wirkte in der Folge der Zeit um so eingreifender ins ganze Leben des Volkes und um so allgemeiner, da ihre erste und nächste Beziehung auf das Kulmerland bald erweitert und auf die meisten Städte und Gebiete ganz Preussens ausgedehnt wurde, da sie bald als ein Hauptgrundgesetz galt, nach welchem fast überall das Leben geordnet, Sitte und Regel bestimmt, Freiheit und Gehorsam festgestellt, Rechte und Pflichten, Gaben und Leistungen geltend gemacht wurden, da sie die Hauptquelle war, aus welcher das nachmals so berühmt gewordene Kulmische Recht hervorgegangen ist [2]). Darum enthält gewiß diese erste Urkunde, durch welche der Orden das aufblühende Deutsche Leben in Preussens Landschaften begründete, eine eben so erfreuliche und erhebende, als geschichtlich wichtige und hohe Bedeutung.

1) Die Kulmische Handfeste ist schon oft gedruckt. Vollständige literärische Nachweisungen hierüber findet man bei Schweikart Ueber die in Ost- und Westpreussen geltenden Rechte, besonders über das Kulmische und Magdeburgische Recht S. 14; auch in den Jahrbüch. der Preuss. Gesetzgebung H. 52.

2) Schweikart a. a. O. S. 19 — 20.

Kreuz und Schwert aber sollten der Verbreitung des Deutschen Lebens die Bahn brechen durch Erdrückung des dunkelen Heidenthums und für die edlere Anpflanzung den wildverwachsenen Boden säubern, auf dem das Unkraut des Götzendienstes im Schatten der heiligen Eichen so mächtige Wurzeln geschlagen. Und bald nachdem auf jene Weise das bürgerliche Leben im Kulmerlande geordnet war, erschienen in diesem neue bedeutende Heerhaufen von Kreuzbrüdern. Aus Schlesien zog heran Herzog Heinrich von Breslau an der Spitze von dreitausend Streitern, vom Herzoge Conrad von Masovien noch besonders zur Beihülfe herzugerufen [1]). Herzog Conrad selbst führte eine Schaar von viertausend, und sein Sohn Herzog Casimir von Cujavien einen Heerhaufen von zweitausend Mann herbei. Zweitausend und zweihundert Krieger geleitete Herzog Wladislaus von Großpolen, des Herzogs Otto von Gnesen Sohn, und aus Pommern erschienen die beiden Brüder Herzog Suantepolc und Sambor mit einer Schaar von fünftausend [2]), also daß mit dem Heerhaufen des Burggrafen von Magdeburg, der noch zur Zeit bei Kulm lagerte, ein Heerhaufen von mehr als zwanzigtausend Streitern zum Kampfe bereit stand. Die alten Fehden, in welchen

1) Die Quellen stimmen über Herzog Heinrich von Breslau nicht ganz überein. *Dusburg* P. III. c. 10 meint, es sey gewesen de Wratislavia Dux Heinricus, quem Tartari postea occiderunt. Dieß war Herzog Heinrich der Zweite oder der Fromme, welcher im Jahre 1241 in der Schlacht gegen die Tartaren blieb, ein Sohn Heinrichs I. mit dem Barte; diesen nennt auch *Dlugoss.* T. I. p. 651 als Hülfsgenossen des Ordens. Dagegen aber sagt *Boguphal* p. 59: Cunradus Henricum cum barba nepotem suum ducem Slesiae in sui adjutorium evocavit, und dieses war Heinrich der Erste, Gemahl der heil. Hedwig, der sich auch Herzog von Polen nannte. Höchst wahrscheinlich war es dieser letztere, welcher dem Orden zu Hülfe kam. Dafür sprechen auch Lucas David B. II. S. 70. Kantzow B. I. S. 236. *Schütz* p. 19 verwechselt ihn mit dem später kommenden Markgrafen von Meißen.

2) *Dusburg* P. III. c. 10. Lucas David B. II. S. 70 giebt die oben angeführte Stärke der Heerhaufen an. Chron. Oliv. p. 22. Kantzow B. I. S. 236.

mehre dieser Fürsten seit Jahren gegen einander gestanden, Herzog Suantepolc für seinen Schwestermann Wladislaus von Großpolen wider Herzog Heinrich von Breslau gekämpft und dieser wieder mit Herzog Conrad von Masovien blutige Kämpfe geführt hatte [1]), waren beigelegt und der Groll unter dem Zeichen des Kreuzes vergessen. Auch stand unter den Kriegsbannern dieser Fürsten eine bedeutende Anzahl von tapfern und edlen Rittern, die in den Landgebieten zwischen der Oder und Weichsel und vom Bober-Flusse bis an die Netze ihre Heimath hatten [2]).

Vor allem wichtig war für die nächste Unternehmung gegen das Volk der Pomesanier der Herzoge von Pommern eifrige Theilnahme an dem Kreuzzuge; denn eines Theils war unter den übrigen Fürsten und Heerführern, außer Conrad von Masovien, keiner mit der Preussen Lebensweise und Sitte, mit ihres Landes Beschaffenheit und ihrer Art der Kriegsführung so genau bekannt, als Herzog Suantepolc und sein Bruder; andern Theils aber bot auch ihr nahe gelegenes Land am linken Ufer der Weichsel einen eben so leichten und bequemen Eintritt dar in das feindliche Gebiet am rechten Weichselufer, als dorther für des Heeres Unterhaltung sichere Zufuhr offen stand. Dieß ohne Zweifel bewog auch nach Berathung mit den Fürsten des Kreuzheeres den Landmeister Hermann Balk, nicht sogleich zum Kampfe zu eilen, sondern zuvor mit Suantepolcs und seines Bruders Unterstützung und unter dem Schutze eines großen Theiles des Kreuzheeres die Burg Marienwerder stärker zu befestigen und unter ihren Mauern die ersten Anlagen zum Anbau einer Stadt zu gründen [3]). Damit ging ein Theil des Sommers 1233 hin [4]).

1) *Boguphal* p. 57 — 58. Kantzow B. I. S. 230 — 231.

2) *Dusburg* L. III. c. 10.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 71.

4) Lucas David a. a. O. sagt freilich, daß die Ankunft des Kreuzheeres ungefähr nach Simonis und Judä, also erst im Ausgange des Octobers erfolgt sey, es widerstreiten aber dieser Angabe die päpstlichen Bullen, deren in den nächsten Anmerkungen Erwähnung geschieht.

Die Preussen aber wurden erschreckt durch die Stärke der Kriegsmacht, die an ihren Gränzen stand, durch die Kühnheit, mit welcher die Burg Marienwerder schon auf dem Boden ihres Gebietes gegründet und bedeutend befestigt worden war, und durch den gebieterischen Ernst, mit welchem ihnen von den Fürsten und den Gebietern des Kreuzheeres begegnet und gedroht ward. Vielleicht nicht ganz unbekannt mit der Verpflichtung der Kreuzfahrer nur für den Kriegsdienst auf die Frist eines Jahres, durften sie die Hoffnung fassen, durch ein für die Annahme des Christenthums günstig scheinendes Versprechen jene gefährliche Kriegsmacht aus ihrer Nähe bald entfernt und in solcher Art ihr Land von dem drohenden Sturme wieder befreit zu sehen. Sie entsandten also eine Anzahl ihrer Edlen und einige ihrer Priester in das christliche Heer mit dem Erbieten, daß das Volk keinen Kampf mit den christlichen Kriegern beginnen wolle, sondern gern die christliche Taufe empfangen werde.

Man traute diesem Vorgeben und der Bischof Christian begab sich unter dem Schutze einer Anzahl rüstiger Kriegsleute ins Gebiet der Pomesanier, um zu predigen und zu taufen. Allein in wenigen Tagen schon ward die den Bischof begleitende Mannschaft plötzlich überfallen, bis auf den Letzten niedergemacht und der Bischof selbst in Gefangenschaft hinweggeführt [1]). Es geschah diese That, wie es scheint, von

1) Wir ersehen dieses trügerische Verfahren der Preussen aus einer Bulle des Papstes an den Prediger-Orden, worin er zuerst den Orden in seinem Verdienste rühmt: Dilecti filii fratres hospitalis S. M. Th. in Pruscie partibus fidei negocium magnanimiter assumentes in tantum fidelium suffulti subsidio per Christi graciam profecerunt, quod Prutenis eisdem fugae terga dantibus locorum incolis vicinorum in pace respirant et requie, qui sub illorum tunsionibus et pressuris cogebantur sepius expirare. Quid ultra? operante gracia creatoris usque ad illorum flumina jam suos extendit palmites religio christiana, constructis ibi municionibus, per quas hostium adversitati resistitur et fidelium prosperitas procuratur. Dann fährt er fort: Unde fit, quod cum prefati Pruteni demencie spiritu concitati

einem Volkshaufen, der mit dem Plane der Vornehmeren der Pomesanier nicht bekannt seyn mochte; doch beweiset die lange Gefangenschaft des Bischofs, daß dieser wortbrüchige Schritt auch von den Häuptern des heidnischen Volkes nicht ganz gemißbilligt wurde. Des Bischofs Befreiung aus den Händen der Heiden hätte nun freilich für die Kreuzfahrer eine neue Aufforderung seyn müssen, sogleich ins Land der Feinde einzubrechen; allein es standen mancherlei Hindernisse diesem Plane entgegen. Zuerst war der Zwiespalt und die uneinige Gesinnung zwischen dem Bischofe und dem Orden immer höher gestiegen, je entschiedener jeder von beiden seinen eigenen Wünschen und Bestrebungen nachging. Christian ward von dem Gedanken geleitet, daß da, wo das Wort seiner Predigt und das Zeichen seiner Taufe das Land und Volk für die Kirche gewinne, auch nur die Kirche, auch nur er als Bischof, nicht aber des Ordens Schwert und Machtgebot herrschen dürften. Für diesen Gedanken war von dem Bischofe auch ein Theil der Kreuzfahrer gewonnen, der mehr den Planen des Bischofs, als den Rathschlägen und Entwürfen des Ordens folgte, und so herrschte auch selbst im Heere der Kreuzbrüder eine gewisse Spannung, eine Zweideutigkeit und Parteilichkeit [1]), die es zu keiner bestimmten und festen Entscheidung kommen ließ. Dies war ohne Zweifel der Hauptgrund, daß das Kreuzheer lange Zeit fast ganz unthätig im Kulmerlande lag. Andern Theils war freilich auch die Sommerzeit

triumphanti christi milicie solitam resistendi non habeant facultatem, querentes fraudibus assequi, quod eorum nequit viribus obtineri, ad exquisitas fallacias ingenia convertentes, baptizari postulant, ut racione similitudinis non vitati, renatos fonte baptismatis liberius impetant et confringant. Cf. *Raynald.* an. 1233 Nro. 58. Dieses deutet auch die Nachricht bei Lucas David B. II. S. 74 an, und es wäre wohl zu glauben, daß der dort genannte Priester Darsgaito der Landes-Griwe Pomesaniens gewesen sey. Vgl. auch die Bulle des Papstes bei Kotzebue B. I. S. 457. Acta Boruss. B. I. S. 431.

1) Wir sehen dieses aus einer sogleich näher erwähnten Bulle des Papstes Gregorius.

bei des Landes damaliger Beschaffenheit, besonders zwischen dem Kulmerlande und Pomesanien, wie früher schon erwähnt worden [1]), keineswegs zur Kriegsführung günstig, weil das dortige Sumpfland den Anzug eines großen Heeres nach Pomesanien höchst gefahrvoll, ja fast unmöglich machte [2]). Nicht minder bedenklich aber wäre ein Einfall ins östlich liegende Galinderland oder in Pogesanien gewesen, weil dann die Landschaft Kulm, ihres Schutzes entblößt, dem verheerenden Ueberfalle der Pomesanier offen gestanden hätte. Vor allem schien es auch nothwendig, zuerst das rechte Uferland des Weichsel-Stromes zu gewinnen, weil dieses das weitere Eindringen ins Land in jeder Hinsicht bedeutend erleichtern mußte.

Mittlerweile aber waren dem Papste Gregorius mancherlei Berichte über diese Ereignisse und Verhältnisse zugekommen [3]). Es schmerzte ihn des Bischofs Christian Gefangenschaft, aber nicht minder auch der Mangel an Einigkeit und friedlichem Zusammenwirken im christlichen Heere. Daher erließ er an einem Tage drei Bullen zur Förderung der christlichen Sache in Preussen. In der einen wandte er sich an das in Preussen befindliche Kreuzheer selbst [4]), dasselbe erinnernd, welcher Lohn in den Freuden der Unsterblichkeit solche einst erwarte, die unter dem Schutze der Hand des Herrn den Ruhm des Triumphes des Evangeliums erwürben, und welche gnadenreiche Vergebung der Sünden denen verheißen sey, die mit standhafter Tapferkeit das übernommene Werk des ewigen Königes in so lebendigem Eifer vollendeten, daß der Preussen wilder Geist auf immer darniedergedrückt und gebrochen nie wieder emporstreben könne. Dann ermahnte aber auch der

1) Vgl. was im ersten Bande bei dem Kriegszuge des Poln. Königes Boleslaus im J. 1161 über diese Gegend gesagt ist.

2) *Kadlubeck* L. III. ep. 31 p. 375. *Boguphal* p. 44.

3) „Accepimus ex litteris et relatibus diversorum" sagt er in der Bulle bei Kotzebue B. I. S. 456.

4) „Universis christi fidelibus exercitus christiani contra Prutenorum perfidiam constituti."

Papst das christliche Heer zum gegenseitigen Vertrauen, zur Einigkeit in seinen Entwürfen und zur Folgsamkeit in den Anordnungen des Landmeisters und der Deutschen Ordensbrüder zur Unterwerfung des heidnischen Volkes, damit der Feind durch seine trügerische List das begonnene Werk nicht zu vernichten vermöge [1]). Eine andere Bulle richtete der Papst an die Brüder des Prediger-Ordens in Preussen, sie zur Behutsamkeit ermahnend und zur Vorsicht in der Annahme der Preussen zum Empfange der kirchlichen Sacramente, weil die Erfahrung bewiesen, daß das Volk, den Wunsch der Taufe als List und Betrug gebrauchend, den Christen nur Verderben bereite [2]). Dann muntert er sie auf, nicht bloß selbst in ihrem Werke mit Eifer und muthigem Vertrauen als getreue Wächter in des Evangeliums und des Kreuzes Verkündigung fortzufahren, sondern auch das christliche Heer in Preussen zur Unterwerfung und Demüthigung der Ungläubigen emsig aufzufordern und die Fürsten und Führer zu ermahnen, den Ordensrittern in ihren Planen und Rathschlägen überall

1) Daß der Papst den zwiespältigen Geist im Kreuzheere wohl kannte, geht aus den Worten der Bulle hervor: Ceterum cum in desideriis habeamus, ut vobis una sit fides mencium et pietatis accionum, devocioni vestre digne duximus suadendum, ut inter vos mutuam caritatem habentes semper unanimes existatis solliciti ad depressionem barbare nacionis secundum consilia dilectorum filiorum, Preceptoris et fratrum Hospitalis S. M. Th., quos in Pruscie partibus ad reddendum suis hostibus ulcionem fortis et potens dominus deputavit, ita communiter vota vestra dirigere, quod solitis et exquisitis fallaciis laborem vestrum nequeat Prutenorum perfidia vacuare. Die Bulle befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. II. 29 und ist datirt: Anagnie Non. Octobr. P. n. an. VII. (7. Octob. 1233). Ihrer erwähnt auch *Raynald.* l. c.

2) „Omne studium et sollicitudinem habeatis, quod in suscipiendis Prutenis ad ecclesiastica sacramenta, que ipsi solo fallendi pretextu diebus quesisse preteritis et presentibus querere convincuntur, cautela tam diligens observetur, ut lucis filios sibi non statuant in derisum et fidelibus non inducant perniciem, que salvator ipsis disposuit ad salutem."

Folge zu leisten, damit die zum Lobe Gottes versammelte Kriegerschaar nicht dem Ansturme der wilden Heiden erliege und der Triumph des Glaubens verloren gehe [1]). Dieselbige Ermunterung sprach der Papst endlich auch an den gesammten Orden der Predigerbrüder zur Belebung seines Eifers noch in einer besondern Bulle aus, mit dem Auftrage, auch fernerhin die Kreuzpredigt zum Besten des Deutschen Ordens in Preussen mit aller Thätigkeit zu betreiben [2]).

Auch zur Befreiung des Bischofs Christian aus den Händen der Heiden erließ der Papst an den Orden die dringendsten Ermahnungen. Wie lange dieser sein trauriges Schicksal tragen mußte, ob nicht mehrmals Versuche zu seiner Rettung geschehen sind und ob überhaupt auch der Meister Hermann von Salza, der jetzt immer noch in Reichsverhältnissen beschäftigt meist am Kaiserhofe lebte, nicht wirksam in die Angelegenheiten seines Ordens in Preussen eingegriffen habe, darüber lassen die dürftigen Quellen der Geschichte dieser Zeit fast alles dunkel. Gewiß ist aber, daß der Papst den Zwist zwischen dem Bischofe und dem Orden, die Quelle so manches Unheils, bald in einer andern Weise auszugleichen beabsichtigte, und nicht minder gewiß, daß die päpstlichen Ermahnungen an das Kreuzheer in Preussen nicht ohne bedeutende Wirkungen blieben.

Bald nämlich nach der Ankunft der päpstlichen Ermunterungsschreiben brach der Winter ein. Starke Kälte machte das Sumpfland nach Pomesanien hinab überall gangbar [3]) und es zog nun gegen den Anfang des Jahres 1234 das ge-

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 27 ist datirt: Anagnie Non. Octob. p, n. an. VII. (7. Octbr. 1233), abgedruckt (wiewohl nicht ganz fehlerfrei) bei Kotzebue B. I. S. 456 — 458. Auch *Raynald.* an. 1233 Nro. 58 erwähnt ihrer.

2) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 25 von dem nämlichen Datum und mit der vorigen Bulle größten Theils gleichlautend.

3) *Dusburg* P. III. c. 11. „omnia gelu intensissimo indurata.“ Chron. Oliv. p. 22.

sammte Kreuzheer, jedoch ohne den Burggrafen von Magdeburg, der nach Deutschland heimgekehrt war, mit neuerwecktem Muthe gegen des Feindes Gränze hin. Schon im Gebiete Resen, wo das tapfere und streitlustige Volk des Landes den Einzug des christlichen Heeres wehren wollte, kam es zum Kampfe. Doch hier ward die schwächere Macht des Feindes bald überwältigt; nicht wenige wurden erschlagen, andere gefangen und das Land ringsumher schwer verwüstet [1]). Da aber das christliche Heer weiter in die Gebiete der Pomesanier einrückend am Flusse Sirgune, der jetzt die Sorge genannt wird, ins Land hinabzog, vernahm es plötzlich, daß nicht ferne von ihm ein mächtiges feindliches Heer bereit stehe, zur Wehr des Landes mit ihm den Kampf zu wagen. Für das Volk Pomesaniens aber war es nicht bloß ein Kampf zur Vertheidigung von Haus und Herd, den es wagen wollte; die Götter selbst forderten ihre Verehrer zu ihrer und ihrer Heiligthümer Rettung auf, denn an der Sirgune rechtem Ufer lag ein uralter Göttersitz, ein heiliger Wald und ein heiliges Feld, von Göttern und Priestern zur Wohnung erwählt [2]), und an dem heiligen Walde war auf dem Berge Grewose wahrscheinlich der Wohnort des Pomesanischen Landes-Griwe. Hart an dem Eingange dieses heiligen Waldes aber hatte sich das mächtige Heer der Pomesanier, dem christlichen an Stärke weit überlegen [3]), zum Kampfe aufgestellt, das Heiligthum zu verwahren und die nahen Götter mit Blut und Leben zu vertheidigen. Der Aufenthalt der christlichen Krieger im Gebiete von Resen hatte den Pomesaniern Zeit gelassen, eine zum Widerstande und zur Schlacht günstige Stellung auszuwählen, denn an der Seite ihres Heeres lag ein dichtes Ge-

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. l. c. Lucas David B. II. S. 71.

2) Davon ist im ersten Bande der Beweis gegeben.

3) Invenerunt Pruthenorum magnum exercitum congregatum in armis et paratum jam ad proelium, sagt *Dusburg* P. III. c. 11. *Schütz* p. 19 bemerkt, daß das Heer der Pomesanier dreimal stärker, aber schlechter gerüstet, als das christliche gewesen sey.

büsch, durch welches, wenn drängende Gefahr zum Rückzuge zwang, die Flucht aufs trefflichste gedeckt ward.

In solcher Weise fanden die christlichen Fürsten das Pomesanische Heer zur Schlacht bereit, als am Mittage der Streit begann. Es ward viel eingesetzt in diesem ersten großen Kampfe der Christen mit den Heiden. Für beide Heere galt es das Höchste und Heiligste, was das Leben in sich fasset; es galt für beide den Glauben an das Göttliche. Zum erstenmal sollte dieser Tag beweisen, wer mächtiger im Leben wirke und walte, ob der Göttliche am Kreuze oder die schreckenden Götter in der ewig grünenden Eiche. Beide waren den beiden streitenden Heeren nahe. Darum war es ein furchtbarer Kampf, der zwischen den Preussen und dem Kreuzheere begonnen wurde. Mehre Stunden schwankte der Sieg bald hiehin, bald dorthin [1]), bis der Abend hereinbrach. Da raffte Suantepolc, der Pommern Herzog, mit seinem Bruder Sambor vereinigt und mit der Preussen Kriegsführung schon aus früher Zeit bekannt, seinen Heerhaufen eiligst zusammen und gewann während des fortdauernden Kampfes der Pomesanier mit dem übrigen Kreuzheere jenes Gebüsch, welches dem Feinde zur Seite liegend auf die Deckung seiner Flucht berechnet gewesen war [2]). Von hier aus stürmte nun plötzlich der Herzog auf das feindliche Heer auch seitwärts ein und schnitt ihm alle Hoffnung der Rettung ab. So war es jetzt ein doppelter Kampf, den Pomesaniens Heerschaaren zu kämpfen hatten. Er konnte nicht lange bestanden werden; der Sieg

1) *Schütz* p. 19.

2) *Dusburg* P. III. c. 11: Dux Pomeraniae et Samborius frater eius magis experti in bello Pruthenorum, vias circa indagines cum suis armigeris occupaverunt, ne quis posset evadere. Chron. Oliv. p. 22. Jeroschin P. III. c. 11 übersetzt:

„Und vorhildin kegin yn
Die wege vor den hegenyn."

Dieses Gebüsches und eines Sees, Mosebruch genannt, erwähnt übrigens auch noch die Verschreibung über Alt-Christburg vom Jahre 1312. Das Gebüsch lag nach dieser Angabe zwischen den beiden altpreussischen Dörfern Mortes und Sampol.

war den Heiden entrissen; die Flucht schien unmöglich. Nun galt der Streit schon nicht mehr des Heiligthums Vertheidigung, sondern nur noch des Lebens Rettung und Daseyn, und auch dieses wäre verloren gewesen, wenn nicht die einbrechende Nacht die blutige Schlacht geendigt und dem noch übrigen Theile des Pomesanischen Heeres den Rückzug ins Innere der Landschaft möglich gemacht hätte [1]). Es war ein großer Tag für Pomesaniens folgendes Schicksal. Das Kreuz und der an ihm Gestorbene hatten gesiegt, und welche freudige Zuversicht lag für die Christen in diesem Siege für jeglichen Kampf der Zukunft! Die Götter im nahen heiligen Walde waren überwunden; das Heiligthum war durch den christlichen Fuß entweiht und das Vertrauen der Heiden auf ihrer Götter Macht und Hülfe erschüttert und gebrochen. Das alles wirkte gewiß mächtig auf den Geist des Volkes ein. Mehr als fünftausend Pomesanier, die sich für ihr Heiligthum standhaft geopfert, lagen auf dem Kampfplatze erschlagen. Aber auch viertausend Christen hatte der Sieg gekostet [2]). Und noch war der Kampf nicht völlig beendigt. Ein starker Haufe der flüchtigen Pomesanier warf sich zur Nachtzeit in eine nahe gelegene Burg,

1) Der Verlauf der Schlacht wird in den Quellen verschieden berichtet. Am wahrhaftesten, obwohl nur in wenigen Worten erzählt ihn *Dusburg* l. c. und nach ihm Lucas David B. II. S. 72. Was von diesem Chronisten aber weiterhin als nach neueren Scribenten mitgetheilt wird, ist aus Simon Grunau Tr. VII. c. 1 §. 1. und dessen verwirrte Erzählung verdient keine Berücksichtigung. Er ist die erste Quelle, welche eine Schlacht bei der Burg Slemmo oder Slomno, die im Kulmerlande lag, mit in den Kampf an der Sirgune hineinzieht. Schon Lucas David selbst zweifelte an der Richtigkeit der Grunauischen Darstellung und gewiß mit allem Rechte. Die Ordens-Chronik erwähnt dieser Schlacht gar nicht, wohl aber Kantzow B. I. S. 236.

2) *Dusburg* l. c. nur des feindlichen Verlustes erwähnend, sagt: Ceciderunt illo die ultra quinque millia interfecti. Diese Zahl hat auch Kantzow a. a. O., Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 19 läßt in der Hauptschlacht 15,000 und dann noch bei der Burg Slemmo 5000 Pomesanier erschlagen werden. Aber auch das Chron. Oliv. p. 22 giebt nur 5000 gefallene Pomesanier an.

vielleicht um des Feindes weiteres Eindringen in Pomesanien zu hindern oder das nahe Heiligthum noch mit der letzten Kraft zu schützen. Allein das Kreuzheer stürmte am nächsten Morgen gegen die Burg an; es kam abermals zur Schlacht und sie entschied von neuem für die Christen, denn die Burg wurde erobert und die feindliche Mannschaft zum größten Theile erschlagen [1]). Die Gegend aber, wo jene Schlacht geschlagen war, hieß lange Zeit nachher immer noch das Todtenfeld [2]).

Der Siegesruhm des blutigen Tages gehörte unbezweifelt am meisten dem Herzoge Suantepolc und seinem Bruder Sambor, denn sie hatten die Entscheidung gegeben. Der heldenmüthige Widerstand des Pomesanischen Volkes hatte jedoch den Fürsten den Muth entnommen, weiter in die Landschaft Pomesanien vorzudringen. Auch war in damaliger Zeit die dortige Gegend bis an den Drausen-See hinab und hinüber auf den Höhen von Christburg mit so starker Waldung bedeckt [3]), daß der Zug eines durch die Schlacht ermüdeten und

1) Daß nach der Hauptschlacht noch eine Burg von dem Kreuzheere belagert und erobert wurde, ist nicht abzustreiten. Diese Burg aber war nicht Slemmo, wie Simon Grunau und Schütz angeben, sondern sie lag zwischen Alt-Christburg, Münsterberg und Altstadt. Dort kommt wirklich in mehren spätern Urkunden z. B. in einer Verschreibung über Alt-Christburg vom Jahre 1312 ein Berg vor, dessen Name Burgwall auf die alte Burg hindeutet. Unfern vom Dorfe Altstadt wird auch einer alten Verschanzung in Urkunden unter dem Namen Landwehr erwähnt, welche die Bewehrung des heiligen Waldes oder des heiligen Feldes bezweckt haben mag; er heißt locus, qui jacet inter Konigsee villam et Antiquam civitatem, quem nos Landwer dicimus in vulgari. Er lag am Flusse Lepiz oder Loypiz, jetzt Lippitz.

2) Das Feld hieß noch im 14ten Jahrhundert Surkaporn oder Sorkapurn, ein altpreussischer Name. Es lag nahe bei der Stadt Christburg, zwischen den Dörfern Opitten, Kerschitten und Schweide, wie eine Urkunde vom Jahre 1312 ausweiset. Dorthin wäre denn also auch das Schlachtfeld zu setzen. Kapurn bedeutet im Altpreussischen Todtenhügel oder ein mit solchen Hügeln bedecktes Feld.

3) Dieses beweisen die Verschreibungen der dortigen Ortschaften aus

geschwächten Heeres dorthin eben so mühsam und schwierig, als gefahrvoll seyn mochte.

Auf die Nachricht aber, daß die Heerschaar der Christen an die Gränze des Kulmerlandes hinaufgezogen sey und Herzog Suantepolc mit seiner Kriegsmacht noch dort verweile, sammelten schnell die Pomesanier einen neuen Kriegshaufen und zogen über den Weichsel-Strom, um an dem Herzoge von Pommern, der ihnen an der Sirgune den Sieg entrissen, schwere Rache zu nehmen. Mit Feuer und Schwert ward das Land weit und breit verwüstet. Nur Danzig, des Herzogs Hofburg, widerstand dem stürmenden Angriffe. Das nahe Kloster Oliva aber, erst vor Kurzem erfreut, daß der Papst es mit allen seinen Besitzungen unter den besondern Schutz des Apostels Petrus und des Römischen Stuhles genommen [1]), jetzt von Suantepolc nur mit geringer Mannschaft zur Vertheidigung besetzt, ward vom rachedurstigen Feinde überfallen, erstürmt und durch Feuer vertilgt. Ein Theil der Mönche und die Kriegsmannschaft wurden unter grausamen Martern erschlagen und so die alte heilige Stiftung am zweiten Januar des Jahres 1234 durch die Preussen gänzlich vernichtet [2]).

Diese Rache des erbitterten Volkes fürchtete der Landmeister Hermann Balk auch für die junge Pflanzung im Kulmerlande. Nun lag zwar zwischen diesem Lande und Pomesanien jene dichte, schwer zugängliche Waldwildniß, durch welche die Gränze des Kulmischen Gebietes gen Norden ziemlich gesichert war; allein in ihrer Mitte war sie schon so weit gelichtet, daß dem Feinde aus Pomesanien dort der Einfall ins Kulmerland nicht schwer fiel und oftmals schon ver-

dem 13ten und 14ten Jahrhunderte. Aus dem Privilegium von Königssee von 1305 und aus dem von Heiligenwalde vom Jahre 1324 geht hervor, daß ein starker Eichenwald, der alte heilige Wald, bis an den Drausen-See hinablief.

1) Das Original der päpstl. Bulle im geh. Archive Schiebl. LV. 7. datirt: Lateran. IV. Idus Jun. p. n. an. VII.

2) Chron. Oliv. p. 22. *Schütz* p. 19 giebt fälschlich das Jahr 1236 an. Vgl. Voigt Geschichte Marienburgs S. 5.

sucht war. Hermann Balk ließ deshalb hier unter der beständigen Schutzwehr einer nahe liegenden Heerschaar eine starke Burg erbauen, wie es scheint, die Ueberreste einer alten heidnischen Burg benutzend, um in solcher Weise den Einbruch der Feinde in das aufblühende Kulmische Gebiet zu hindern, und als sie im Jahre 1234 vollendet war, ward ihr der Name Rheden gegeben [1]). Auch unter dem Schutze dieser Burg siedelte sich bald eine Anzahl von Bewohnern an und weil dieses dem Landmeister ein Mittel mehr zur Sicherheit des Kulmerlandes schien, so setzte er in einer Verschreibung zur Gründung einer Stadt hundert Morgen Landes aus und entwarf für diese Stadt in einem Privilegium die nöthige städtische Ordnung und Verfassung [2]). Die Burg Rheden aber, schon

1) *Dusburg* P. III. c. 12. Die in der Hartknochischen Ausgabe dieses Chronisten angegebene Jahrzahl 1233 ist ein bloßer Druckfehler, denn sowohl die Codd. Berol. und Regiomont. dieser Chronik, als der alte Uebersetzer Dusburgs Jeroschin haben das richtige Jahr 1234; eben so die Ordens-Chron. (Mscr.) S. 26. Das Chron. Oliv. p. 22 erwähnt, die Burg sey noch erbaut worden cum auxilio peregrinorum, also bevor noch das Kreuzheer auseinander ging. Lucas David B. II. S. 78. Der Zweck des Aufbaues dieser Burg liegt bei *Dusburg* in den Worten ausgesprochen: Aedificavit castrum de Redino ante solitudinem, quae fuit inter terram Pomesaniae et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum et introitus ad terram Colmensem. Eben so die Ordens-Chron. a. a. O.

2) Dieses Privilegium oder die Gründungs-Urkunde der Stadt Rheden ist nicht mehr vorhanden. Schon 30 Jahre nach der Gründung war es verloren gegangen. Als das älteste Privilegium über Rheden haben wir jetzt nur noch das vom Landmeister Conrad von Thierberg erneuerte, worin es gleich im Eingange heißt: Fideles nostri Scultetus, Consules et cives plures ad nostram accesserunt presenciam, humiliter supplicantes, ut privilegium sibi super fundacione Civitatis Radino a fratre Hermanno dicto Balk, Magistro Prussie quondam indultum, sibi per negligenciam perditum, innovare misericorditer dignaremur. Wir lernen indessen doch die alte Gründungs-Urkunde durch diese erneuerte ihrem wesentlichen Inhalte nach hinlänglich kennen. Gegeben wurde letztere am 2ten März 1285.

durch ihre Lage fast unzugänglich, ward stark mit Mannschaft besetzt, um beim etwanigen Einfalle der Pomesanier ins Kulmerland sofort mit aller Macht die nöthige Gegenwehr zu leisten [1]).

Solche Vorsicht zu des Landes Sicherheit ward um so nothwendiger, da nach Verlauf der Jahresfrist, welche der Papst für den Glaubensdienst zum Erwerb der Seligkeit bestimmt hatte, die Fürsten in die Heimat mit ihren Heerhaufen zurückzogen und die Ordensritter mit ihrer eigenen schwachen Kriegsmacht gegen das aufgehetzte und schwer erbitterte heidnische Volk nun allein das Land zu vertheidigen hatten. Die Gefahr aber um des Landes Sicherheit ward bald noch um so bedenklicher, da nicht bloß der Zwiespalt zwischen dem Orden und dem Bischofe Christian, der um diese Zeit wieder frei war, noch immer fortdauerte und in seiner Dauer mehr und mehr zunahm, sondern auch zwischen dem Herzoge Conrad von Masovien und den Ordensrittern eine ärgerliche Spaltung entstand und endlich auch zwischen dem Herzoge Suantepolc von Pommern und dem Herzoge Heinrich von Breslau sich ein Streit erhob [2]), der dem Orden vorerst wenigstens alle Aussicht auf dieser Fürsten Beihülfe in dringender Noth verschloß.

Am wichtigsten war der Streit des Ordens mit Herzog Conrad von Masovien. Er entstand, als im Jahre 1234 der Plan einer Vereinigung des Ordens der Dobriner-Brüder mit dem Deutschen Orden ins Werk gesetzt werden sollte. Der Gedanke einer solchen Verbindung beider Orden lag nämlich unter den Verhältnissen, wie die Zeit sie herbeigeführt und gestaltet hatte, in der That viel zu nahe, als daß er nicht den Wünschen der obern Gebietiger beider ritterlichen Vereine völlig hätte entsprechen müssen. Ohne Zweifel hatten bisher die Ritterbrüder von Dobrin an allen Kämpfen gegen die heidnischen Preussen mit Theil genommen. Für welchen Gewinn aber hatten sie Blut und Opfer dargebracht? Alles,

1) Lucas David B. II. S. 78. 81.

2) *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. ap. *Sommersberg* T. II. p. 247. Kantzow B. I. S. 237.

was bisher errungen war, die Freiheit und Sicherheit des Kulmerlandes, war nur dem Deutschen Orden zugefallen und ohne Preis und ohne Ersatz ihrer Verluste hatten sie Leben und Kraft eingesetzt. Und was anderes war für sie in der Zukunft zu erwarten? Der nächste Zweck ihrer einstigen Stiftung schien bereits erreicht, denn durch die Säuberung und Befreiung der Kulmischen Landschaft waren zugleich auch die Gränzen des Herzogthums Masovien gesichert. Sollte demnach ihr ritterlicher Verein fernerhin noch fortdauern, so schien eine Erweiterung ihrer früheren Bestimmung wohl durchaus nothwendig. Sobald indessen der erweiterte Zweck die fortdauernde Bekämpfung der Heiden und die Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens betraf, so mußte er nothwendig mit dem des Deutschen Ordens zusammenfallen und somit auch den Gedanken einer Vereinigung beider Orden herbeiführen. Zudem war sicherlich die Brüderzahl des Dobriner Ordens, seitdem der Deutsche Orden in seiner Nähe ihn so bedeutend überschattete, nicht sonderlich vermehrt worden. Für den Deutschen Orden aber waren der Gewinn an neuem Güterbesitz, den Herzog Conrad dem Orden von Dobrin ertheilt, die vergrößerte Zahl von Ordensbrüdern, die innigere Verbindung zum Kampf und Widerstand gegen die drohenden Heiden wohl Antriebe und Lockungen genug, die Dobriner Ritterbrüder gerne in sich aufzunehmen. Nur der Herzog von Masovien trat dem Plane hinderlich entgegen. Zwar stand ihm über die Vereinigung beider Orden selbst wohl schwerlich eine Stimme zu; aber darüber glaubte nur er allein entscheiden zu dürfen, ob die Brüder von Dobrin auch die von ihm erbaute Burg Dobrin und die in seinem Lande liegenden, dem Orden zugewandten Besitzungen nach ihrer Verbindung mit dem Deutschen Orden an diesen mit hinüberbringen könnten; wozu er keineswegs seine Zustimmung geben wollte.

Da beschloß der Papst Gregorius, von diesen Verhältnissen benachrichtigt, theils zur Beseitigung dieser zwischen dem Bischofe Christian, dem Herzoge von Masovien und dem

Orden entstandenen Irrungen, theils auch zur Anordnung mancher andern sowohl kirchlichen als politischen Verhältnisse in verschiedenen nordischen Ländern, besonders in Livland [1]), einen neuen Legaten zu senden, und erkor hiezu den schon früher hier anwesenden und mit der Lage der Dinge, wie mit der Sitte und Sprache der Völker schon bekannten Bischof Wilhelm von Modena. Er überwies ihm eine sehr ausgedehnte Vollmacht über die Verfassung und Einrichtung des ganzen kirchlichen Wesens, besonders über die Anordnung und Eintheilung der Bisthümer in den nordischen Ländern [2]) und meldete des Legaten Ankunft und seiner Sendung Zweck den Christen in Livland, Preussen, Gothland, Finnland, Esthland, Semgallen und Kurland in einem besondern Schreiben [3]), sie alle ermahnend, den ehrwürdigen Bischof, der schon früher viele Bewohner dieser Lande zum Lichte des wahren Glaubens geführt und jetzt um ihres Heiles Willen sein bischöfliches Amt zu Modena verlassen habe, freundlich zu empfangen und seinen Geboten und Anordnungen in aller Weise Folge zu leisten [4]).

So kam im Vorsommer des Jahres 1234 der päpstliche Legat in Preussen an [5]). Die Beseitigung des Streites zwi-

1) *Estrup.* Idea Hierarch. Roman. p. 38 seq.

2) „Instruxit auctoritate, ut episcopatus conjungere vel dividere, praeficere episcopos ac consecrare, vel etiam initiatos in alias ecclesias traducere posset." *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. Bisher hatte der Bischof von Semgallen Balduin von Alna das Amt eines päpstlichen Legaten in den genannten nordischen Ländern verwaltet; *Gruber* Origin. Livon. p. 183. Vgl. das Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm von Modena in *Dogiel.* T. V. Nr. 17. p. 12 und Nr. 18. p. 13.

3) Das Schreiben ist gerichtet an Universos Christi fideles per Livoniam, Prussiam, Gothlandiam, Winlandiam, Estoniam, Semigalliam, Curlandiam et caeteras neophytorum et paganorum provincias et insulas constitutos.

4) Das päpstl. Schreiben s. bei *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. und *Gruber* Origin. Livon. sylva Document. Nr. 50; es ist datirt: Lateran. IX Cal. Martii p. n. an. VII (21. Febr. 1234).

5) Wenigstens im Vorsommer oder schon im Frühling muß nach des Papstes Schreiben der Legat in Preussen erschienen seyn.

schen dem Orden und dem Bischofe Christian war ohne Zweifel das erste und wichtigste seiner Geschäfte. Er billigte aber keineswegs die Art und das Verhältniß, nach welchem vor wenigen Jahren der Bischof die Theilung des Landes vorgeschlagen und dem Orden nur den dritten Theil hatte überlassen wollen; auch der Meinung des Bischofs, daß das für die Kirche neugewonnene Land dem Rechte nach ihm zugehöre, konnte er nicht beipflichten. Er ging vielmehr von der Ueberzeugung aus, daß dem höheren Verdienste auch seine höhere Anerkennung und der Arbeit und Mühe ihr gerechter Lohn zu Theil werden müsse. Deshalb sprach er bei der Entscheidung des obwaltenden Streites von allem bisher schon erworbenen und forthin noch zu erwerbenden Lande dem Orden zwei Theile mit allem zeitlichen Einkommen, dem Bischofe dagegen nur den dritten Theil zu, doch dergestalt, daß in den beiden Ordens-Theilen das geistliche Recht, welches nur durch einen Bischof ausgeübt werden könne, auch dem letztern zukommen solle [1]). Christian begnügte sich mit dieser Entscheidung, obgleich sie schwerlich seinen Wünschen entsprechen mochte. Doch späterhin warf man über des Legaten Bestimmung noch

1) Ueber diese Entscheidung spricht eine bisher noch ganz unbekannte Urkunde, die sich im geh. Archive im Folianten: Privilegien des Kulmischen Landes p. XI befindet. Sie ist zwar ohne Datum und in etwas späterer Zeit abgefaßt, berührt aber die um diese Zeit geschehene Vertheilung des Landes mit folgenden Worten: Cum questio verteretur inter Cristianum primum Episcopum Prussie generalem, et fratres de domo Theutonica super divisione Terrarum et reddituum et nos in partibus illis tunc temporis plene legationis officio fungeremur, talem de consensu parcium concordiam et transactionem stabilivimus inter eos, quod de terris tunc acquisitis et in posterum acquirendis fratres, qui portant pondus diei et estus, duas partes haberent cum omni temporali proventu, et Episcopus terciam cum omni integritate haberet, sic tamen quod in duabus partibus fratrum illud jus haberet spirituale, quod non potest nisi per Episcopum exerceri. — Darauf wird auch bei der spätern Anordnung der Bisthümer in Preussen Bezug genommen; vgl. die Urkunde in der Ausgabe des *Dusburg* p. 477.

die neue Streitfrage auf: ob unter dem zeitlichen Einkommen, welches dem Orden in seinen Theilen zuerkannt war, auch der Zehnte zu verstehen sey? Es scheint, daß Christian darauf hinausging, sich diesen als eine kirchliche Abgabe zuzueignen, ohne auf die päpstlichen Bestimmungen zu achten, nach welchen der Orden längst schon von aller Zehnten-Leistung an die Geistlichen frei gesprochen war. Es trat deshalb der Legat auch hier als Vermittler mit der Entscheidung auf, daß der Zehnte in den beiden Theilen des Ordens nur diesem allein zugehöre, weil hierin ja das wesentliche Einkommen des Ordens in seinen Landestheilen begriffen sey [1]).

Nicht so leicht beseitigt war der Streit zwischen dem Orden und dem Herzoge von Masovien. Die Vereinigung der Ordensbrüder von Dobrin mit dem Deutschen Orden war bereits geschehen. Die Deutschen Ordensritter aber hatten sich zugleich auch der Burg Dobrin und der den Dobriner-Brüdern gehörigen nahe gelegenen Besitzungen bemächtigt [2]), nicht bloß ohne des Herzogs Zustimmung, sondern sogar gegen seinen offen dargelegten Einspruch. Selbst dem päpstlichen Legaten gelang in seiner Vermittlung nicht so leicht eine gütliche Ausgleichung. Für den Herzog aber war gerade jetzt, da die Großen Polens verlangten, er solle der Vormundschaft über seinen Neffen Boleslav entsagen und diesem sein väterliches Erbe zu eigener Verwaltung übergeben [3]), die Sache von um so größerer Wichtigkeit, weil er an seinem eigenen Lande durch die Uebergabe der Besitzungen der Dobriner-Brüder an den Deutschen Orden mindestens ein Gebiet von 24 Meilen in die Länge und 12 bis 15 Meilen in die Breite zwischen der Weichsel und dem Flusse Mene (Mnien) verloren haben würde, denn so viel betrug der Umfang dessen, was er dem Orden von Dobrin übergeben hatte [4]). Außerdem erschwerte die

1) Darüber spricht sich die so eben erwähnte Urkunde weiter aus.

2) S. Abhandlung über den Dobriner-Orden in meiner Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 270; die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379.

3) *Boguphal.* p. 58. *Dlugoss.* T. I. p. 651.

4) *Guden.* Codex diplom. T. I. p. 517 — 518 liefert eine

Ausgleichung dieser Streitsache auch noch der Umstand, daß die Ritterbrüder von Dobrin einige Zeit vor ihrer Vereinigung mit dem Deutschen Orden einen ansehnlichen Theil des Landes Dobrin mit der Burg Mokgowe an den Propst Eckbert von Dobrin abgetreten, dieser aber das ihm abgelassene Gebiet an die Kirche zu Mainz übertragen und von ihr als Zinslehen zurückgenommen hatte [1]). Bevor jedoch der päpstliche Legat in der Streitsache überhaupt einen entscheidenden Schritt thun konnte, mußte der Papst zuerst die Vereinigung beider Orden ausdrücklich genehmigen. So ward also vorerst nach Rom Bericht gesandt.

Wie hartnäckig indessen dieser Streit zwischen beiden Theilen geführt ward, mag selbst daraus erhellen, daß der Orden es sogar für nöthig fand, sich in dem Besitze des Kulmerlandes noch sicherer zu stellen. Zwar konnte in Conrads Verschreibungen hierüber wohl kaum irgend etwas in Zweifel gezogen werden, zwar war auch von seinen Nachkommen auf des Landes Besitz für ewige Zeiten Verzicht geleistet, und erst im letzten Jahre hatte der Landmeister Hermann Balk Conrads Schenkung auch durch dessen Sohn den Herzog Casimir von Lanzig und Cujavien noch einmal feierlich bestätigen lassen [2]). Allein der Orden hielt es unter den obwaltenden Ver-

Urkunde des Propstes Eckbert von Dobrin, worin es heißt: Dux Cunradus Mazoviensis totam Terram, quae infra duas aquas, Mene scilicet et Wezele continetur, longitudinis XXIIII miliarium, latitudinis vero alicubi XII, alicubi vero XV miliarum tradidit Militibus Christi de Prussia inhabitandam et jure dominii libere perpetuo possidendam. Der Fluß Mene ist der jetzige Mnien, welcher aus der Gegend von Lipno her in die Weichsel fließet und damals die südliche Gränze des Dobriner-Landes bildete.

1) Dieses geschah erst im J. 1233. Die Urkunde hierüber steht in *Guden.* Cod. l. c. Die Burg Mokgowe lag höchst wahrscheinlich bei dem jetzigen Dorfe Morgowo.

2) Die Urkunde hierüber ist datirt: Strele in caminata patris nostri in Epiphania dom. anno 1233. Als Zeugen sind unter andern angegeben: Hermannus Balcho, Benedictus, Conradus fratres domus theutonice. Wir besitzen davon noch ein Transsumt

hältnissen doch für nothwendig, den Papst Gregorius noch um eine besondere feierliche Zusage über das Land zu ersuchen [1]). Der Papst aber nahm das ganze Land nicht bloß in den besondern Schutz der Römischen Kirche und erklärte es für ein rechtmäßiges Eigenthum des Apostels Petrus, also daß es nie wieder der Herrschaft eines andern Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als von der Römischen Kirche zurückgeschenkt verbleiben dürfe, sondern er bestätigte diesem zum voraus auch alle Eroberungen, die er im Lande der Heiden fortan noch gewinnen werde, doch mit dem Vorbehalte, daß in den neugewonnenen Landgebieten nach des Papstes Anordnung Kirchen errichtet, Bischöfe und Prälaten eingesetzt, diesen ein Theil des Landes überlassen, die Versprechungen und Verträge, welche den gegenwärtigen Landesbewohnern gegeben seyen oder inskünftige gegeben würden, getreu aufrecht erhalten und zur Anerkennung der Oberherrschaft und der vom Römischen Stuhle erhaltenen Freiheit an diesen ein jährlicher Zins gezahlt werden solle [2]). Für den Orden war diese Verfügung des Papstes, die sonder Zweifel auf Anlaß und mit Einstimmung des Hochmeisters Hermann von Salza gegeben ward, in vieler Beziehung von äußerster Wichtigkeit. Zwar trat er hiedurch zur Römischen Kirche in Beziehung auf seine Besitzungen in Preussen in ein förmliches Lehnsverhältniß und ward Vasall

dat. Riesenburg d. 9. Aug. 1419, im geh. Archive Schiebl. 57. 7. *Dreger* Nr. 93. p. 157.

1) Die frühere päpstliche Bestätigungs-Bulle (*Dreger* Nr. 85) schien gewiß dem Orden auch deswegen nicht ganz genügend, weil vom Kulmerland im Ganzen darin gar nicht die Rede war, sondern nur das castrum quod Colmen dicitur cum pertinentiis suis genannt wurde.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Original-Transsumt im geh. Archive Schiebl. II. 32. Ihr Datum ist: Reate III. Non. Aug. P. n. an. VIII (3. Aug. 1234). Das Transsumt ist datirt: Riesenburg den 18ten Nov. 1448. *Dreger* Nr. 160 p. 246 theilt nur die Erneuerung derselben durch Innocenz IV mit; diese Bulle Gregorius IX hat er nicht gekannt, denn er deutet die Beziehung, welche Innocenz in seiner Bulle auf die Gregorius IX anführt, auf die erste Bestätigungs-Bulle.

des Römischen Stuhles [1]); allein es war solches offenbar das zuverlässigste Mittel, sich den Besitz seiner Erwerbungen und Eroberungen gegen jegliche fremde Macht zu sichern. Anfechtungen von Seiten des Herzogs von Masovien waren von jetzt an zugleich Angriffe auf das Eigenthum des heiligen Stuhles zu Rom, und der Orden hatte für seine Besitzungen nun einen Schutzherrn gewonnen, gegen welchen kein Vergehen ohne schwere Ahndung blieb.

Für die Ausgleichung des Streites zwischen dem Orden und Herzog Conrad war freilich hiedurch nichts gefördert und für den glücklichen Fortgang der Unterwerfung und Bekehrung der Preussen mußte der Zwiespalt natürlich immer verderblicher einwirken, da Conrad alle fernere Theilnahme am Kampfe versagte. Daher erließ der Papst an ihn ein dringendes Ermahnungsschreiben, ihn auffordernd, den Ordensbrüdern auch fernerhin mit seiner Gunst, seinem Schutze und seiner Hülfe in ihren Unternehmungen nicht bloß thätig und theilnehmend beizustehen, sondern auch allen Schaden und alles Unrecht, welches dem Orden widerfahren könne, auf jegliche Weise abzuwehren, zugleich aber dem Herzoge anzeigend, daß er das von den Rittern bereits gewonnene und inskünftige noch zu gewinnende Land zum Eigenthum des Apostels Petrus und in den Schutz der Römischen Kirche aufgenommen habe [2]). Und eine gleiche Ermahnung richtete der Papst auch

1) In der Erneuerungs-Urkunde von Innocenz IV bei *Dreger* Nr. 160 wird dieses Verhältniß noch klarer durch die Worte ausgesprochen: Te dilecte in domino, fili Gerarde magister domus eiusdem annulo nostro de terra investientes eadem, ita quod ista pro qua fidelitatem sedi apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis. Dreger irrt darin, daß er unter diesem Gerhard den nachfolgenden Landmeister Gerhard von Hirzberg versteht, der die Verwaltung erst später erhielt. Der Papst meint den Hochmeister Gerhard von Malberg, welcher die Meisterwürde seit dem Jahre 1241 hatte.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1448 im geh. Archive Schiebl. II. 33; abgedruckt in den Actis Boruss. B. I. S. 416—418 (ziemlich fehlerhaft) und bei *Dogiel* T. IV. Nr. 17.

an die Bischöfe von Masovien und Cujavien, deren Obhut er den Orden noch besonders empfahl [1]).

Es war also immer noch dieselbe Gunst und die nämliche Zuneigung, mit welcher der Papst das Wohl und Gedeihen des Ordens in aller Weise zu fördern strebte, denn so sehr er in dieser Zeit auch in Italien selbst, in den Römischen und Lombardischen Streitigkeiten beschäftigt war und so hinderlich auch mancherlei Unruhen und Bewegungen in Deutschland [2]) den Wünschen des Ordens, von dorther mit stärkerer Hülfe unterstützt zu werden, entgegen wirkten, so blieb Gregorius doch fort und fort unermüdlich thätig, das begonnene Werk der Ordensritter in Preussen auf jede Weise zu begünstigen und durch sein aufmunterndes Wort zu fördern. „Mit jauchzender Freude in dem Herrn — so schrieb er den in Preussen noch zurückgebliebenen Pilgerbrüdern —, daß in euch der Glaube in solcher Reinheit glänzet, daß ihr ausgezogen aus euerer Heimat, dem Heeresdienste gegen der Ungläubigen wilden Geist euch unterzogen habt und daß durch den Eifer euerer Tugend und Tapferkeit, wie wir aus Berichten vernommen, das Gebiet der Gläubigen an den Gränzen Preussens, durch göttliche Mithülfe, von den Anfällen der Preussen schon befreit ist, rufen wir euch ermahnend zu, daß Gottes Sohn dem braven Kämpfer die Krone des Ruhmes verheißen hat und daß den Mühen kurzer Zeit der ewige Lohn des Lebens folget. Darum erwäget, daß die Tage der Menschen wie ein Schatten vorüber gehen und daß ein jeglicher den Lohn der Herrlichkeit empfangen wird nach dem Maaße seiner Werke. Also beharret im Dienste des Erlösers; richtet alle euere Schritte nach dem Rathe des Meisters und der Brüder des Hospitals der heiligen Maria, die alles, was sie sind und

p. 12. Das Datum ist: Spoleto V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234). Dogiel hat ein unrichtiges Datum. S. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden a. a. O. S. 270.

1) Das Original dieser Bulle von demselben Datum im geh. Arch. Schiebl. II. 36.

2) Vgl. Raumer Hohenstauf. B. III. S. 658 ff. und 685 ff.

was sie haben, für das Heil der Gläubigen eingesetzt in Christi Namen, auf daß in euch, gestärkt durch Einigkeit und Beharrlichkeit, der Glaube den Lohn des Sieges und Triumph erhalte [1])."

Auch an die Neubekehrten in Preussen erließ der Papst ein aufmunterndes Wort: „Mit unendlicher Freude sind wir durchdrungen, daß der glorreiche Sohn des ewigen Vaters, von der Jungfrau geboren, der die Finsterniß des blinden Menschen durch des Lichtes Klarheit auch bei euch durchbrochen hat, euch die Reinheit des wahren Glaubens zu erkennen gegeben, der alle, welche in der Furcht des Herrn standhaft beharren, zum Vaterlande des Himmels führet. Darum ermahnen wir euch im Herrn, mit Verheißung der Vergebung euerer Sünden, erwäget reiflich, wie schnell vergänglich die Mühe ist für den Lohn ewiger Ruhe mit der Freude, wenn ihr männlich beharret in der Beobachtung der Gebote Gottes und keiner Versuchung nachgebet, vom Pfade des Rechten abzuweichen. Damit ihr aber um so leichter im Namen Christi fortschreiten und euer Geist an heilsamen Beispielen sich bilden könne, so ermuntern wir euch: achtet auf die frommen Ermahnungen und Beispiele des Meisters und der Brüder des Hospitals der heiligen Maria, unserer geliebten Söhne, welche die eitle Lust der Welt verlassen, um durch Tugend des himmlischen Reiches Freuden zu erwerben; eifert ihnen nach, die wir um die Menge ihrer Verdienste zu Söhnen unserer Kirche angenommen haben, denn nur so mag es geschehen, daß unter solcher Einigkeit des Willens des Glaubens Erweiterung mit Christi Hülfe fortschreitet und dereinst ihr alle im Reiche der Seligen ruhet [2])."

1) Das Original dieses päpstlichen Schreibens, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 35.

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Spoleti V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 38 und ein Original-Duplicat Nr. 39. Auch *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. p. 436 erwähnt einer Bulle, worin der Papst Neophytos Pruthenos

Dieselbige Gunst und Zuneigung des Papstes gegen den Orden zeigte sich auch in der unermüdlichen Sorgsamkeit und in dem thätigsten Eifer, um dem Orden die nöthigen Mittel zur weiteren Förderung seines Werkes des Glaubens zur Hand zu stellen [1]). Immer noch wurde auf seinen Betrieb in Deutschland für den Orden das Kreuz gepredigt [2]). An die Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Kirchengebieten die Kreuzpredigten gegen die Preussen angeordnet waren, erließ er den Befehl, diejenigen, in deren Händen Legate zur Unterstützung des Krieges in Preussen befindlich seyen, zur Auslieferung derselben an die Brüder des Ordens mit Ernst und Nachdruck anzuhalten, damit in solcher Weise das christliche Heer sich um so kräftigerer Beihülfe erfreue [3]). Dieselbige Aufforderung erging an die Brüder des Prediger-Ordens, welche das Kreuz predigten [4]). Und bald nachher ertheilte diesen der Papst auch die Weisung, allen denen, welche den Christen im Kampfe gegen die Preussen in irgend einer Art Beistand leisten würden, mit Gunst und jeder möglichen Hülfe entgegen zu kommen, solche dagegen, die sich ihnen hindernd entgegen setzen würden, ohne weiteres mit dem Banne zu bestrafen [5]).

in tutelam Sedis Apostolicae recepit utque militibus Theutonicis in rebus ad fidem spectantibus obtemperarent, praecipit.

1) Daher sagt er in einer Bulle an die hohe Geistlichkeit: Cum sicut accepimus in Pruscie partibus favoris divini munere ampliata sit gloria fidei christiane, nos exinde in virtutum domino gratulantes, ac ex intimo cupient, ut quod ibi laudabiliter inceptum esse dinoscitur, fine prospero concludatur libenter studium nostre provisionis apponimus et efficaciter in domino procuramus.

2) Unter andern wurde vom Papste auch der Herzog Otto von Baiern zum Kreuzzuge gegen die Preussen aufgefordert; s. Lang Baier. Jahrb. S. 93.

3) Original-Bulle, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII im geh. Archive Schiebl. II. 34.

4) Die gleichlautende und am nämlichen Tage ausgestellte Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 37.

5) Original-Bulle, datirt: Viterbi p. n. an. IX im geh.

Mit gleichem Eifer bot der Papst auch alle Mittel auf, durch welche zur Belebung und Förderung des Kampfes die Zahl der Ordensbrüder vermehrt werden konnte. Der Erzbischof von Köln und der Bischof von Merseburg erhielten den Befehl, diejenigen Ordensbrüder, welche vor dem Eintritte in die Verbrüderung wegen gewaltthätiger Handlungen, wegen Raub und Brand mit dem Banne bestraft seyen, sofort frei zu sprechen, sofern den Benachtheiligten der erlittene Schade gut gethan sey [1]). Zu dem nämlichen Zwecke erließ der Papst bald darauf an alle Erzbischöfe, Bischöfe und sämmtliche Prälaten der Kirche eine Bekanntmachung aller den Deutschen Ordensrittern als geistlichen Personen von ihm verliehenen Vorzüge, Gerechtsame und Freiheiten, mit dem Befehle, in ihren Kirchensprengeln jedermann davon in Kenntniß zu setzen [2]).

Und auch diese Bemühungen des Papstes hatten für den Orden den günstigsten Erfolg. Von allen Seiten her meldeten sich Burgherren und Ritter zur Aufnahme in den ritterlichen Brüderverein. Der Landgraf Conrad von Thüringen fand sich geehrt, als er um diese Zeit mit vierundzwanzig seiner Edlen den Ordensmantel erhielt [3]), und er bewies so-

Archive Schiebl. II. 41. Das Datum des Tages und mehre Worte sind ausgefressen.

1) Die Bulle an den Erzbischof von Köln, datirt: Reate XIV Calend. Jun. p. n. an. VIII steht im großen Privilegienbuche p. 67; die an den Bischof von Merseburg, datirt: Reate XIII Calend. Julii p. n. an. VIII im kleinen Privilegienbuche p. 173.

2) Die Original-Bulle, datirt: Perugia IV Idus Februar. p. n. an. VIII (10. Febr. 1235) im geh. Archive Schiebl. II. 40.

3) Nach der Urkunde bei *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 876 war Conrad im Jahre 1234 unbezweifelt schon Deutscher Ordensbruder, denn sein eigener Bruder Heinrich sagt darin ausdrücklich: Cum dilectus frater noster Conradus, divino accensus zelo legeque privata sancti Spiritus ductus et inspiratus, se Ordini fratrum Domus Theutonice devovisset. — Auch *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1731 giebt jenes Jahr als die Zeit des Eintrittes in den Orden an. Das Chron. Erfurd. ap. *Schannat.* Vindem. Litter. p. 95 sagt: Hoc etiam anno (1234) XIV Calend. Decembr. Cunradus, Saxoniae Comes Palatinus cum duobus Clericis et

gleich seine hohe Geneigtheit für den Orden auch noch dadurch, daß er mit seinem Bruder Heinrich und seinem Neffen Hermann denselben mit einer bedeutenden Güter-Schenkung bereicherte [1]). So bethätigte das edle Haus der Landgrafen von Thüringen aufs neue und auf die ausgezeichnetste Weise die hohe Zuneigung und Liebe, die schon seit des Ordens Stiftung die Häupter dieses Hauses vor allem gegen diesen Ritterverein gehegt hatten. Doch übertrafen die erwähnten beiden Brüder Heinrich und Conrad an Mildthätigkeit und Freigebigkeit alle ihre Vorfahren, denn durch sie geschah die Begründung einer der wichtigsten Besitzungen des Ordens in Deutschen Landen. Die fromme Elisabeth nämlich, des Landgrafen Ludwig Gemahlin, hatte das Krankenhospital und die Kapelle, welche sie zu Marburg erbaut und ihr Leben lang mit aller Liebe ihrer milden und reinen Seele an zeitlichen Gütern versorgt hatte, am Ende ihrer Tage in die Hände des Deutschen Ordens übergeben [2]). Als nun die edle Fürstin in frommer Duldung starb, drohte ihrer Stiftung zwar schon die Gefahr des Unterganges; allein die fürstlichen Brü-

IX Militibus contulit se Ordini Domus Theutonicae in Marburc, cum annuis redditibus M et C maldrorum annonae et argenti. Hier ist aber der Tag des Eintrittes etwas zu spät angegeben. Vgl. Rommel Geschichte von Hessen B. I. S. 248 und Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction u. s. w. S. 21. Alle Quellen stimmen jedoch mit dieser Zeitbestimmung nicht überein. *Siffridi* Presbyt. Epitome ap. *Pistor.* T. I. p. 1043 läßt Conraden erst im Jahre 1238 das Ordenskleid annehmen, offenbar eine viel zu späte Zeit; ebenso andere Chronisten. Dagegen sagt die Historia de Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1325, der Eintritt Conrads sey schon im Jahre 1232 geschehen; so auch die Monumenta monaster. Reinhardborn. in Thuringia Sacra p. 110. wo auf *Tenzelii* Biblioth. curiosa p. 1073 hingewiesen ist.

1) *Guden* l. c. p. 877. Historisch-diplom. Unterricht und gründliche Deduction Nr. 45.

2) *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1735. Ayrmann Nachricht von der ersten Ankunft des Deutschen Ordens zu Marburg in Rotters Hessischen Nachrichten Samml. II. Rommel a. a. O. S. 291 — 292.

der Conrad und Heinrich hielten sie mit wohlthätiger Hand auch fernerhin nicht bloß aufrecht [1]), sondern erhoben sie erst zu ihrer ganzen Blüthe, denn indem sie dem Deutschen Orden die Aufsicht über die Stiftung nebst dem Patronate über die Kirche zu Marburg übertrugen und ihm zur Erhaltung des Hospitals und der in ihm dienenden Ordensbrüder einen bedeutenden Güterbezirk in der Nähe von Marburg übergaben, erhielt Marburg in der Geschichte des Ordens seine erste große Wichtigkeit als der Hauptsitz des Landkomthurs von Hessen, dem mehre Komthureien in Thüringen und andern Gebieten Deutschlands untergeben waren [2]).

Aber nicht allein in Thüringen und Hessen, auch in andern Deutschen Landen erweckte der Papst den regsten Sinn der Wohlthätigkeit gegen den Deutschen Orden und überall fanden bedrängte Gemüther seligen Trost für ihr einstiges Heil in frommen Spendungen an die ritterliche Stiftung, deren Verdienste um Kirche und Christenthum Gregorius nie genug zu erheben wußte. Und je mehr das schwere Werk des Ordens für die Verbreitung des Glaubens in Preussen gelang und des Ordens Verdienst durch die That bewährt wurde, um so lebendiger fanden frommgesinnte Seelen sich auch aufgefordert, durch Wohlthaten und Spenden an den Orden zugleich jenes Werk für Glauben und Evangelium zu fördern. Wo aber Kaiser und Könige vorangingen, da folgten Fürsten und Edle gerne nach. Schon im J. 1232 hatte Kaiser Friederich dem Orden durch die Schenkung der Burg Montickelli und aller ihrer Zubehörungen, die Wasser-, Wiesen- und Holz-Freiheit in seinen Domainen, so wie durch die Zollbefreiung in seinem ganzen Reiche einen neuen Beweis seiner fortdauernden kaiserlichen Huld gegeben. Im Jahre 1235 beschenkte er ihn ferner mit ei-

1) Histor.-diplomat. Unterricht und gründl. Deduction Nr. 7.

2) Die hierauf bezüglichen Urkunden s. in Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction p. 21 — 22 und Nr. 45. 46. 47.

nigen reichbegabten Kirchen in der Nähe von Magdeburg [1]; und im nächsten Jahre nahm er alle Ordenshäuser und deren Besitzungen und Bewohner in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen in seinen besondern Schutz und befreite sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und allen dienstpflichtigen Lasten [2]. Nicht minder wohlthätig zeigten sich gegen den Orden auch der König Heinrich von Deutschland [3], der Herzog Friederich von Oesterreich [4] und manche andere Fürsten und edle Herren.

Diese Beispiele aber und die Aufforderungen und Ermahnungen des Papstes bewirkten, daß um diese Zeit auch manche Gabe gespendet wurde, um den Kreuzzug nach Preussen in Bewegung zu setzen, für welchen im Jahre 1235 in Deutschland, vornehmlich in Sachsen und Thüringen mit allem Eifer gepredigt ward. Kleinere Heerhaufen waren bisher im Einzelnen, wie es scheint, schon immer nach Preussen hingezogen [5] und hatten sich dort mit den Ordensrittern verbunden. Auf die lebendigere Theilnahme an einem größeren Zuge und auf das allgemeiner angeregte Interesse an der Glaubenssache in Preussen wirkte jetzt besonders Hermanns, des Hochmeisters, Gegenwart in Deutschland sehr bedeutend ein. Seit dem Frieden von S. Germano hatte Hermann fast beständig in Italien verweilt, stets mit den wichtigsten Verhältnissen der Zeit, bald zwischen dem Papste und dem Kaiser [6], bald zwischen diesem und den Lombarden beschäftigt und in

1) Wir haben darüber die päpstliche Bestätigung Gregorius X, worin die Urkunde des Kaisers aufgenommen ist; sie ist datirt: Capua Septembr. 1232; im kleinen Privilegienbuche.

2) Urkunde im kleinen Privilegienbuche; über andere Beschenkungen des Kaisers s. *Guden.* T. I. p. 457.

3) *Duellius* P. III. I. p. 47 — 48. Im J. 1261 bestätigte Alexander IV. dieses Diplom, dehnte aber die Begünstigungen des Ordens in den genannnten Ländern noch mehr aus; s. ibid. p. 49.

4) *Duellius* P. III. IV. p. 88.

5) Davon zeugen mehre päpstliche Bullen, die voraussetzen, daß fortwährend einzelne Haufen in Preussen sich aufhielten.

6) *Baronii* Annal. T. XIII. an. 1231. Nro. 11.

alle Zeitereignisse des Landes eben so thätig und gewichtvoll einwirkend, als am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe mit hoher Auszeichnung beehrt. Fast nichts von Wichtigkeit und Einfluß ward unternommen, verhandelt und beschlossen, wobei nicht Hermann von Salza zur Theilnahme bald vom Kaiser, bald vom Papste aufgefordert und sein Rath vernommen wurde. Nur einmal, im Jahre 1231, hatte er Italien verlassen und in Angelegenheiten seines Ordens eine Reise nach Deutschland unternommen, von woher er aber schon im April zum Kaiser nach Italien wieder zurückkehrte [1]). Da bewogen den Kaiser die noch immer fortdauernden bedenklichen Unruhen unter den Städten Lombardiens, deren Beschwichtigung er für den Frieden und die Ordnung Italiens für so äußerst nothwendig hielt, den Hochmeister Hermann zur Berathung an den Papst zu senden, mit welchem dieser auch in Begleitung des Erzbischofs von Bari zu Reate im Juni eine wichtige Unterredung hielt [2]), in deren Folge er dann mit Aufträgen des Kaisers nach Lombardien reiste [3]), denn ungeachtet im Frieden zu S. Germano aller Zwist zwischen Friederich und den Gliedern des Lombarden-Bundes beseitigt schien, so hatten sich unter den letztern doch wieder mancherlei Besorgnisse erhoben, das alte Bündniß unter ihnen war wieder neu bestätigt, ja selbst mit König Heinrich, des Kaisers Sohn, eine bedenkliche, dem Vater gefährliche Unterhandlung angeknüpft worden [4]). So sehr nun Hermann auch bemüht war, den Lombarden Vertrauen zu des Kaisers Wort einzuflößen

1) *Richard de S. Germano* p. 1026. Im Juli dieses Jahres finden wir ihn beim Kaiser zu Amalfi, nach einer Urkunde in *Goldasti* Comment. de jurib. regni Bohem. T. I. Docum. Nro. XV. p. 31.

2) *Richard de S. Germano* p. 1027.

3) *Richard de S. Germano* l. c.

4) *Rolandini* Chron. ap. *Muratori* T. VIII. p. 203. Monachi Patavini Chron. ibid. p. 674. *Gerardi Mauris.* Histor. ibid. p. 29. Chron. Patavin. ap. *Muratori* Antiquit. T. IV. p. 1132.

und ihnen die erregten Besorgnisse zu entnehmen, so glückte es ihm doch keineswegs, die Gemüther zu beruhigen [1]). Und als im nächsten Jahre die Parteien sich zur Aussöhnung mehr zu nähern schienen, der Papst die Vermittelung übernahm und Hermann von Salza vom Kaiser auf den Verhandlungstag nach Padua gesandt ward, um dort die kaiserliche Sache gegen die Lombarden zu vertreten [2]), blieben dennoch auch diese Unterhandlungen ohne Erfolg, da durch die trotzigen Forderungen des Lombardischen Bundes des Kaisers Zorn nur noch mehr gereizt wurde [3]). Zwar wurden nun auch noch einmal im Frühling des Jahres 1234 einige Versuche zur Vermittelung und Aussöhnung der Lombarden mit dem Kaiser gemacht, allein die im Herbst plötzlich verbreitete Nachricht, daß des Kaisers Sohn, König Heinrich in Deutschland sich gegen seinen Vater empört und mit den Lombarden durch ein enges Bündniß sich vereinigt habe [4]), hemmte alle weitern Unterhandlungen und der Kaiser beschloß, sich nun selbst nach Deutschland zu begeben.

So geschah es, daß Hermann von Salza nach Ostern des Jahres 1235 mit dem Kaiser, dessen Sohn Conrad, nebst mehren andern hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes die Reise nach Deutschland antrat [5]). In Regens-

1) Raumer B. III. S. 630 — 631.

2) *Muratori* Antiquit. Ital. T. IV. p. 326; in dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes vom J. 1233 wird Hermann genannt Nuntius et Procurator serenissimi domini Imperatoris, der erschienen sey procuratorio nomine domini Imperatoris et pro ipso Imperatore.

3) Raumer B. III. S. 647. *Raynald.* an. 1233 Nr. 28. Wir sehen aus dieser Stelle Raynalds, daß Hermann sich auch im J. 1233 noch viel in Lombardien aufhielt. Hiedurch widerlegt sich schon von selbst die Nachricht einiger späteren Preussischen Chronisten, welche Hermann in diesem Jahre auf einige Zeit nach Preussen kommen lassen.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1035.

5) Nach *Richard de S. Germano* p. 1035 wurde Hermann von Salza von Apulien aus an den Papst vorausgesandt: Magister domus Theutonicorum ipso mandante praecessit ad Papam.

burg, wo sich eine bedeutende Zahl von Reichsfürsten und hohen Geistlichen zu des Kaisers Empfang versammelt, ward Heinrich des Verrathes gegen seinen Vater für schuldig erkannt, seiner Würde als König in Deutschland förmlich entsetzt und sofort mit Unterstützung der Reichsfürsten durch Krieg heimgesucht [1]). Da trat Hermann von Salza abermals als Friedensstifter zur Vermittelung zwischen Vater und Sohn, begab sich in Heinrichs feste Burg Trifels, wohin sich dieser vor des Kaisers größerer Kriegsmacht geflüchtet hatte, und es gelang seinem ermahnenden Worte, den Sohn zu bewegen, des Vaters Gnade um Verzeihung anzuflehen [2]). Zu Worms geschah die Aussöhnung; aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Heinrich, welcher Trifels nicht übergeben wollte und bald sogar beschuldigt ward, er habe seinem Vater mit Gift nach dem Leben gestrebt, wurde gefangen genommen und später auf ein festes Schloß nach Apulien abgeführt [3]).

Als hierauf der Kaiser unter Jubel und Festlichkeiten, denen auch Hermann beiwohnte [4]), seine Vermählung mit des Königs von England Schwester gefeiert, ließ er am funfzehnten August 1235 einen Reichstag nach Mainz berufen, um seinem Sohne Conrad die Deutsche Königswürde ertheilen zu lassen. Dort fand Hermann von Salza alle Reichsfürsten und eine bedeutende Zahl von hohen Geistlichen und

1) *Godefrid. Monach.* p. 299. Chron. Erfurd. ap. *Schannat.* Vindem. litter. p. 95.

2) Chron. Hirsaug. T. I. p. 562: Consilio tamen Hermanni Magistri Hospitalis Theut. S. Mariae, quem Imperator ad filium miserat, Henricus Rex persuasus, ad patrem venit in Wormatia. Chron. Erfurd. p. 95.

3) Chron. Wormat. ap. *Ludewig* Reliq. T. II. p. 119. Raumer B. III. S. 696. Chron. Elwang. in *Freher.* script. rer. Germ. p. 456.

4) *Raynald.* an. 1234, Nr. 30, liefert einen Brief des Kaisers an den Papst, woraus hervorgeht, daß auch Hermann von Salza bei dieser Vermählung mit thätig gewesen war. *Muratori* Antiq. Ital. T. VI. p. 86.

Edlen aus ganz Deutschland versammelt [1]). Für die Verhältnisse des Ordens in Preussen war es aber vor allem wichtig, daß der Hochmeister auch den edlen Markgrafen Heinrich von Meißen auf dem Tage zu Mainz sah [2]) und mit ihm einen Kreuzzug zur Hülfe der Ordensritter in Preussen besprach, denn ohne Zweifel geschah es damals, daß Markgraf Heinrich dem Ordensmeister das Versprechen gab, sogleich im nächsten Jahre den Zug nach Preussen anzutreten. Auch manche von den auf dem Reichstage versammelten Edlen mag der von allen so hoch geachtete und durch des Kaisers Gunst so ausgezeichnete Meister zur Theilnahme an der Heerfahrt gegen die Preussen gewonnen haben.

Kaum war nun Markgraf Heinrich von Meißen in die Heimat zurückgekehrt, als er sogleich mit allem Eifer die nöthigen Vorbereitungen zum Heereszuge begann. Auch Hermann von Salza, obgleich er meist in des Kaisers Umgebung mit Berathung der Angelegenheiten des Reiches beschäftigt war und sich im Laufe dieses Jahres 1235 theils in Regensburg, theils in Hagenau aufhielt [3]), war für den Kreuzzug unabläßig aufs eifrigste thätig. Und als er darauf im Sommer des Jahres 1236 auf des Papstes Verlangen vom Kaiser sich trennend in Sachen des Reiches und der Kirche wieder nach Italien zurückging [4]),

1) Ueber Hermanns Anwesenheit auf dem Reichstage s. *Godefrid. Monach.* Ducat. Brunsw. erect. ap. *Meibom.* T. III. p. 203. Antiquit. Goslar. p. 250. Daß sich der Hochmeister noch am 24sten August zu Mainz befand, beweiset eine Urkunde von diesem Tage, worin er als Zeuge aufgeführt ist; s. Wencks Hessische Landesgeschichte B. II. Urkundenbuch S. 153.

2) Chron. Luneburg. ap. *Leibnitz* T. III. p. 175.

3) Auch schon im August des J. 1235 befand sich Hermann bei dem Kaiser zu Hagenau; s. *Ludewig* Reliqu. T. II. p. 217. Hanselmann B. I. Nr. XXII. S. 399.

4) *Raynald.* an. 1236, Nr. 6, führt den Brief des Papstes an Hermann von Salza an, worin er ihn einlud, nach Italien zurückzukehren ad ea, quae ad ecclesiam et imperium spectant, tractanda. *Herrgott* Monumenta domus Austr. T. I. p. 231 führt zwar

trat der Markgraf Heinrich den Heereszug gen Preussen an [1]).

Mittlerweile aber hatten sich in Preussen die früheren Verhältnisse merklich verändert. Die Vereinigung des Ordens der Brüder von Dobrin mit dem Deutschen Orden war am neunzehnten April des J. 1235 durch eine besondere Bulle vom Papste förmlich genehmigt und die Einheit beider Orden bestätigt, vorzüglich auf Einwirkung des Bischofs von Ploczk [2]). Dieser und der päpstliche Legat Wilhelm von Modena hatten hierauf im Laufe des Sommers auch den Streit beizulegen gesucht, der noch immer zwischen dem Herzoge von Masovien und dem Orden wegen der Besitzungen des Dobriner-Ordens fortgedauert und durch eine gerichtliche Verhandlung nicht hatte geschlichtet werden können [3]). Erst im October glückte ihrer eifrigen Vermittelung eine Ausgleichung der streitigen Verhältnisse. Der Orden nämlich trat dem Herzoge die Burg Dobrin mit ihren zugehörigen Landen, das vormalige Besitzthum des Ordens von Dobrin, wieder ab. Dagegen versprach Conrad von Masovien den Bewohnern der Stadt, die unter den Mauern der Burg entstanden war, alle Rechte und Verheißungen zu halten und zu ge-

eine Urkunde an, nach welcher Hermann im Januar 1236 in Wien gewesen seyn müßte; allein die Urkunde hat die falsche Jahrzahl 1236 statt 1237.

1) Der Kriegszug des Markgrafen von Meißen kann nicht früher als ins Jahr 1236 fallen, wie aus obigen Ursachen schon klar ist. Wir haben auch Urkunden aus den Jahren 1234 und 1235, die des Markgrafen Anwesenheit in seinem Lande beweisen; s. *Ludewig* Reliqu. T. I. p. 49. 52.

2) Das Original der päpstlichen Bulle befindet sich im National-Archive zu Warschau. Einen Abdruck derselben s. in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden S. 272.

3) S. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379. Von einer solchen gerichtlichen Verhandlung spricht auch die nachfolgende Vertrags-Urkunde, indem sie sagt: es sey gestritten worden super pluribus capitulis et specialiter super castro de Dobrin, de quo eciam sub judice iam lis erat.

währen, die ihnen theils vom Deutschen Orden, theils durch die Ritterbrüder von Dobrin je ertheilt worden waren. Ferner sicherte der Herzog nebst seinen Söhnen dem Orden auch das von diesem schon in Besitz genommene Gebiet von Nessau und eine halbe Meile Landes gegen Cujavien hin in die Breite und zwei Meilen in die Länge als freies Eigenthum zu [1]); in gleicher Weise das Gebiet von Sedlce, welches die Brüder von Dobrin dem Orden zugebracht, den Landbezirk von Orlow und das Dorf Rogow, welches der Herzog im Laufe eines Monats dem Orden ganz frei überweisen wollte. In Rücksicht des Kulmerlandes versprach Conrad, innerhalb eines Monats alle diejenigen, welche noch Ansprüche auf erbliches Eigenthum und Besitz darin zu haben meinten, völlig zu befriedigen, also daß darüber nie eine Klage gegen den Orden erhoben werden könne. Vor allem aber war es von Wichtigkeit, daß der Orden das Salzwerk zu Slonzk [2]) gegen eine Abgabe davon an den Herzog, einen Salz-Decem an den Bischof und eine Vergütung an den Besitzer eines nahen Waldes zugesprochen erhielt. Bis Herzog Conrad die versprochenen Bedingungen alle erfüllt habe, blieb die Burg Dobrin noch im Besitze des Ordens. Beide Theile aber unterwarfen

1) Die Urkunden weichen in dieser Bestimmung von einander ab; in der einen heißt es: dimidium miliare in latitudine versus Cuiavium de pineto computacione facta a palude, que est ante pinetum et in longitudine ad duo miliaria computacione facta a villa ducisse, que dicitur Breze inferius ad miliaria duo etc. In der andern dagegen wird gesagt: dimidium miliare in latitudine versus Cuiaviam de Pineto computacione facta a villa ducisse, que dicitur Breze inferius ad miliaria duo. Da beide Urkunden Originale sind, so ist diese Verschiedenheit sehr auffallend. Doch ist es möglich, daß in der letztern Urkunde, welche ein s. g. Vidimus des päpstlichen Legaten Opizo von Messina ist, die fehlenden Worte nur durch Sorglosigkeit des Schreibers ausgelassen worden sind. — Pinetum ist der Fichtenwald jenseits der Weichsel oberhalb Thorn; das Dorf Breze ohne Zweifel das heutige Brzoza hart an der Weichsel.

2) Sedlce, Orlow und Slonzko lagen sämmtlich in der Umgegend von Neu-Leßlau.

sich dem Bannspruche des Römischen Hofes und der Bischöfe von Cujavien und Masovien, sobald irgend einer dieser Ausgleichung entgegen handeln werde [1]). — Diesen Vergleich bestätigte bald nachher auch der Papst [2]). In solcher Weise hatte also der Orden außer der Vermehrung seiner Brüderzahl auch sein Gebiet ansehnlich erweitert, wiewohl er keineswegs zu dem Ziele kam, dem er bei dem ersten Gedanken der Vereinigung beider Orden nachgegangen war. Bei dieser Verbindung aber scheinen nicht alle Glieder des Ordens von Dobrin in die Deutsche Ordensverbrüderung übergegangen zu seyn. Durch lockende Versprechungen bewogen wandten sich mehre von ihnen und namentlich auch der Meister des Ordens an ihren alten Herrn, den Herzog Conrad, und erhielten von ihm bald darauf die alte Burg Drohiczyn mit einem bedeutenden Landgebiete zwischen den Flüssen Bug und Nur bis an die Gränzen der Russen, mit der Verpflichtung, dort Masoviens Gränzen gegen die Angriffe seiner Feinde zu vertheidigen [3]). Da-

1) Diese Vertragsurkunde befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. 57. 11 und in einem Vidimus des päpstl. Legaten Opizo von Messina mit dem Datum: Wladislavia IV Calend. Octob. pontif. domini Innocencii pape IIII anno undecimo ebendas. Nr. 12. Im Abdrucke steht sie bei Kotzebue B. I. S. 379, aber so fehlerhaft, daß sie an mehren Stellen kaum zu verstehen ist.

2) Die Urkunde in *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 18. p. 12.

3) Diese Nachricht giebt eine mir durch den Herrn Kriegsrath Wohlbrück aus dem geh. Archive zu Berlin mitgetheilte Urkunde, worin Herzog Conrad von Masovien mit Einstimmung seiner vier Söhne erklärt: Conferimus et donamus magistro H. et fratribus suis ordinis militum xpi domus quondam Dobrinensis castrum Drohicin et totum territorium, quod ex eadem parte castri continetur a medietate fluminum Bug et Nur usque ad metas ruthenorum salvo jure ecclesie Mazovien. et nobilium, si quid in predictis fluminibus hactenus habuerunt; die Ritter erhalten es iure hereditario perpetuo possidendum, ut xpo sub ordinis sui debito militantes ab instantia paganorum defendant populum xpianum. Idem vero H. videlicet magister ordinis antedicti cum fratribus nobis et nostris filiis promiserunt, precipue duci Mazovie ius patronatus fideliter observare. Presa-

selbst in der Tiefe Polens ist nachmals dieser Ueberrest des Ordens von Dobrin, unbekannt in seinem Wirken und unbeachtet von den Geschichtschreibern der Zeit, zugleich mit seiner Geschichte untergegangen.

So war also der hinderliche Zwist zwischen dem Orden und dem Herzoge von Masovien schon beigelegt, als Markgraf Heinrich von Meißen an den Ufern der Weichsel mit dem Kreuzheer erschien. Fünfhundert war die Zahl der edlen Männer und geharnischten Ritter und ansehnlich auch die Haufen des übrigen Volkes, die sich unter seinen Fahnen gesammelt und mit ihm theils zum Streite für den Glauben, theils zur Anheimung im neugewonnenen Lande herbeigezogen waren [1]); denn sonder Zweifel kamen nicht allein aus des Markgrafen eigenem Lande, und aus den nahen Gegenden, son-

tamque terram scilicet Mazoviam una nobiscum defendere suorum auxilio subditorum contra quoslibet invasores, exceptis heredicis et Pruthenis seu cuiuslibet xpiane fidei inimicis, quos tenentur personaliter inpugnare. Nos vice versa prenominatam terram scilicet Drochicin contra invasores promisimus fideliter defensare. Promiserunt insuper prelibati fratres neminem potentium in nostrum preiudicium et gravamen in Drochicensi territorio collocare, neque super eiusdem translatione vel vendicione, commutacione vel donatione seu cuiuslibet alienationis specie tractare sine nostro consilio et consensu. — Dieß hatte wahrscheinlich Beziehung auf den Deutschen Orden. Gegeben ist diese Urkunde anno grat. M. CC. XXXVII. VIII Idus Marcii — in Bambin.

1) *Dusburg* P. III. c. 13 sagt, der Markgraf sey gekommen cum quingentis viris nobilibus et in armis expeditis. Damit will er aber wohl schwerlich die Stärke des gesammten Heeres bezeichnen. Das Chron. Oliv. p. 22 sagt sogar nur: adduxit secum *duos* Nobiles, cum multis aliis armigeris. Nach Lucas David B. II. S. 81 war aber das Kriegsheer viel bedeutender und jene 500 nur die ausgesuchten Streiter. Eben so ist das Chron. Hirsaug. T. I. p. 559 zu verstehen, wenn es sagt: Cum quingentis militibus contra Sarmatas processit ad bellum; denn vorher erwähnt es, daß auch sonst noch multi gregatim nobiles et ignobiles, religiosi et seculares ad honorem Christianae fidei dictis fratribus Teutonicorum Ordinis in auxilium venerunt.

dern auch aus andern Deutschen Gebieten, besonders aus dem Norden Deutschlands manche Pilgrime herbei, zum Theil angelockt durch die Aufforderung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, der außer denen, welche dem Orden als Kreuzbrüder mit den Waffen zu Hülfe eilten, auch solchen, die auf den Besitzungen oder Höfen der Ordensbrüder um Gottes Lohn dienen würden, dieselbige Gnadenverleihung verheißen hatte, wie sie den Streitern im Kampfe zugesichert war [1]). Wie der Markgraf selbst vor allen durch ritterlichen Geist, durch Tapferkeit und Kühnheit, durch frommen Sinn und hohe Rechtlichkeit hervorglänzte, weshalb er den Ehrennamen des Erlauchten erhalten hat, so zeichnete sich auch das Heer der Kriegsleute, die ihn begleiteten, durch Pracht und Reichthum in der Rüstung und durch die zweckmäßigste Versorgung mit allem zum Kriege Benöthigten vor allen bisherigen Kreuzheeren aus [2]). Ob außerdem auch die Fürsten der Nachbarlande den Orden um diese Zeit wieder mit ihren Kriegerschaaren unterstützt haben, ist ungewiß, doch wahrscheinlich [3]).

1) Die Urkunde des Legaten im Original im geh. Archive Schiebl. XLVIII. 6; es heißt darin: Cum fratres domus S. Marie Theutin Chulmine et in Cuiavia constituti conservacioni et profectui negocii sancte crucis in Pruscie partibus vigilanter intendant et ad hoc crucesignatorum, qui eis serviant, auxilio indigeant, omnibus qui in curiis eorumdem fratrum servire pro deo voluerint, eandem indulgenciam concedimus, quam habent stantes in Pruscia vel in expedicionem euntes. Die Urkunde ist ohne Datum, scheint aber nach obiger Bezeichnung des Ordens aus dieser Zeit zu seyn.

2) *Dusburg* P. III. c. 13: multo divitiarum apparatu venit ad terram Prussiae. Chron. Oliv. p. 22. Lucas David B. II. S. 82.

3) Das Chron. Hirsaug. T. I. p. 559 sagt: Dux quoque Moraviae, qui cum mille sexcentis viris armatis ad praeliandum contra infideles terram suam egressus est. Die übrigen Quellen wissen durchaus nichts von einem Herzoge von Mähren in Preussen. Es ist also wahrscheinlich, daß hier eine Verwechselung Statt findet und daß die Angabe des Chronisten sich auf den Markgrafen von Mei-

Mit des Markgrafen Kriegsmacht vereinigt und dem alten Plane getreu, daß zuerst das Uferland des Weichsel-Stromes gewonnen werden müsse, brach der Landmeister Hermann Balk sofort abermals zuerst ins Gebiet von Resen ein. Nichts schien wichtiger, als vor allem die Landesburgen zu gewinnen und zu brechen, weil dann das unbewehrte Land leicht und schnell zu erobern war. Und da das Volk der Landschaft, sonst so tapfer und streitlustig, sich jetzt nirgends zum Kampfe entgegenstellte, so ward die erste der sechs Burgen, durch welche das Land bewehrt war, an der Gränzmark des Kulmerlandes, unfern von der alten Burg Grudenz (Grodeck), wahrscheinlich Belichow genannt, nahe am Flusse Ossa liegend, angegriffen, erstürmt und niedergebrannt, die Mannschaft aber theils gefangen, theils erschlagen [1]). Weiter im Lande hinab, wo nachmals Riesenburg und Riesenkirche erbaut wurden, gewann und vernichtete das Heer zwei andere Burgen, welche dem Lande zur Wehre gedient. Und da die Pomesanier, in ihren dichten Waldungen verborgen, auch jetzt noch keinen Widerstand wagten und drei feste Hauptpunkte im Rücken des christlichen Heeres schon zerstört waren, so drang der Landmeister mit dem Markgrafen nun um so sicherer tiefer ins Gebiet von Pomesanien ein. Unfern von Stuhm wo jetzt das Dorf Postelin liegt [2]), ward die vierte Wehrburg erstürmt und gebrochen; in gleichem die fünfte bei Willenberg, in der Nähe des Ortes Alyem, wo nachmals die Marienburg

ßen bezieht. Eher wäre es möglich, daß, wie jene Chronik fortfährt, dux item Cracoviae sive Poloniae cum octo millibus contra Sarmatas Ruthenasque (hier wahrscheinlich Preussen) pro Christi fide pugnavit; oder auch, daß statt Dux Moraviae zu lesen wäre Dux Cuiaviae.

1) *Dusburg* P. III. c. 14. Lucas David B. II. S. 82.

2) Vielleicht dürfte man diese Burg auch auf dem Wege von Stuhm nach dem Dorfe Weißenberg suchen. Dort nahe am Hinterseer-Walde und am Parletten-See befindet sich noch jetzt auf einem erhabenen Hügel die Spur einer alten Befestigung, die ihrem Ansehen nach, eine Burg gewesen zu seyn scheint. Dort sind vor etwa acht Jahren auch mehre Urnen mit Alterthümern aufgefunden worden.

erbaut ward [1]). Wo die Mannschaft in der Vertheidigung der Burgen Widerstand leistete, war Tod oder Gefangenschaft ihr Loos. Die sich den Siegern freiwillig ergaben, empfanden Schonung und milde Behandlung und erhielten sofort von den Priestern, welche dem Heere folgten, die Taufe und die Weihe in das Christenthum [2]). Da nun das in die Wälder geflüchtete Volk Pomesaniens vernahm, welche Milde und freundliche Aufnahme den Neubekehrten widerfuhr, faßte es Vertrauen zu dem im Kampfe so gefürchteten Markgrafen. Es kam in Schaaren sammt den Edlen des Landes herbei, untergab sich dem Orden zu Gehorsam, empfing die Taufe und erhielt die Zusicherung gewisser Rechte und Freiheiten, die ihm der Orden bei fernerer Treue und Ergebenheit fest zu halten versprach [3]).

In solcher Art war die erste Landschaft Preussens für den Orden gewonnen, das ganze östliche Weichsel-Ufer war errungen. Die Verbindung durch diesen Strom mit dem Frischen Haff und mit der offenen See schien in aller Hinsicht von äußerster Wichtigkeit, zumal sobald die an Pomesanien ostwärts angränzende Landschaft Pogesanien des Ordens Geboten unterworfen war. Diese Wichtigkeit entging auch dem Markgrafen von Meißen nicht. Zu Pogesaniens Eroberung aber schien es ihm um so nothwendiger, sich zuerst des Drausen-Sees zu bemächtigen, weil dieser, wie an Pomesaniens westlicher Gränze der Weichsel-Strom, gleichsam eine Vormauer der Landschaft bildete. Damals in ungleich größerer Ausdehnung, gen Süden bis nach Dollstädt hinauf, wo er bis an den heiligen Wald fortlief, dann in östlicher Richtung

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 19. Tiedemanns Chron. S. 36.

2) Chron. Oliv. p. 22. Tiedemanns Chron. S. 36.

3) *Dusburg* l. c. sagt: Et secundum pacta et libertates, quae ipsis *tunc* dabantur, alii Neophyti *postea* regebantur. Daraus geht hervor, daß man im Jahre 1236 den Pomesaniern schon die Rechte zusicherte, welche man später im Privilegium von 1249 den bekehrten Preussen überhaupt verlieh. Darauf deuten auch die Anfangsworte dieses Prilegiums selbst hin. Vgl. Baczko B. I. S. 186.

an dem Höhenzuge bei dem Dorfe Hohendorf vorüber, an der Höhe von Hirschfeld hin, wo er sich nordostwärts weiter bis gegen die Uferhöhen von Preussisch-Holland hinzog und im geraden Norden bis nahe an Elbing erstreckte [1]), war er ohne Zweifel wie für die Eroberung, so für die Sicherhaltung des Landes von weit bedeutenderer Wichtigkeit, als es jetzt scheinen mag, zumal da in jener Zeit Sümpfe und Moräste, die weit größere Zahl der Landseen und weite, undurchdringliche Waldungen und Wildnisse die einzelnen Landschaften für ein Kriegsheer verschlossen oder den Zugang wenigstens sehr gefahrvoll machten. Vielleicht war es auch nicht ohne Einfluß, daß sich im Süden des Drausen-Sees der heilige Wald anschloß, dessen man erst dann ganz Meister ward, wenn der See gewonnen war. Dieses alles erkennend und zugleich erwägend, daß auch hier eine zweite Verbindung mit dem Frischen Haff von besonderem Nutzen seyn könne, ließ der kluge und bedächtige Markgraf zwei Kriegsschiffe erbauen, ein größeres, welches den Namen Friedland erhielt, und ein kleineres, welches der Pilgrim genannt ward [2]). Den Zugang zum Drausen-See hatte man sich bereits schon durch die Erstür-

1) Diese ehemalige weit bedeutendere Ausdehnung des Drausen-Sees läßt sich eben so gut aus der örtlichen Beschaffenheit seiner Umgebungen, als aus urkundlichen Zeugnissen nachweisen. Daß der See einst bis Dollstädt hinaufging, zeigt schon die Beschaffenheit der Ufer der Sorge, die ihm von dorther zufließet. Das Lond von Dollstädt an bis Kühlborn ist offenbar angesetzt und deshalb sind auch die natürlichen Ufer der Sorge so niedrig, daß es künstlicher Dämme bedurft hat, um das Wasser des Flusses bis zu seinem Ergießen in den Drausen-See zusammen zu halten. Alte Verschreibungen über die Gegenden von Dollstädt und Thiergart vom J. 1350 beweisen auch, daß sich der See gegen diese Dörfer hin ausgedehnt hat. Bei Thiergart machte er die Gränze der Dorfsgüter. In gleicher Weise zeigt die älteste Verschreibung über das Dorf Hohendorf v. J 1244, daß der Drausen bis nahe an die dortige Höhe ging und nur noch einige Morgen Wiesen-Land bis an den See dazwischen lagen. Der sumpfige und morastige Boden ist noch ein Ueberrest des ehemaligen Seegrundes. Dasselbige findet in der Gegend nach Pr. Holland zu Statt.

2) *Dusburg* P. III. c. 15. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 83.

mung und Vernichtung einer Burg erleichtert, die auf der Pomesanischen Seite bei dem jetzigen Dorfe Thiergarth gelegen, das damalige Ufer des Sees deckte und zugleich zum sicheren Rückzuge diente [1]).

Unter diesen Ereignissen aber war die Zeit vorübergegangen, welche Markgraf Heinrich als die Frist seines Gelübdes für den Kreuzzug bestimmt hatte, und abgerufen durch Verhältnisse seines Landes eilte er im Jahre 1237 der Heimat zu. Doch von dem Wunsche beseelt, das Werk noch weiter zu fördern, in dessen Beginn er mit so großem Eifer und mit so vielem Glück und Erfolg gewirkt, ließ er einen ansehnlichen Theil des herbeigeführten Kreuzheeres zur Hülfe des Ordens in Preussen zurück [2]). Da rüstete sich der Landmeister zur Eroberung der Landschaft Pogesanien. Nach gewohntem Plane, zuvor an des Landes nächster Gränze eine Burg zu errichten als festen Haltpunkt und sicheren Zufluchtsort der kämpfenden Heerhaufen, ließ er mit Umsicht alles vorbereiten, was zu ihrem Aufbaue nöthig schien. Mit diesen Bauwerken beladen fuhren dann die beiden Schiffe den Drausen-See hinab bis in die Gegend, wo er sich in den Fluß Elbing mündet. Dort landend fand man in dieses Flusses Mitte nicht fern von dem Orte, wo er sich ins Frische Haff ergießet, eine Insel, die für die Gründung einer Burg um so passender schien, weil das ringsum strömende Gewässer schon von selbst eine gewisse Schutzwehr bildete [3]). Mittlerweile war auch

1) Die Lage dieser Burg bezeichnet zwar *Dusburg* P. III. c. 14 nur allgemein durch die Worte: circa stagnum Drusne. Aber es befindet sich noch jetzt zwischen den Dörfern Güldenfelde und Thiergarth eine sehr deutliche Spur einer alten Befestigung. Daß sie im Munde des Volkes eine Schwedenschanze genannt wird, rührt von der gewöhnlichen Sitte her, alles was den Charakter einer Befestigung trägt, den Schweden zuzueignen.

2) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 23.

3) *Dusburg* P. III. c. 16 sagt: Venit ad terram Pogesaniae, ad insulam illam, *ut quidam dicunt*, quae est in medio fluminis Elbingi, in illo loco, ubi Elbingus intrat recens mare. Der Chronist schrieb also nach aufbehaltenen mündlichen Sagen. Dem-

der Landmeister mit seinen Ordensrittern an der Spitze des Heerhaufens der Kreuzbrüder unter Gefahren und Beschwerden durch Waldung und Gebrüch hindurchziehend dort angelangt, und begann sofort unter dem Schutze der Waffen den Bau der neuen Burg, die, als sie vollendet war, nach dem alten Namen des Flusses Elbing — sonst Ilsing — genannt wurde [1]). Ihre Gründung geschah im Laufe des Jahres 1237, bald nach des Markgrafen von Meißen Rückkehr nach Deutschland.

Von dieser Burg aus, dem sicheren Zufluchtsorte und Waffenplatz des christlichen Heeres, begann sofort der Kampf gegen das Volk der Pogesanier. Es ward oft und schwer gestritten um des Landes Freiheit, um die Erhaltung des alten Lebens, der alten Sitte und Eigenthümlichkeit. Aber die Geschichte hat es nicht werth gefunden, das Einzelne dieser Kämpfe für die Nachwelt aufzuzeichnen [2]). Sonder Zweifel

nach müßte der Bau dieser ersten Burg Elbing in der Nähe des Frischen Haffs geschehen seyn, wie auch manche sie auf den s. g. Herrenpfeil gesetzt haben; s. Martiniere geogr. und crit. Lexicon, Supplem. Band. — Es ist kein Zweifel, daß damals das Haff noch weiter ins Land hereinlief, denn ein großer Theil des Landes zwischen Elbing und dem Haff ist angesetzter und neugebildeter Boden. Die Angabe des Mönchs Simon Grunau Tr. VII. c. 2. §. 4, der die erste Burg auf „einer Ecke des Drausen-Sees am Flusse Melbing" errichten läßt, muß der Aussage Dusburgs an Gewicht und Alter bei weitem nachstehen. Die Nachricht Dusburgs bestätigen auch Lucas David B. II. S. 84. Henneberger Landtaf. S. 112.

1) Wer an der Deutung von Eigennamen Vergnügen sucht, findet über die Herleitung des Namens Elbing eine reichliche Ernte bei Hartknoch A. u. N. Preuss. S. 379 und zum Dusburg S. 99 — 100. Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing B. I. S. 2 — 9. Daß der Name des Flusses Elbing oder Ilsing schon um einige Jahrhunderte früher vorkommt, ist bekannt.

2) Der älteste Chronist *Dusburg* P. III. c. 17 begnügt sich mit den wenigen Worten: Multa bella gloriose gesta sunt contra Pogesanos per fratres de Elbingo, quae nullus posset ad plenum scribere vel dictare. Auch das Chron. Oliv. p. 23 sagt nur: Ab hoc castro Cruciferi cum peregrinis Pogesanos impugnarunt viriliter et frequenter.

glich der Krieg mit den Pogesaniern im Ganzen allen Kämpfen, die sonst in Preussen um Vertheidigung und Eroberung eines Landes gefochten wurden. Während die beiden bewehrten Schiffe, bald auf dem Drausen-See, bald auf dem Gewässer des Haffes segelnd, die nachbarlichen Bewohner in solche Furcht setzten, daß keiner zum Fischfang oder Raub auszufahren wagte [1]), während also die beiden Gewässer von feindlichen Fahrzeugen gesäubert, für die bezweckte Verbindung der Ordensritter in den Burgen am Weichsel-Strome mit dem kämpfenden Heere in Pogesanien immer mehr gesichert und benutzt wurden, wechselte im Kampfe gegen die Pogesanier seibst unaufhörlich Angriff und Vertheidigung, Flucht und Plünderung, Raub und Vernichtung durch Feuer und Schwert. Nun geschah aber einst, daß ein mächtiger Schwarm von Pogesaniern zu Raub und Plünderung heranzog. Der Landmeister brach mit einer kleinen, in Eile zusammengerufenen Schaar gegen den Feind auf, um ihn ins Dunkel seiner Wälder zurückzutreiben. Als er dem feindlichen Heerhaufen aber nahe war und der Kampf beginnen sollte, ergriff plötzlich das heidnische Volk ein solcher Schrecken, daß es in eiligster Flucht in seine Burgen und Waldungen zurückstürmte und nur ein Einziger von den Rittern gefangen ward. Von diesem vernahm man, daß die Seinen das ganze Feld mit Kriegern in Waffenrüstung, wie die Ordensritter, angefüllt gesehen und aus Furcht vor dieser gewaltigen Macht in die ferne Heimat zurückgeflohen seyen [2]). Mag es nun seyn, daß in irgend einer Weise die Täuschung durch die Ordensritter geschah, oder daß die durch die ewigen, fruchtlosen Kämpfe entmuthigten und verzagten Pogesanier eine größere Schaar ihrer Feinde vermutheten, als wirklich vorhanden war, oder mag es seyn, daß vielleicht aus ihrer eigenen Mitte ein Vornehmer, trostlos und verzweifelnd an seines Volkes Rettung, den

1) *Dusburg* P. III. c. 16. Lucas David B. II. S. 85.

2) Die Sache erzählen *Dusburg* P. III. c. 17. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 85 — 86.

blutigen Kampf auf diese Weise zu beendigen wünschte: — das Ereigniß hatte wie auf des Volkes Stimmung, so auf sein Schicksal eine große Wirkung [1]).

Jedoch nicht dieses Ereigniß allein, auch nicht die bitteren Kämpfe allein mit allem ihren Elende, ihrem Jammer und ihrem Verderben beugten das aufgeweckte und kräftige Volk so stark darnieder; es wirkten sonder Zweifel auch noch manche andere, tief erschütternde Ursachen auf den Geist und die Stimmung des sonst so muthigen, nun so verzagten Volkes ein. Es ist wohl leicht begreiflich, wie jener einst so kräftige Glaube an das Heiligthum der ewig grünenden Eiche in den heidnischen Gemüthern allmählig wankend werden mußte, wenn man hinsah auf die hohe Begeisterung und auf die gewaltige Macht, die für die Menschen in dem Kreuze ruhete und durch das Kreuz in den Menschen wirkte. Jenes Vertrauen auf die im heiligen Stamme thronenden Götter sank mehr und mehr dahin, wenn man die mächtige Zuversicht wahrnahm, welche der Glaube an den Gekreuzigten im Geiste seiner Anbeter immer neu erweckte. Vernichtet war jenes Heiligthum am Sirgunen-Flusse, ohne daß die Christen dafür den Zorn der Götter erfahren und Perkuno's Rache sie getroffen hatte. Gebrochen war also auch bald alle Hoffnung, daß die alten Götter forthin bestehen könnten vor der Macht dessen, der, obwohl am Kreuze gestorben, doch noch fort und fort im Leben so gewaltig wirkte. Sobald aber im trostlosen und zerknirschten Gemüthe des Volkes das Vertrauen auf die schützenden und hülfreichen Götter wankte, wankte im Kampfe auch mehr das Glück der Waffen, wankte die Hoffnung des

1) Diesem Ereigniß schreibt *Dusburg* l. c. die Unterwerfung der Pogesanier zu. Das Chron. Oliv. p. 23 sagt geradezu: Et propter hoc miraculum et propter misericordiam Dei validam, quam contra se fuerant experti in multis bellis, servaverunt cervices suas, et capita sua fidei Catholicae submiserunt. Lucas David B. II. S. 86 — 87. Aber ist es zu verwundern, daß den Chronisten die Bekehrung der Pogesanier nur durch ein Wunder möglich schien?

Sieges und das Vertrauen auf Errettung. Da verlor das alte Romowe seine Bedeutung, der heilige Göttersitz seine Wichtigkeit für den Menschen; je mehr und mehr ward das alte Leben trostlos und leer, als in den Seelen die Fülle der Freude und das Gefühl des Werthes jenes Lebens unterging. Und in solcher inneren Zerrissenheit stürmte außerdem alles, was Elend, Jammer und Verderben heißt, aus dem Leben auf den Menschen ein; da ergriff mancher gerne, mancher verzweifelnd, mancher gezwungen den ihm neu gebotenen Glauben, den Lebendigen am Kreuze statt der alten hinsterbenden Götter. So die Pogesanier. Ermüdet endlich durch das Unglück ihres Kampfes, verzweifelnd an ihrer Götter Macht und Beistand und an des Potrimpos Gegenwart im Kriege, hülflos in sich selbst und verlassen von der Theilnahme der andern Landschaften, deren keine an eine gemeinsame Verbindung zur Vertheidigung und Rettung dachte, unterwarfen sie sich der Herrschaft des Ordens, huldigten dem Christenthum im Empfange der Taufe, stellten Geißeln zu ihres Gelübdes Sicherheit und erhielten von den Ordensrittern dieselbigen Rechte und Freiheiten, welche man den Pomesaniern zugesichert [1]).

So war Preussens zweite Landschaft für den Glauben und für Deutsches Leben gewonnen. Es knüpften sich aber an diese Gegenden manche alte Erinnerungen, die auf die künftige Gestaltung und Ordnung der Dinge, wie auf den Charakter der gesammten Lebensverhältnisse in dieser Landschaft nicht ohne besondere Wirkung blieben. Am Drausen-See lag

1) *Dusburg* P. III. c. 17. — Lucas David B. II. S. 86 — 87 berichtet hier weitläuftig von einer vorhergegangenen Berathung der Pogesanier über die Ergebung an den Orden und dann von Verhandlungen mit dem Landmeister und den Ordensrittern über die Bedingungen bei der Unterwerfung. Wir würden mehr Gewicht auf diese Nachricht legen, wenn der Chronist die Quelle nennte, aus der er hier geschöpft hat. Eben so dürfte es noch zweifelhaft seyn, ob auch in diesem Kriege der Herzog Suantepolc und sein Bruder Sambor den Orden unterstützt haben, denn wir haben darüber nur die späteren Zeugnisse von Kantzow B. I. S. 236, und *Miechow* p. 129.

einst der alte Handelsort Truso, den vor mehr als dreihundert Jahren der nordische Seefahrer Wulfstan hier aufgesucht hatte, von wo aus ohne Zweifel manches nordische Land mit Preussen in Handelsgemeinschaft gestanden und lange Zeit auch mancher Verkehr im Tauschhandel mit Pelzwerk und Bernstein mit Schleswig und in die Gegend von Lübeck und Bremen getrieben worden war [1]). Freilich wird seit Wulfstans Zeit des Handelsortes Truso in den Jahrbüchern der Geschichte mit keinem Laute mehr gedacht und all das rege Leben und thätige Getreibe, welches einstmals hier geherrscht und den Handel nach Osten und nach Westen in Bewegung gesetzt haben mag, ist in ewige Vergessenheit versunken. Gewiß aber hatten sich noch Regungen des alten Lebens und Erinnerungen des früheren lebendigen Verkehres in den nordischen Deutschen Seestädten bis auf diese Zeiten erhalten [2]), und der seit einigen Jahrhunderten allmählig auflebende Handelsbetrieb in Danzig mochte manches beitragen, jene Erinnerungen nun um so mehr in die Seele wieder zurückzurufen [3]). Vor allem aber waren es die schon im zwölften Jahrhunderte aufblühenden Städte Lübeck und Bremen, deren Handel im Verkehre auf dem Baltischen Meere zu immer erfreulicherem Leben gedieh. Mit sichtbarem Eifer suchten sie längst Handelsverbindungen an den ostseeischen Küstenländern [4]), und wie Bremer Kaufleute vor einem halben Jahrhunderte die Küstengebiete Livlands besucht und dort zur Gestaltung eines neuen Lebens den ersten Anlaß gegeben, so hatten längst auch schon die Lübecker mit Preussen im Verkehr gestanden [5]). Merklich fort-

1) *Adam. Bremens.* c. 183: Negotiatores ex omni parte terrarum Bremam solitis frequentabant mercibus.

2) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 37 — 38. 153. Fischer Geschichte des Deutsch. Handels B. I. S. 439.

3) Preuss. Sammlung: B. I. S. 343. 363.

4) Sartorius Geschichte des Hanseat. Bundes B. I. S. 189 ff. Hüllmann a. a. O.

5) In dem Privilegium des Kaisers Friederichs I. für Lübeck vom Jahre 1187 heißt es: Ruteni, Goti, Normanni et cetere gentes orientales absque theloneo et absque hansa ad civitatem sepius

getrieben zu dem Streben, auf den Baltischen Küstenlanden hie und da Verbindungen anzuknüpfen, ward aber Lübeck, besonders seit der Zeit, als Köln mehr und mehr dahin arbeitete, den Handel auf dem Deutschen Meere sich ausschließlich zuzueignen und die Verbindungen Lübecks mit England durch Ränke und Bedrückungen wieder zu zerreißen. Lübeck fand sich seitdem immer mehr auf das Baltische Meer und auf die Baltischen Küstenländer hingewiesen, wo es noch keinen Nebenbuhler, wie im Westen an Köln, neben sich stehen sah [1]).

Gerne benutzten daher auch jetzt die aufgeweckten Lübecker die günstige Gelegenheit zu einer förmlichen Niederlassung in dem durch den Deutschen Orden dem Christenthum neu zugewiesenen Lande; und ohne Zweifel benutzten sie solche auch um so lieber, da es der Deutsche Orden war, diese im Morgenlande vor einigen vierzig Jahren durch Lübeckische Bürger mit begründete Stiftung, welche jetzt als Herr des neuerworbenen Landes dastand, und Kaiser Friederich, der hohe Gönner und Beschützer des Ordens, auch ihnen schon manche Beweise seiner Gunst gegeben [2]). Sey es nun, daß schon dem Kreuzheere des Markgrafen von Meißen sich eine Schaar von Bewohnern der Gegend von Lübeck und aus der Handelsstadt selbst angeschlossen, um in Preussen sich anzuheimen, oder daß die bald nach Lübeck gelangte Kunde dessen, was dem Deutschen Orden im Lande des alten Truso gelungen war, handelslustige Bürger herbeilockte, um hier neues Glück zu suchen [3]): es waren vorzüglich Lübecker und Menschen aus

dictam veniant et recedant. Dieses deutet auf den schon damals regen Verkehr Lübecks auf der Ostsee hin.

1) Vgl. Hüllmann a. a. O. S. 164 ff.

2) Hüllmann a. a. O.

3) Wir sind hierüber nicht genau unterrichtet. Vielleicht aber mögen früher und später auch manche unruhige Verhältnisse Lübecks, z. B. die Fehden, welche es gegen den Grafen Adolf von Holstein, den König Waldemar von Dänemark u. a. zu bestehen hatte, — *Corneri* Chron. ap. *Eckard.* T. II. p. 878 — 879 — manche Auswanderungen veranlaßt haben. S. *Bangerti* Origines Lubecens. ap. *Westphalen* Monumenta inedita T. I. p. 1304.

jener Gegend, die sich am Drausen-See jetzt niederließen. Höchst wahrscheinlich war es der alte Handelsort Truso, welcher von ihnen zum Wohnsitze erwählt nun schnell zu einer Stadt emporstieg, denn glücklicher für Handel und Verkehr konnte wohl kaum ein Ort gelegen seyn: im Süden der meilengroße See, der die Gemeinschaft tief hinein ins Binnenland ungemein erleichterte, im Norden das Frische Haff, durch den Elbing mit jenem See, dem Drausen, verbunden und durch das Gewässer des Haffes wieder in Verbindung mit der offenen See, nach Osten hin durch dieses Haff in leichtem Verkehre mit dem ganzen Küstenstrich und mit dem bernsteinreichen Samlande, gen Westen der schon gesicherte Handelsweg auf dem Weichsel-Strome zur Handelsgemeinschaft mit Pommern bis hinauf nach Masovien und Polen. Diese so günstige Lage mag es leicht erklären, wie die neue Handelsstadt, nach dem Flusse Elbing benannt, so äußerst schnell emporstieg, denn sogleich im Jahre 1237 erhielt sie ihre Gründung [1]) und schon nach wenigen Jahren erhob sie sich zur Blüthe. Die neuerbaute Ritterburg, in ihrer einsamen Lage öfter vom Feinde angegriffen und einmal fast ganz vernichtet, ward wenige Jahre nach ihrem Entstehen an der neugegründeten Stadt wieder aufgebaut [2]) und verlieh nun dieser

1) *Dusburg* P. III. c. 16 setzt zwar bestimmt nur die Erbauung der ersten Burg in das Jahr 1237, erwähnt dann der nachmaligen Versetzung der Burg und sagt: circa ipsum (sc. castrum translatum) civitas collocata; allein es ist keinem Zweifel unterworfen und es zeugen andere Quellen dafür, daß auch die Stadt im Jahre 1237 schon ihre ersten neuen Bewohner erhielt. Die Ordens-Chron. Mscr. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698 sagt dieses ausdrücklich. Andere Beweise liefert ein altes Manuscript des Lübeckischen Rechts in der Gymnasien-Bibliothek zu Elbing, worüber Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing B. I. S. 16. Ferner spricht dafür auch eine Urkunde des Landmeisters Hermann Balk vom 13ten Januar 1238, in welcher dieser den Dominicanern den Platz der jetzigen S. Marienkirche zum Aufbau einer Kirche und eines Klosters verleiht. Elbing heißt darin schon Civitas nostra plantacionis novelle Elbinc dicta.

2) Diese Versetzung der Burg Elbing soll erst zwei Jahre nachher,

auch den zu ihrem Betrieb und Verkehr nöthigen Schutz. Da sandten die jungen Bürger Elbings, von dem Wunsche beseelt, auch in der neuen Heimat nach den gewohnten Gesetzen und Rechten der Vaterstadt zu leben, schon im Jahre 1237 eine Botschaft nach Lübeck und erbaten sich dort das Lübeckische Recht zur Grundlage ihrer städtischen Verfassung [1]), wie denn dieses Recht im Laufe der Zeit in sehr vielen Städten an der Ostsee geltend geworden ist [2]).

So kehrte nach den Stürmen des Krieges auch bald in diese Landschaft friedlicher Verkehr und mit dem Frieden die Arbeit des Ackers und des Hauses zurück. Nicht mit dem Schwerte allein, auch mit dem christlichen Kreuze, dem Zeichen christlicher Liebe und Erlösung, christlicher Erbarmung und Menschlichkeit, mit dem heiligen Sinnbilde des Glaubens und der Liebe Christi war der Orden ins Land getreten und die hohe Bedeutung jenes Zeichens für ihre Bestimmung und ihre Pflichten war noch keineswegs vergessen und ausgestorben in den Gemüthern der Ordensbrüder. Am lebendigsten lebte sie in dem Geiste Hermann Balks, des edlen Landmeisters. Sie war der Quell der milden und menschenfreundlichen Behandlung, mit welcher man in den gewonnenen Landen den Neubekehrten fast überall begegnete. Man stellte diesen so gelinde Bedingungen bei ihrer Unterwerfung unter des Ordens Herrschaft, daß in den Preussen die Meinung: man gebe mit dem Glauben an die alten Götter auch des Lebens alte Freiheit auf, sich bei der Schonung und Milde, die ihnen widerfuhr, beinahe ganz und gar verlor. Freilich war der Orden

also 1239 geschehen seyn. *Dusburg* l. c. hatte offenbar über die Sache keine ganz sichere Nachrichten; das beweisen schon seine Worte: „quidam dicunt, aliqui referunt." Wäre wirklich diese Versetzung der alten Burg erst im Jahre 1239 erfolgt, so wäre Elbing als Stadt älter, als die zweite Ordensburg.

1) Altes Mscr. des Lübeckischen Rechts in der Bibliothek des Gymnasiums zu Elbing, Vorrede. Fuchs a. a. O. S. 16 — 17.

2) Hüllmann Städtewesen des Mittelalt. B. I. S. 155. Raumer B. V. S. 289.

der unbeschränkte Herr alles gewonnenen Landes nach dem Rechte der Eroberung und nach alter Deutscher Ueberzeugung; ohnedieß hatten Kaiser und Papst es ihm als Eigenthum in urkundlicher Weise förmlich zugesprochen, und in dieser Hinsicht war allerdings die alte Freiheit bedeutend beschränkt. Allein der Orden mußte ja wollen, daß die eroberten Lande auch von betriebsamen Menschen bewohnt und bebaut, die Dörfer von einem frischen und regsamen Volke belebt und angefüllt seyen und in den Landschaften nicht ertödtende Knechtschaft und sclavische Gemeinheit alles erdrücke, sondern freies Leben und thätiger Geist, nur im gesetzlichen Gehorsam, auch ferner herrschend bleibe. Darum überließen die Ordensritter den alten Landesbewohnern ihr altes Landeigenthum in der Regel ganz unter denselbigen Bedingungen und Verpflichtungen und mit den nämlichen Rechten und Freiheiten, wie sie die neu zu besetzenden Gebiete den Deutschen Einzöglingen übergaben. Der Orden betrachtete sich als den einzigen obersten Lehnsherrn des gesammten gewonnenen Landes. Wie der Deutsche Einzögling, so erhielt auch der alte Landesbewohner das ihm übergebene Landeigenthum als Lehnbesitz für bestimmte Leistungen und Verpflichtungen. Der jährliche Zins, welcher dem Orden zufiel und in Getreide, Zinshühnern, Pfeffer, Wachs oder Geld bestand, war für Deutsche und für Preussen im Verhältnisse meist völlig gleich; eben so im Allgemeinen der Kriegsdienst und die Beihülfe zum Aufbau neuer Ordensburgen. Nur hie und da erhielt der Deutsche hierin einen Vorzug; dagegen ward auch öfter ein dem Orden besonders ergebener und verdienter Preusse mit ausgezeichneteren Rechten belohnt. Nur um höherer Verdienste willen wurde den Deutschen Einzöglingen auch höhere Auszeichnung zu Theil [1]).

1) Die Beweise hievon werden späterhin beigebracht werden, wenn von den Verhältnissen der Unterthanen zum Orden überhaupt und von den bäuerlichen Verhältnissen insbesondere die Rede seyn wird. Uebrigens muß das von Kotzebue B. I. S. 447 angeführte Beispiel der ausgezeichneten Verleihung an Dieterich von Tiefenau nur als Ausnahme, keineswegs als Regel betrachtet werden.

Auch in den übrigen Verhältnissen des Lebens war es milde Schonung, Freundlichkeit und Menschenliebe, mit welcher der fromme und freundliche Landmeister und mit ihm auch die Ordensbrüder den Neubekehrten entgegenkamen. Nicht wie Herren, sondern wie Väter und Brüder ritten sie, wie ein Chronist berichtet, im Lande hin und her zu Vornehmen und Armen, luden die neuen Christen zu Gast, nahmen Theil an ihren Gastgelagen, pflegten willfährig und mitleidig arme und kranke Preussen in ihren Hospitälern, versorgten die Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege erschlagen worden waren, schickten talentvolle Knaben und Jünglinge nach Deutschland, besonders nach Magdeburg in die Schulen zum Unterricht im Christenthum und in der Deutschen Sprache, um solche nachher in Preussen als christliche Lehrer zu gebrauchen. So ward um diese Zeit der nachmals so ausgezeichnete Heinrich Monte zu Magdeburg in der berühmten Klosterschule gebildet [1]). Zum Unterhalt dieser Jünglinge verwandte man die in Deutschland eingesammelten Almosen. Sich begnügend mit dem mäßigen Einkommen, welches sie vorerst in dem neu gewonnenen Lande fanden, veranstalteten die Ordensritter zur Pflege armer und kranker Preussen in ihren Hospitälern milde Sammlungen in Deutschland, also daß „um solcher Sitten willen die Deutschen Ordensbrüder auch von solchen Preussen, die noch abgöttisch waren, großes Lob empfingen." So geschah, daß der Orden sich bald allgemeine Achtung und ein gewisses Vertrauen selbst bei solchen zu erwerben wußte, die dem Christenthum noch nicht ergeben waren [2]).

Dieselbe Milde und Schonung, verbunden mit kluger Vorsicht, bewiesen die Ordensritter auch in ihren Bemühungen um die Verbreitung des Glaubens und um die Beleh-

1) *Dusburg* P. III. c. 86. Simon Grunau Tr. VII. c. 1. §. 2.

2) So schildert Lucas David B. II. S 88 — 89 das Benehmen der Ordensritter gegen die Neubekehrten. Simon Grunau Tr. VII. c. 1. §. 2.

rung der alten Landesbewohner im Christenthum. Freilich ging meistens die Taufe der letzteren voran und man legte viel zu wenig Gewicht auf innere Ueberzeugung und auf gründliche Erkenntniß der christlichen Wahrheit; aber es war dieses zum Theil auch allgemeine Schuld der Zeit. Der Landmeister hatte jedoch das ausdrückliche Gebot erlassen, daß niemand durch Mittel der Gewalt und des Zwanges zur Taufe bewogen werden solle [1]). Das haben freilich die Geistlichen, besonders der mit dem Orden noch immer in Zwist lebende Bischof Christian ihm ganz anders gedeutet und mißgünstig den Ordensrittern hierüber manche Verbrechen aufgebürdet, die, wie bald weiter berichtet werden wird, aus einer so unreinen Absicht hervorkamen, daß sie schwerlich wohl Glauben verdienen können, wenn gleich auch zugegeben werden muß, daß wohl nicht immer jeder Ritter dem Gesetze der Liebe und der Milde und den Pflichten der Menschlichkeit streng gemäß gehandelt habe.

Ueberall, wohin der Orden mit seiner Herrschaft vordrang, wurden immer sogleich auch Kirchen erbaut und der christliche Gottesdienst eingerichtet. So standen bereits solche Kirchen zu Thorn und Kulm [2]), zu Rheden und Marienwerder, und auch in Elbing ward schon im ersten Jahre seiner Gründung eine Kirche nebst einem Kloster aufgebaut. Es war ja ohnedieß auch ein ausdrücklicher Befehl des Papstes, daß überall im eroberten Lande Kirchen errichtet und mit Landeigenthum begabt werden sollten [3]). Der Orden hatte solches auch in der Kulmischen Handfeste sicher zugesagt [4]). Selbst auf dem Lande waren mit eifrigem Betriebe schon manche Kirchen erbaut worden; so wird der Parochie zu Po-

1) Lucas David B. II. S. 90. Simon Grunau a. a. O.

2) S. Kulmische Handfeste in Hartknochs Ausgabe von *Dusburg* p. 456. Lucas David B. II. S. 66.

3) Bulle des Papstes Gregorius IX. datirt: Reate III. Non. p. n. an. VIII., von welcher oben schon die Rede war.

4) S. Hartknochs Ausgabe von *Dusburg* p. 456.

stelin in Pomesanien schon im Jahre 1236 erwähnt [1]).

In christlicher Belehrung des Volkes waren mehre fromme Männer mit großem Eifer thätig. Der freundliche Bischof Wilhelm von Modena hatte sich während seines Aufenthalts in Preussen fast unaufhörlich mit der Predigt des Evangeliums beschäftigt, und wie schon früher, so war auch jetzt sein eifriges Bemühen mit schönen Erfolgen belohnt worden. Ihn unterstützten die ins Land mit dem Orden eingezogenen Dominicaner, welche Herzog Conrad von Masovien nicht ohne den rühmenden Beifall des Papstes gleich im Beginne des Unternehmens in sein Herzogthum gerufen hatte, um durch das Wort ihrer christlichen Belehrung den stürmischen Geist des heidnischen Volkes zu zügeln [2]). Ihnen hatte dann der Papst auch ganz besonders das Geschäft der Bekehrung und des Unterrichts der Heiden in den Grundlehren des Glaubens übertragen [3]). Am meisten wirkte unter ihnen wie in den Ländern des Nordens überhaupt, so insbesondere auch unter den Preussen der Krakauische Domherr Hyacinth, welcher,

1) In der Verschreibungs-Urkunde an Dieterich von Tiefenau bei Kotzebue B. I. S. 447.

2) *Raynald.* an. 1230 nr. 24 erwähnt eines päpstlichen Schreibens an die Deutschen Ordensritter, worin der Papst Mazoviae ducem laudibus extulit, Praedicatorum familiae alumnos in ditionem suam excivisse, quo grassantes Prutenos coercerent.

3) *Raynald.* an. 1234 nr. 58 sagt: Eorundem Praedicatorum opera usus est Pontifex ad Prutenos fide Christiana imbuendos. Dabei wird eines päpstlichen Schreibens an die Dominicaner in Beziehung auf diese Sache erwähnt. Auch ein anderes Schreiben des Papstes an die Dominicaner, welches *Raynald.* l. c. anführt, gehört hieher. Lucas David B. II. S. 121 sagt: „Nhun hatte Bischof Christianus, auch die bruder D. Ordens, bestalt etliche monche Prediger Ordens, deren etliche Polnische, auch etliche Preusche Sprache konden oder gelernt hatten. Von denen wurden die Preussen geleret ins erste die zehn gebot, darnach der algemeine Apostolische glauben, darnach von der Taufe und Sacrament des altars, auch von der busse und bekerunge zu Gotte und vorgebung der Sünden." *Leo* Hist. Pruss. p. 72.

nachmals unter die Heiligen versetzt, in der Verkündigung des Christenthums, im Ankämpfen gegen den alten Geist des Heidenthums und in der Gründung von Kirchen und Klöstern einen Eifer bewährte, der kaum übertroffen werden konnte [1]). Auch die beiden Dominicaner-Mönche Ernst und Heidenreich, welche nachmals beide mit der Bischofswürde, jener in Pomesanien, dieser in Kulm belohnt wurden, sollen in Begleitung des päpstlichen Legaten Wilhelm sich um die Bekehrung der Preussen hohe Verdienste erworben haben [2]). Endlich darf auch Christians, des Preussischen Bischofs reger Eifer in der Verbreitung des Evangeliums mit Ruhm erwähnt werden in dem Buche der Geschichte. Durch ihn war das erste Licht des Glaubens an das Kreuz in das Land getragen und die Finsterniß des alten Götterdienstes verdrängt in manchen Gemüthern, und er nährte es noch fort und fort, dieses Licht der Wahrheit, mit seiner eifrigen Seele und seinem feurigen Geiste. Aber zwischen ihm und dem Orden stand jener feindliche Dämon der Zwietracht und des Haders, der dem ausgestreuten Samen in der Pflanzung des Evangeliums keineswegs das fröhliche Gedeihen und den frischen Aufwuchs gestattete, welcher ohne diesen störenden Geist wohl hätte erfolgen müssen, denn ohne Zweifel wirkte dieser Zwiespalt und diese feindliche Gesinnung zwischen dem Orden und dem Bischofe auch auf die Ueberzeugung der Neubekehrten und selbst auch auf die Stimmung der Ungläubigen ungünstig ein.

Ohnedieß gab es der Hemmungen genug, die den regen und raschen Fortgang des Glaubens hindernd aufhielten. So geschah im siebenten Jahre der Herrschaft des Ordens, daß eine pestartige Seuche, vielleicht durch die Pilgrime aus Deutschland herbeigebracht [3]) oder durch die naßfaule Witterung erzeugt [4]), über Preussen hereinbrach und ein ganzes

1) *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. p. 419. 430.
2) Die Quelle hiefür ist freilich nur *Leo* Histor. Pruss. p. 80. 107.
3) Lucas David B. II. S. 94.
4) *Godefrid. Monach.* p. 302.

Jahr hindurch unter Menschen und Thieren furchtbar wüthete. Gesunde fielen plötzlich sterbend nieder und über das ganze Land verbreitete sich Trauer und Elend. Die Ordensritter hielten sich meist in ihren Burgen, jede Gemeinschaft mit den Neubekehrten meidend, weil das schreckliche Uebel unter diesen gerade am fürchterlichsten herrschte. Ganze Schaaren von neuen Christen flüchteten alles verlassend in die Wälder, so gewaltig war das Entsetzen und der Schrecken vor dem nie gekannten Elende. Da traten heidnische Priester, aus ihrem verborgenen Aufenthalte hervorkommend, unter die bestürzten Haufen und deuteten die über das Land verhängte Plage als den Zorn und die Strafe der verlassenen Götter. Die erschreckten Gemüther wankten und viele gelobten, zwar mit dem neuen Gotte auch fernerhin noch Friede zu halten und dem neuen Herrn gehorsam zu seyn, aber auch den alten schützenden Göttern forthin noch getreu zu bleiben und mit Opfer und Gebet Perkunos Zorn zu besänftigen. So sah man bald manchen der Bekehrten heute am christlichen Altare und morgen im heidnischen heiligen Haine und vor der heiligen Eiche [1]).

Durch die Opfer aber, welche dieser Seuche so zahlreich fielen, war auch die Bevölkerung der drei christlichen Landschaften Kulm, Pomesanien und Pogesanien bedeutend vermindert worden. Ohnedieß mochte wohl auch mancher, dessen Gemüth durch das Unglück und Verderben erschüttert, im Zweifel an der Hülfe des neuverkündigten Gottes, Trost und Erhebung suchte im Dienste seiner alten Götter, nicht wieder zurückkehren in die verlassene Hütte und auf den traurigen Boden, von welchen der Schrecken der Seuche ihn vertrieben. Diese Verluste in der Bevölkerung und was außerdem zuvor der Krieg theils hinweggerafft, theils aus der Heimat in entferntere Landschaften verscheucht hatte, konnten durch die Deutschen Einzöglinge wohl schwerlich auch nur zur Hälfte ersetzt werden. Daher war der Landmeister mit allem Eifer be-

1) Diese Nachricht giebt uns Lucas David B. II. S. 94 — 96, der als seine Quelle die Chronik des Bischofs Christian nennt.

müht, auch aus den befreundeten Nachbarlanden so viel als möglich neue Bewohner für die verlassenen Landgebiete herbeizuziehen.

Vorzüglich aber waren es Polen, besonders aus dem Ritterstande, die das wüste Gewirre ihrer unruhigen Heimat verlassend, sich in Preussens Landschaften und unter des Ordens milderer Herrschaft anzusiedeln wünschten. Hermann Balk stellte daher für diese Ritter aus Polen eine besondere Urkunde aus, in welcher alle Rechte und Freiheiten nebst allen Pflichten und Leistungen verzeichnet waren, unter denen sie im Lande Besitz und Heimat finden sollten [1]). Sie erhielten ihre Besitzungen als Lehne auf erbliches Recht und unter der Verpflichtung, daß sie und ihre Erben dem Orden, so oft er solches verlangen werde, in Polen, Pommern und Preussen zu Heerfahrten und Botschaften Dienste leisten sollten. Von ihrem Landbesitze wurden sie sowohl, als ihre Untersassen zum

1) Das Original dieser bis jetzt ihrem Inhalte nach noch ganz unbekannten Urkunde war schon im Jahre 1278 in den Unruhen des Krieges verloren gegangen. Der Ordensmarschall Conrad von Thierberg der Jüngere, damals Vice-Landmeister, erneuerte das Privilegium auf Ansuchen der Polnischen Ritter. Es heißt darin, daß „etwan der Ersame man Bruder Herman genant Balke Gebitiger czu Prüssen lobelichs gedechtnisses vil Polnische Rittther belenet hatthe und mit nemlichen friheiten beyde ein gemeyne Privilegium in allen beschreip und ouch besundern Sundirlichen Privilegia leider in vorlowffunge der cziet von steter anvechtung der heidenschafft die von tage czu tage obirhand nomen und geschach das sy unser land eyns teyls beschedigeten und heerten, dorundir das gemeyne Privilegium der friheiten allir Rittther czu nichte quam und wart vortilget, dornoch die Erbelinge der getoteten Rittther umbe den gebrechen der friheiten, die die vorgessunge unter der unwissenheit itczund von dem gedechtnisse gewisschet hatte durch voraldung wille der cziet dicke vor uns clagende und ouch andern Ritthern die von buessen in unser land qwomen clageten und boten in dye gnade der fryheiten czu vornuwen." — Aber auch dieses erneuerte Privilegium ist im Originale nicht mehr vorhanden. Es befindet sich im geheimen Archive Schiebl. VII. nur noch eine Deutsche Uebersetzung davon auf zwei Pergamentblättern aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts. Das Datum ist: Redin XV. Calend. Decembr. 1278.

Zehnten an den Orden verpflichtet [1]). Nach eines Ritters Tode sollte das erbliche Lehngut zuerst an seinen Sohn, in dessen Ermangelung aber an seinen Bruder unter Verpflichtung der auf dem Gute ruhenden Dienstleistungen übergehen, die fahrende Habe dagegen zur Hälfte der hinterlassenen Wittwe und den Töchtern [2]) und zur andern Hälfte dem Orden zufallen. Mehre Söhne auf dem hinterbliebenen Erbgute sollten insgesammt nur den einen auf dem Gute liegenden Dienst leisten. Bei des Gutes Theilung aber sollte auch jeder auf dem ihm mit Recht zufallenden Theile, sofern er wolle, eines Ritters Würde behalten, wo nicht, sich zu den Diensten verpflichten, die auf der Ritter Untersassen ruheten. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt auf seinem Gute der ritterliche Besitzer, die hohe dagegen der Orden. Es ward ferner den Rittern eine bestimmte Frist gesetzt, binnen welcher sie das ihnen zuertheilte Land frei an neue Bewohner und Ackerleute austhun konnten; was aber späterhin noch unbesetzt gefunden werde, sollte dem Orden anheim fallen, der es an andere vergeben oder auch dem Ritter zu den nämlichen Verpflichtungen wie diesen verleihen konnte. Auf ihren Gütern erhielten die Besitzer freie Jagd und Fischerei zu ihres Tisches Bedarf, doch nach den Bestimmungen der Kulmischen Handfeste. Zur Förderung der Bienenzucht ward ihnen erlaubt, Bäume auszuhöhlen und die auf ihren Gütern gefundenen Bienen als ihr Eigenthum zu

1) Mit näherer Bestimmung heißt es in der Urkunde: „Ouch secze wir wellende, das Beyde dy gedachten Rittther und ouch Ire undirsasen noch den vorgangen tagen und eziet Irer fryheit von alle dem, das In gewachsen ist uff den ackern, die sy mit eigener erbeit unde czerung geackert haben, unserm huse den zehenden dovon geben an des Czinses stad unde dorumbe ouch die undirsassen der vorbedachten Rittther uns gebin sollen von iclichem hoken eyn scot, und ouch so vil flachses als eyn Twitich Polnisch ist genant und von iclichem Pfluge II scot und glicher wies czwei Twitich, die Rittther abir czu gebung der vorgenanten scot und flachses nicht sollen scholdig syn."

2) Ausgenommen waren von dieser Theilnahme die schon verheiratheten oder sonst vor dem Tode des Vaters von ihm getrennten Töchter.

betrachten. Dagegen behielt sich der Orden das Recht vor, auf diesen ritterlichen Besitzungen, wo es ihm gelegen scheine, Mühlen zu erbauen und wollten die Ordensritter künftighin auf dem Gute eines der Ritter eine Burg errichten, so sollte der Besitzer verpflichtet seyn, ihnen seine Besitzung gegen eine andere von gleicher Größe und Güte freiwillig einzuräumen.

Solches waren die Freiheiten und Rechte, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche für die neuen Landesbewohner schon von dem Landmeister Hermann Balk festgestellt wurden und sie zogen nicht wenige Fremdlinge in das entvölkerte Land. Nicht bloß Polen, auch Pommern, öfter mit dem alten Namen Wenden oder Slaven bezeichnet, wanderten nach und nach unter solchen Freiheiten in die menschenleeren Gebiete ein, fügten sich gerne unter des Ordens milde Herrschaft und gaben hiemit selbst den sprechendsten Beweis von dem Rufe der Schonung und der menschenfreundlichen Regentschaft, den sich rings umher in den Nachbarlanden die Deutschen Ordensritter erworben hatten; denn gewiß vertauschten die neuen Einzöglinge nur das Schlechtere gegen das Bessere. In solcher Weise geschah es, daß in Preussens westlichen Landen, besonders in Pomesanien, dem alten Sitze eines wunderbaren Völkergemisches, nun wieder Menschen von vier verschiedenen Sprachen, von den verschiedensten Sitten, Gebräuchen und Lebensweisen, alte Preussen, Deutsche, Polen und Pommern, friedlich neben einander wohnten [1]).

1) Von den näheren Verhältnissen dieser verschiedenen Unterthanen des Ordens zu diesem als Oberherrn wird später noch die Rede seyn. Von dem Gemisch der Bewohner Pomesaniens ist einiges schon in meiner Geschichte Marienburgs S. 26 gesagt und dort auch schon der hier näher berührten Urkunde Erwähnung gethan. Uebrigens lassen sich die dort gegebenen Beispiele von der gemischten Bewohnerschaft eines und desselben Ortes noch bedeutend vermehren. In Pomesanien kommt jedoch die Gemischtheit am häufigsten vor; weniger im Kulmerlande und in Pogesanien.